



Vorsitz: Andreas Zander
Sachbearbeiter/in: Jan Ehrich
Telefon: (04502 - 804 107)
E-Mail: (jan.ehrich@luebeck-tourismus.de)
Lübeck, den 28. Dezember 2017

Hansestadt Lübeck, 23539 Lübeck

**An die Mitglieder des
Wirtschaftsausschusses und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 08.01.2018, 16:30 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Für die Vorbesprechungen stehen der SPD das Büro von Herrn Senator Schindler (6. OG), der CDU der Besprechungsraum 2 (vor dem Sitzungssaal, Hofseite) und den weiteren Fraktionen der Rittersaal (1. OG Haus Kronsforde) zur Verfügung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern	
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung	
2.	Niederschrift Nr. 36 vom 13.11.2017 - öffentlicher Teil	
	<i>liegt bereits vor</i>	

3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.3.	Neue Anfragen	
4.	Berichte	
4.1.	LÜBECK überMORGEN	VO/2017/05367
	<i>liegt bereits vor</i>	
4.2.	Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel – Umsetzung des PIH Konzeptes (5.610)	VO/2017/05611
4.3.	Wohnungsmarktbericht 2017	VO/2017/05515
4.4.	Quartalsbericht III / 2017 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2017/05524
	<i>liegt bereits vor</i>	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde	VO/2017/05607
6.	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

7.	Niederschrift Nr. 36 vom 13.11.2017 - nicht öffentlicher Teil	
	<i>liegt bereits vor</i>	
8.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
8.1.	Einzelhandelsentwicklung	
8.2.	Neue Anfragen	
9.	Beschlussvorlagen	
9.1.	Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Lübecker Innenstadt - Dr.- Julius-Leber-Straße (ehem. Fortbildungszentrum)	VO/2017/05543
9.2.	Verkauf eines Grundstückes Am Schevenbarg	VO/2017/05605
10.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Zander

Andreas Zander
Vorsitzender

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**36. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und
Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 13.11.2017	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	18:13 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Andreas Zander- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Jörg Hundertmark- SPD		
Antje Jansen- grün+alternativ+links (GAL)		
Peter Reinhardt- SPD		
Andreas Sankewitz- SPD		
Thomas Thalau- CDU		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Katja Dick- BfL		
Christian Haider- BfL		
Susanne Knoll- SPD		
Rüdiger Longuet- CDU	Vertretung für: Herrn Krause	
Willi Meier- CDU		
Claus Schaafberg- Bü90/DIEGRÜNEN		
Bernhard Simon- CDU		
Ingo Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		
Astrid Völker- FDP	Vertretung für: Herrn Kirch	

Verwaltung	
Piroska Csösz- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Conja Grau- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Klaas-Peter Krabbenhöft- 2.280.5 Stiftungsverwaltung	bis einschl. TOP 5.2.
Ralf Kuschmierz- 2.020 Fachbereichscontrolling	
Dietmar Lindenau- 2.280.5 Stiftungsverwaltung	bis einschl. TOP 5.2.
Senator Sven Schindler- FB 2 Wirtschaft und Soziales	
Christian Stolte- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	bis einschl. TOP 4.1.
Manfred Uhlig- 1.201 - Haushalt und Steuerung	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Protokollführung	
Jan Ehrich- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Dario Arndt- Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	bis einschl. TOP 5.2.
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Friedel- Stöcker Flughafen Lübeck GmbH & CO. KG	zu TOP 3.2.
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Delf Kröger- CDU	stellv. Ausschussmitglied
Sonstige Personen	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	

Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Ulrich Krause- CDU	abwesend
Manfred Kirch- FDP	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
2.	Niederschrift Nr. 35 vom 09.10.2017 - öffentlicher Teil
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Einzelhandelsentwicklung
3.1.1.	Einzelhandelsmonitor Lübeck 2017
3.2.	Entwicklung des Flughafen Lübeck
3.3.	GästeWLAN Travemünde - Sachstand
3.4.	Mitteilungen der Verwaltung
3.5.	WiA & KBT-A - Sitzungstermine 2018
3.6.	Neue Anfragen
4.	Berichte
4.1.	Wirtschaftsband A1 Vorlage: VO/2017/05243
5.	Beschlussvorlagen
5.1.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € für das Weihnachtswunderland im Jahr 2017 Vorlage: VO/2017/05325
5.2.	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: VO/2017/05324
5.3.	Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderungen 2018 Vorlage: VO/2017/05378

6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
6.1.	Bundesverkehrswegeplan hier: Hochstufung der Bundeswasserstrasse Trave Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - TOP 5.21 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/05286 Vorlage: VO/2017/05424
6.2.	Prüfung der Realisierbarkeit einer Umwandlung der "Vorderreihe" in eine Fußgängerzone Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - TOP 5.25 Antrag der FDP-Fraktion - VO/2017/05297 Vorlage: VO/2017/05425
6.3.	Prüfung einer Zusatzbeschilderung in der Vorderreihe in Travemünde zur Verbesserung der dortigen Verkehrssituation Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - TOP 5.26 Antrag der FDP-Fraktion - VO/2017/05298 Vorlage: VO/2017/05426
7.	Verschiedenes
12.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", den Seniorenbeirat, die Öffentlichkeit sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Als Gast begrüßt Herr Zander Herrn Prof. Dr.-Ing. Friedel von der Stöcker Flughafen GmbH & CO. KG.

zu 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern

Es sind keine Verpflichtungen vorzunehmen.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass unter dem TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.4. Mitteilungen der Verwaltung

ergänzende Mitteilungen der Verwaltung erfolgen werden.

b) Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte
8. bis 11. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.*

zu 2 Niederschrift Nr. 35 vom 09.10.2017 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

Herr Thalau merkt zur Niederschrift in Bezug auf die Beantwortung seiner Fragen zu den Schäden durch die Travemünder Woche an, dass die Antworten für ihn ungenügend sind. Herr Schindler bittet hierzu um Hergabe konkreter Nachfragen, Herr Thalau sagt dies zu.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Niederschrift in der vorgelegten
Fassung zur Kenntnis.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

zu 3.1.1 Einzelhandelsmonitor Lübeck 2017

Herr Arndt stellt dem Ausschuss den Einzelhandelsmonitor Lübeck 2017 anhand einer Präsentation (Anlage I) vor. Die Vorstellung erfolgte im September zunächst im Aufsichtsrat, anschließend ist eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben worden.

Herr Reinhardt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der ehemaligen C&A-Immobilie. Herr Arndt verweist hierzu auf die Planungen zum Umbau in ein Ärztehaus mit einem größeren Atrium. Zur tatsächlichen Bautätigkeit vor Ort liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 3.2 Entwicklung des Flughafens Lübeck
--

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Prof. Dr.-Ing. Friedel von der Stöcker Flughafen GmbH & CO. KG. Herr Friedel erläutert dem Ausschuss die perspektivische Entwicklung des Flughafens Lübeck. In rund einem halben Jahr werden viele Planungen konkretisiert sein. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag des Flughafens wurde mit dem Entwurf eines Terminals schon ein erster Einblick gegeben. Herr Friedel geht kurz auf den Weg des Flughafens vom Betrieb durch eine städtische Gesellschaft über verschiedene Insolvenzen von privaten Betreibern bis hin zur Übernahme durch die Stöcker Flughafen GmbH & CO. KG ein. Die Potenziale des Flughafens mit verkehrstechnischer Anbindung, vorhandenem Gelände und der bestehenden Infrastruktur werden sehr positiv bewertet. Das zukünftige Konzept hat die positive Entwicklung der Region im Fokus und wird auf eine hohe Qualität setzen. Für den Bereich der Business Aviation wird der Bau entsprechender Hangars angestrebt, hierfür gilt es die rechtlichen Verhandlungen zum Planfeststellungsverfahren positiv abzuschließen. Herr Friedel bittet die Politik darum, die zukünftige Entwicklung des Flughafens entsprechend zu unterstützen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Friedel für die Erläuterungen und erkundigt sich nach konkreten Möglichkeiten, bei denen die Politik unterstützen kann. Herr Friedel verweist hierzu auf eine positive Grundeinstellung der Politik, konkrete Positionen bestehen derzeit nicht.

Eine Frage von Herrn Sankewitz zur Unterbringung der Segelflieger beantwortet Herr Friedel. Die Segelflieger befinden sich seit Juli 2017 wieder am Standort. Auf Grund der neu erteilten Genehmigung ohne den alten Bestandsschutz dürfen sich derzeit maximal 2 Flugzeuge zeitgleich in der Luft befinden, hier wird nach Möglichkeiten der Erweiterung gesucht. Ob der Standort in den zukünftigen Planungen dauerhaft erhalten werden kann ist noch unklar. Derzeit freut sich der Flughafen, die Segelflieger am Standort zu haben.

Herr Haider erkundigt sich nach Planungen als Standort für Luftfracht und dem Zeitpunkt der Entscheidung zum Planfeststellungsverfahren. Herr Friedel erläutert hierzu, dass es keine Bestrebungen in Richtung Luftfracht gibt. Selbst am Standort Hamburg ist ein Zentrum für Luftfracht nicht realisiert worden. Eine Entscheidung zum Planfeststellungsverfahren wird derzeit für das Frühjahr 2018 erwartet.

Zu einer Frage von Herrn Simon nach konkreten Zwischennutzungen bis zur Fertigstellung der umfangreichen Gesamtplanung verweist Herrn Friedel auf die laufenden Planungsprozesse. Derzeit kann hierzu noch keine Aussage getätigt werden.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.*

zu 3.3 GästeWLAN Travemünde - Sachstand

Herr Kirchhoff verweist auf eine Anfrage von Herrn Haider in der Oktober-Sitzung des Ausschusses und stellt den aktuellen Sachstand des GästeWLAN Travemünde anhand einer Präsentation (Anlage II) vor.

Zur Flächenabdeckung und weiteren Standorten sprechen Herr Meier, Herr Thalau und Herr Kirchhoff. Es handelt sich um mehrere Standorte, in deren Umkreis (ca. 100m) das WLAN verfügbar ist. Eine vollflächige Abdeckung bis in die anliegenden Straßen ist nicht gegeben. Bei Bauprojekten des Kurbetriebes wird ein weiterer Ausbau berücksichtigt. So soll WLAN auch auf den Wohnmobilparkplätzen und an der Travepromenade realisiert werden.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen der
Verwaltung zur Kenntnis.*

zu 3.4 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schindler stellt den Ausschussmitgliedern **Frau Piroska Csösz als neue Bereichsleiterin des Bereiches Wirtschaft und Liegenschaften** vor. Der Ausschuss begrüßt Frau Csösz und freut sich auf die gute Zusammenarbeit.

Herr Kirchhoff berichtet von einem erfolgten Gespräch mit dem Land als Fördergeber für die **Neugestaltung der Travepromenade**. Unter Begleitung der Planer und der Wirtschaftsförderung wurde dem Land das Konzept vorgetragen. Im Ergebnis wurde eine Förderung in Höhe von 70% in Aussicht gestellt. Im Januar wird der entsprechende Förderantrag gestellt, die Umsetzung soll dann zwischen August 2018 und Juni 2019 erfolgen. Am Donnerstag werden die Architekturvorschläge für die ganzjährigen Gastronomieeinheiten im Gestaltungsbeirat beraten, diese sind im Vorwege mit den Mietern abgestimmt worden.

Zur **Standortsuche der Kulturbühne Travemünde** informiert Herr Kirchhoff über einen am 02.11.2017 erfolgten Gesprächstermin mit dem Geschäftsführer der Kulturbühne Travemünde gUG, Herrn Wolfgang Hovestädt. In dem Gespräch wurde u.a. eine Vielzahl von möglichen Standorten erörtert. Die Gesprächsparteien kamen übereinstimmend zur Feststellung, dass sich die Suche nach einem Standort für eine feste Spielstätte schwierig gestaltet. Herr Hovestädt wird sein Konzept nebst Gesamtflächenbedarf inklusive entsprechender Bauzeichnungen eines von ihm favorisierten Zelt / Gebäudes zur weiteren Prüfung beim Kurbetrieb einreichen. Derzeit liegen die Unterlagen noch nicht vor.

Zur **Standortverlegung des Weihnachtswunderlandes** von der Obertrave zum Hanseum informiert Herr Schindler zum Hintergrund der Standortproblematik durch Hochwasser. Im letzten Jahr hat ein Hochwasser beim Abbau der Veranstaltung zu erheblichen Problemen geführt. Nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der LTM wird der Standort zur Risikovermeidung nunmehr zum Hanseum verlegt. Frau Jansen befürchtet, dass der neue Standort zu weit außerhalb der anderen Märkte liegt. Herr Schindler verweist hierzu u.a. auf den nahe gelegenen Markt am Koberg.

Zur Einhaltung des Bürgerschaftsbeschlusses zur **Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen** berichtet Herr Senator Schindler von entsprechenden Vertragsbedingungen der LTM gegenüber den Veranstaltern. Die LTM kann keine flächendeckende Kontrolle der Einhaltung abbilden, es werden jedoch Stichprobenkontrollen durchgeführt. Herr Reinhardt macht hierzu deutlich, dass die Einhaltung des Beschlusses auch durchgesetzt werden muss. Frau Kempke informiert zum Thema „ToGo-Behältnisse“ von einer Arbeitsgruppe, die auch im Bereich des Einzelhandels eine Reduzierung erreichen möchte.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen der
Verwaltung zur Kenntnis.*

zu 3.5 WiA & KBT-A - Sitzungstermine 2018

Der Vorsitzende schlägt vor, die Sitzungstermine in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis zu nehmen. Sollte eine der genannten Sitzungen, insbesondere in den Monaten ohne Sitzung der Bürgerschaft, nicht erforderlich sein, so wird diese rechtzeitig abgesagt. Je nach Inhalt der Tagesordnung wird es auch weiterhin einzelne Sitzungen in Travemünde geben.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Sitzungstermine zur Kenntnis.*

zu 3.6 Neue Anfragen

Herr Reinhardt erkundigt sich nach dem Sachstand der Planungen im Bereich des **Volksfestplatzes** und dem Verbleib des dortigen Vereinsheimes des Vereins der ehemaligen Jäger und Schützen von 1896 e. V.. Herr Senator Schindler berichtet hierzu von einem erfolgten Gespräch im Sommer dieses Jahres. Sobald die Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit der Bauplanungen abgeschlossen sind, werden erneute Gespräche geführt. Herr Schindler wird dem Ausschuss entsprechend berichten.

Zum Sachstand der **Bauprojekte Lotsenberg / Godewind** sprechen Herr Thalau und Herr Schindler. Es gibt keinen neuen Sachstand.

Herr Haider fragt nach einer **ToDo-Liste der Verwaltung mit den offenen Anfragen** aus den Ausschusssitzungen. Herr Schindler verweist hierzu auf die grundsätzliche Beantwortung zur nächsten Sitzung, derzeit sind alle Anfragen beantwortet.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 4	Berichte
-------------	-----------------

zu 4.1	Wirtschaftsband A1 Vorlage: VO/2017/05243
---------------	--

Zur Vertretung der HL in den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen sprechen Herr Haider und Herr Stolte. Es werden hier u. a. die Stadtplanung, die LTM GmbH, die Wirtschaftsförderung sowie in den Steuerungsgruppen der Bürgermeister mitwirken.

Herr Hundertmarkt schlägt vor, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den vorliegenden Bericht
als Zwischenbericht zur Kenntnis.*

zu 5	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 5.1	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € für das Weihnachtswunderland im Jahr 2017 Vorlage: VO/2017/05325
---------------	---

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2017 wird angenommen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)*

zu 5.2	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushalts- jahr 2018 Vorlage: VO/2017/05324
---------------	---

Zu den fehlenden Jahresabschlüssen der HL sprechen Herr Haider und Herr Uhlig. Der Bürgerschaft wird am 30.11.2017 ein Bericht entgegengebracht, in dem die Zeiten für die Erstellung der offenen Jahresabschlüsse definiert werden. Der Rückstand der Jahresabschlüsse im Rahmen der Umstellung auf die Doppik ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, diese mahnt nunmehr aber die Einhaltung der gesetzlichen Fristen an.

Zur wirtschaftlichen Situation einzelner Stiftungen sprechen Herr Schaafberg, Herr Haider, Her Schindler und Herr Krabbenhöft. Die Verluste der Stiftungen werden nicht aus dem Haushalt der HL abgedeckt. Zum Fortbestand der Stiftung Vereinigte Testamente werden derzeit Beratungen in der Verwaltung, im Vorstand und im Sozialausschuss geführt. Neue Verträge ab 2020 sind hierbei ein zentrales Thema. Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird bis zum Ende des Jahres 2019 aufrechterhalten, anschließend wird auf den Grundstücken die Schaffung von Wohnraum erwogen. Hierzu ist zunächst ein Aufstellungsbeschluss erforderlich. Bei der Westerauer Stiftung können derzeit keine Stipendien vergeben werden, Erträge entstehen hier maßgeblich durch Holzverkäufe die recht unregelmäßig ausfallen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2018** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	992.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.100.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	108.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	753.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	529.400	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	369.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	369.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

4. für die Stiftung Kriegsoferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	567.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	567.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	549.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	476.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	709.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	709.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	613.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	598.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	320.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	429.400	EUR

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.476.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.476.900 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.871.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.136.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 876.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.295.100 | EUR |

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)

zu 5.3 Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderungen 2018 Vorlage: VO/2017/05378

Herr Hundertmark schlägt vor, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Simon hinterfragt die steigenden Personalkosten auf der Kostenstelle „Soziale Einrichtungen und Angebote“ (Seite 175/176). Bei sinkender Anzahl des Personals von 28,45 auf 18,24 MA steigen die Personalkosten von 1.422 TEUR auf 1.532 TEUR. Herr Senator Schindler sagt eine Prüfung und Beantwortung zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Die folgende Antwort wurde der Protokollführung zur Niederschrift übersandt:

Die Personalkostenplanung für das Produkt enthält Fehler. Der Bereich überprüft die Anmeldung für den Haushaltsentwurf und wird die Anmeldung bis zur Haushaltsberatung berichtigen.

Eine Frage von Herrn Haider zur Konsolidierungsliste beantwortet Herr Uhlig. Diese wird erst am Mittwoch vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten einschl. Nachmeldungen Anlagen 1 , 1a sowie 1b wird beschlossen.
2. Ergänzend werden die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein geschlossen Konsolidierungsvertrag Anlage 2 beschlossen.
3. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche Anlage 3 korrespondierend mit den Budgetübersichten Anlage 4 werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2018 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
4. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	797.268.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	835.804.100	EUR
einen Jahresüberschuss von		
einen Jahres fehlbetrag von	38.535.600	EUR

2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	775.724.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	787.209.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	86.746.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	117.688.500	EUR

festgesetzt.

(Stand: Entwurf 2018 per 29.9.2017)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.863.600	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	86.470.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.384,81	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2018 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2017 (3.337,02 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2018 um die sich aus der Anlage 5 ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018** festgesetzt: **3384,81 Planstellen.**

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Vorlage ohne
Votum zur Kenntnis zu nehmen.
(15 Ja-Stimmen)*

zu 6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 6.1	Bundesverkehrswegeplan hier: Hochstufung der Bundeswasserstrasse Trave
---------------	---

	Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - TOP 5.21 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/05286 Vorlage: VO/2017/05424
--	--

Zu den Auswirkungen der Kategorien A und B sprechen Herr Schaafberg, Herr Zander, Herr Reinhardt und Herr Simon. Die Trave war bis zur letzten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes in der Kategorie A eingeordnet und ist durch eine Entscheidung des Bundes herabgestuft worden. In der Kategorie A ist eine Erweiterung bzw. ein Ausbau sowie eine entsprechende Förderung möglich. Die Kategorie B sieht im Kern nur einen Erhalt des aktuellen Ausbaus vor.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt dem Bauausschuss einstimmig,
der Bürgerschaft zu empfehlen,
den Antrag anzunehmen.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)*

zu 6.2 Prüfung der Realisierbarkeit einer Umwandlung der "Vorderreihe" in eine Fußgängerzone

**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - TOP 5.25
Antrag der FDP-Fraktion - VO/2017/05297
Vorlage: VO/2017/05425**

Der Ausschuss begrüßt die Prüfung zur Verbesserung der verkehrlichen Situation. Die Ergebnisse der Verwaltung sollten noch vor der Sommerpause 2018 vorliegen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt dem Bauausschuss einstimmig,
der Bürgerschaft zu empfehlen,
den Antrag anzunehmen.
(15 Ja-Stimmen)*

zu 6.3 Prüfung einer Zusatzbeschilderung in der Vorderreihe in Travemünde zur Verbesserung der dortigen Verkehrssituation

**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - TOP 5.26
Antrag der FDP-Fraktion - VO/2017/05298
Vorlage: VO/2017/05426**

Der Vorsitzende verweist zum Antrag auf den Charakter einer Übergangslösung, bis eine mögliche Umwandlung in eine Fußgängerzone geprüft und ggf. umgesetzt ist.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt dem Bauausschuss einstimmig,
den Antrag anzunehmen.
(15 Ja-Stimmen)*

zu 7 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vertreter des Seniorenbeirates, Herr Maertens, einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an,
da es sich bei allen Punkten um
seniorenrelevante Themen handelt.*

zu 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil sechs Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 20. November 2017

gez. Andreas Zander

Andreas Zander
Vorsitzende/r

gez. Jan Ehrich

Jan Ehrich
Protokollführung

Einzelhandelsmonitor Lübeck 2016

Lübeck, 20. September 2017



Einzelhandelsmonitor in der Übersicht

- Was ist der Einzelhandelsmonitor?
 - Langjährige Datenerhebung zur Einzelhandelsentwicklung in der Hansestadt Lübeck

- Welche Daten beinhaltet der Einzelhandelsmonitor?
 - Themenschwerpunkt 1: **Flächenentwicklung**
 - Quelle: Eigene Erhebung (Jährliche Begehung aller ca. 1.400 Lübecker EzH-Betriebe)
 - Daten verfügbar ab 2001
 - Themenschwerpunkt 2: **Umsatzentwicklung**
 - Quelle: GfK Geomarketing GmbH
 - Daten gesamtstädtisch verfügbar ab 1997; PLZ-genau ab 2004
 - Themenschwerpunkt 3: **Kaufkraftentwicklung**
 - Quelle: GfK Geomarketing GmbH
 - Daten gesamtstädtisch verfügbar ab 1997; PLZ-genau ab 2004



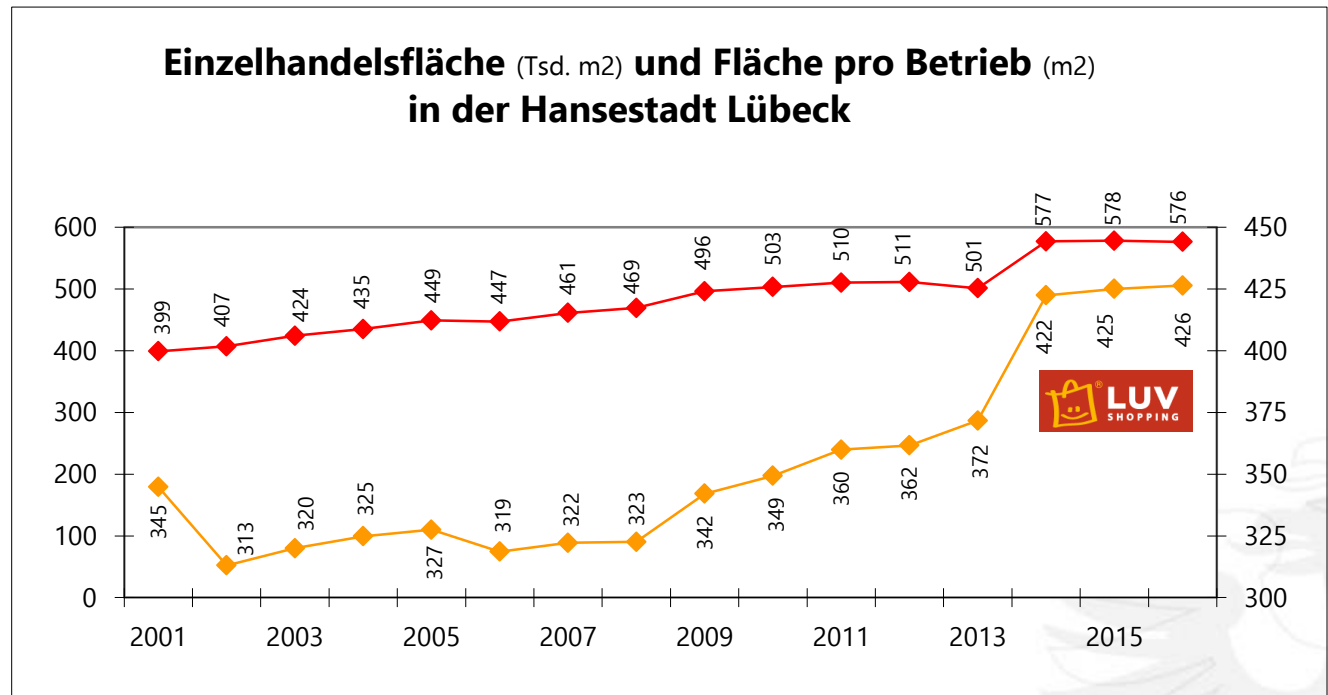
Flächenentwicklung

»Jährliche Flächenerhebung im Rahmen einer Komplettbegehung aller rund 1.351 Einzelhandelsflächen durch die Wirtschaftsförderung Lübeck.«

Schwerpunkt: Flächenentwicklung

- Welche Daten werden erhoben?
 - Name
 - Netto-Verkaufsfläche (genutzt | ungenutzt = Leerstand | umgenutzt = Flächenumsatz)
 - Hauptsortiment basierend auf WZ 5-Steller
 - Georeferenz
 - Photomaterial (2001-2013: teilweise; ab 2014: weitestgehend komplett)
- Welche Datenquellen werden genutzt?
 - Eigene Komplettbegehung (jeweils im März des Folgejahres)
 - Datenzulieferung von Nutzern, schwerpunktmäßig im Lebensmitteleinzelhandel
 - Datenabgleich aus dem Facility Management Bereich
 - Daten aus Immobilienexposes (im Rahmen des Gewerbeimmobilienportals)
 - Daten aus Gesprächen im Rahmen der Unternehmensbetreuung

Einzelhandelsfläche

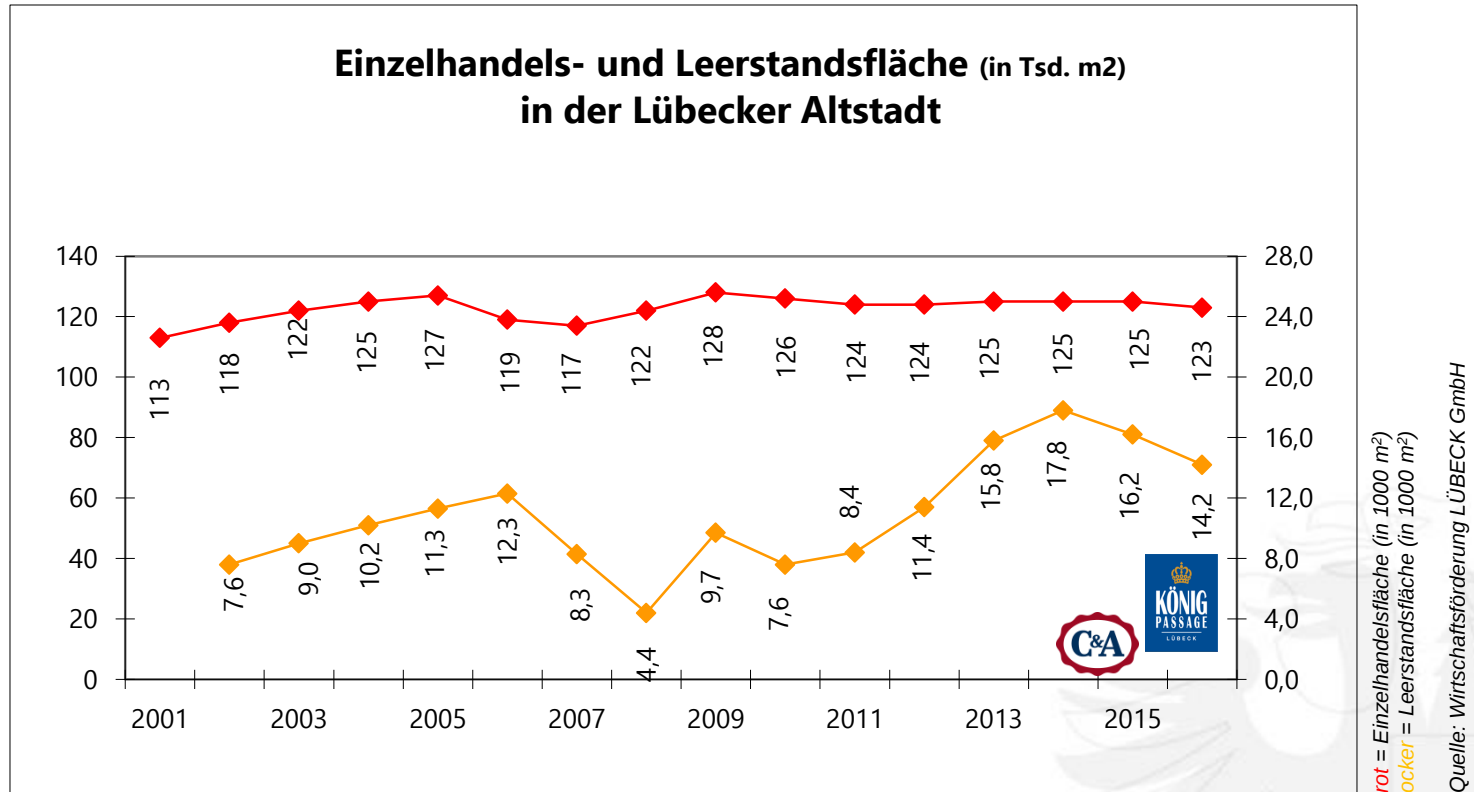


rot = Einzelhandelsfläche (in 1000 m²)
 orange = Fläche pro Betrieb (m²)

Quelle: Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

Der Flächenbedarf der Einzelhändler sinkt kontinuierlich. Ursächlich dafür ist die zunehmende Kombination von Präsenz- und Online-

Einzelhandelsfläche



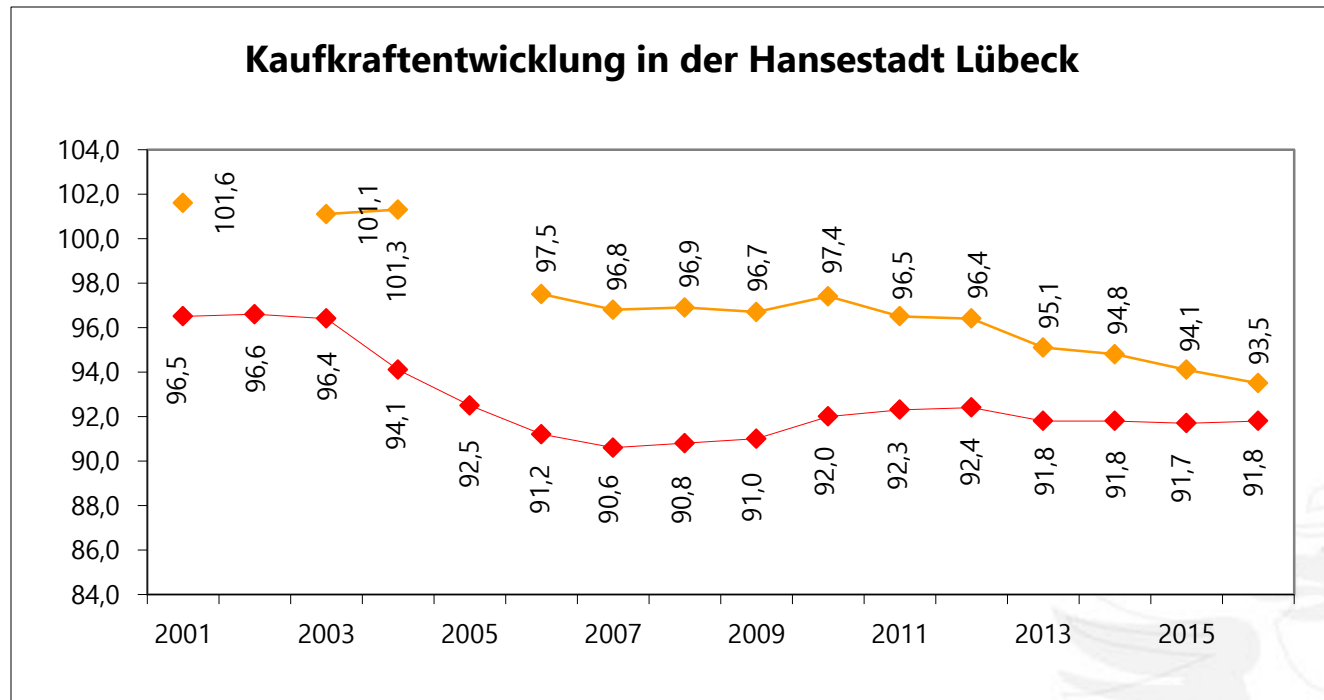
Die Leerstandsquote in der Altstadt beträgt 11,5%. Ohne die Leerstände »Mühlenstraße 34« (4.900 m²) und »Königstraße 49« (5.495 m²) läge die Quote bei 3,1%.



Kaufkraft

»Die allgemeine Kaufkraft errechnet sich als die Summe aller Nettoeinkünfte in der Hansestadt Lübeck.«

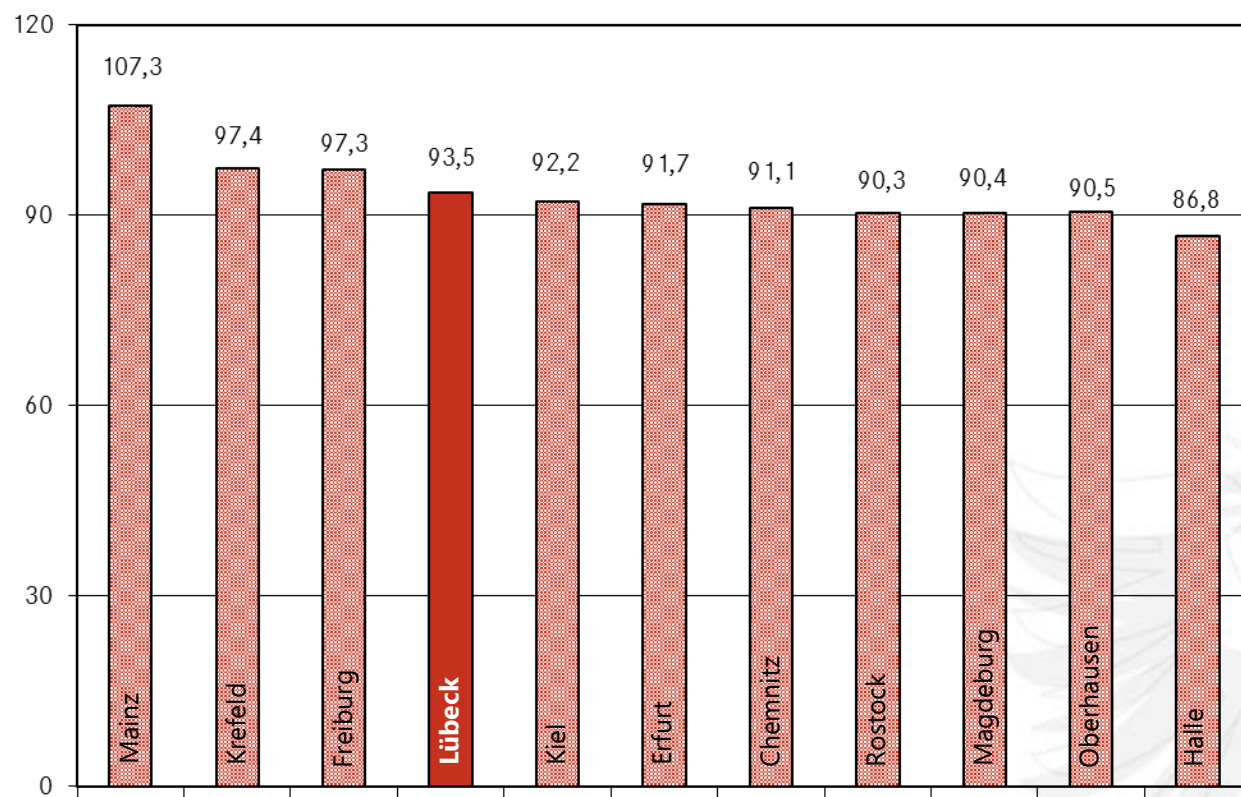
Kaufkraftentwicklung – relativ zum Bund



rot = Allgemeine Kaufkraft
ocker = Einzelhandelsrelevante Kaufkraft
Quelle: GfK Geomarketing GmbH

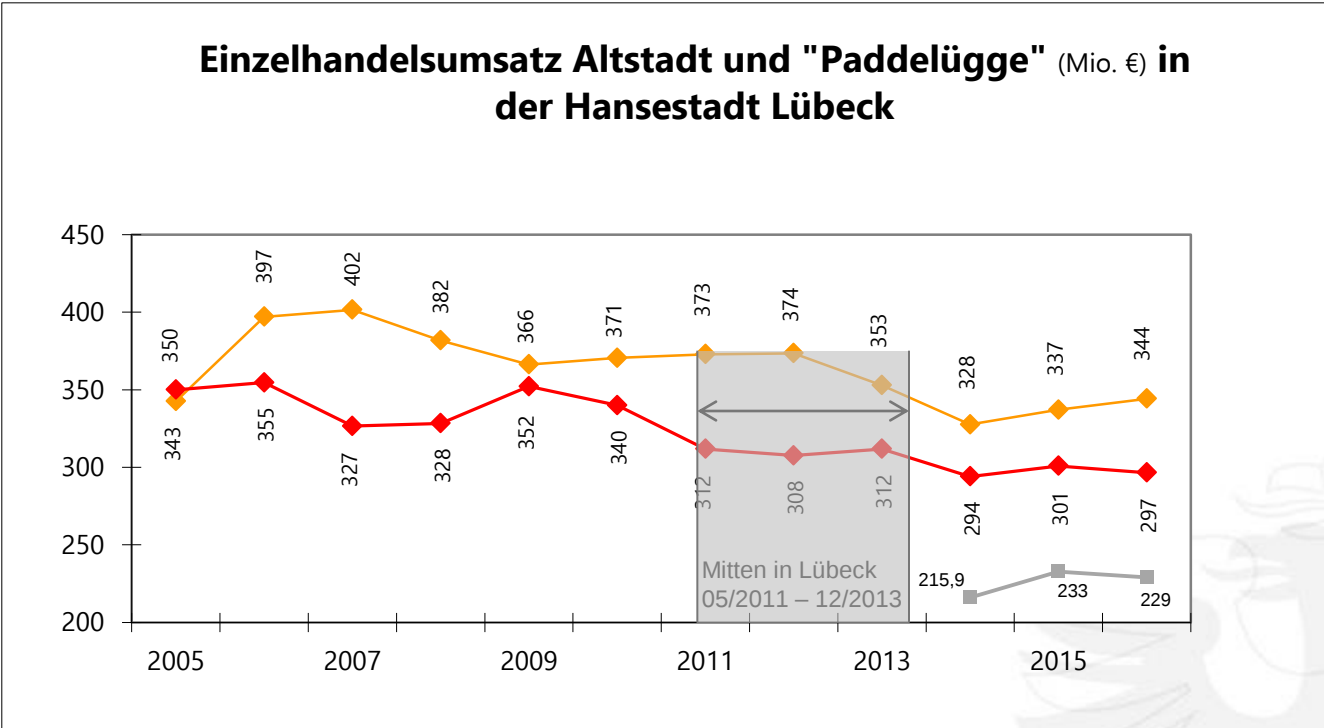
Von ihren Nettoeinkünften geben LübeckerInnen im Bundesvergleich mehr Geld für Shopping und Freizeit aus, auch wenn die Kosten für Mieten, Hypotheken, Kfz oder Energie in

Einzelhandelsrelevante Kaufkraft



Quelle: GfK Geomarketing GmbH (2016)

Einzelhandelsumsatz



rot = Einzelhandelsumsatz „Grüne Wiese“ (PLZ 23556)
ocker = Einzelhandelsumsatz „Innenstadt“ (PLZ 23552)
grau = Einzelhandelsumsatz Grüne Wiese IKEA / LUV (PLZ 23569)
Quelle: GfK Geomarketing

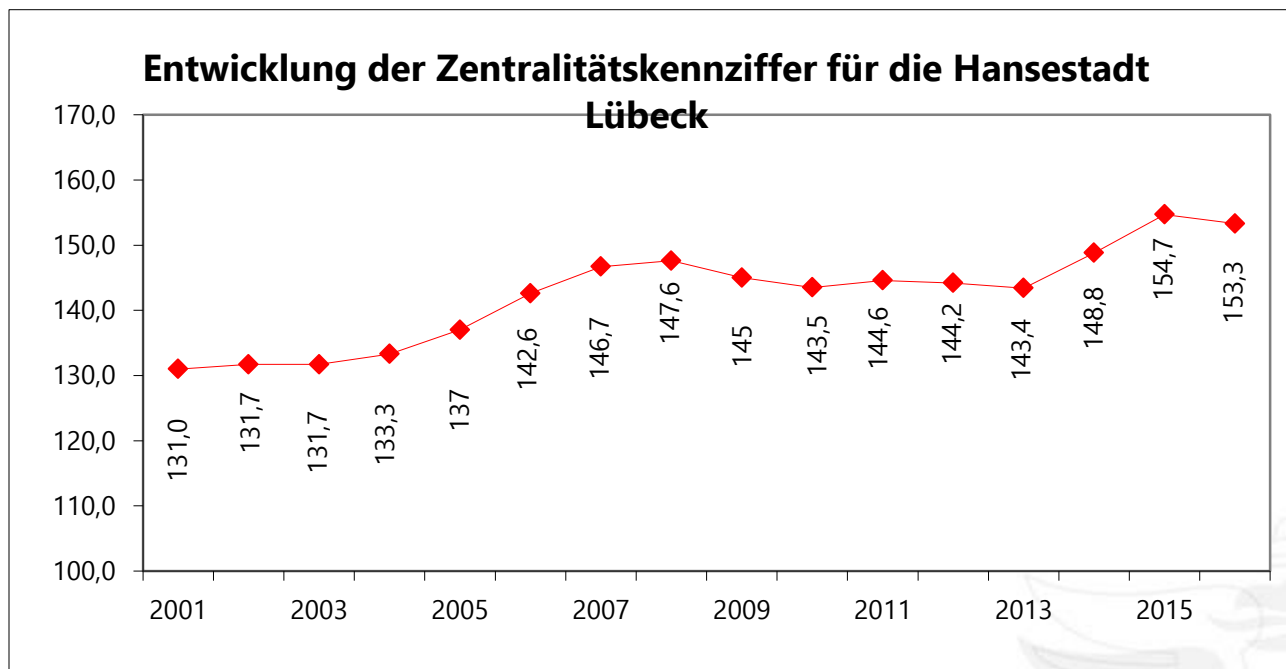
Auf der Altstadtinsel stieg der Umsatz ggü. dem Vorjahr erneut. Das Wachstum betrug € 7 Mio., im Bereich Herrenholz sank der Umsatz um € 4 Mio. Seit der Eröffnung des IKEA/LUV verdreifachte sich der Umsatz in Kücknitz/ Dänischburg, um dann im Jahr 2015 noch einmal deutlich um € 17,1 Millionen zu steigen und im



Zentralität

»Eine Zentralität von über 100 belegt, dass die Kaufkraftzuflüsse aus dem Einzugsgebiet sowie dem Tourismus die Abflüsse aus dem Stadtgebiet übersteigen.«

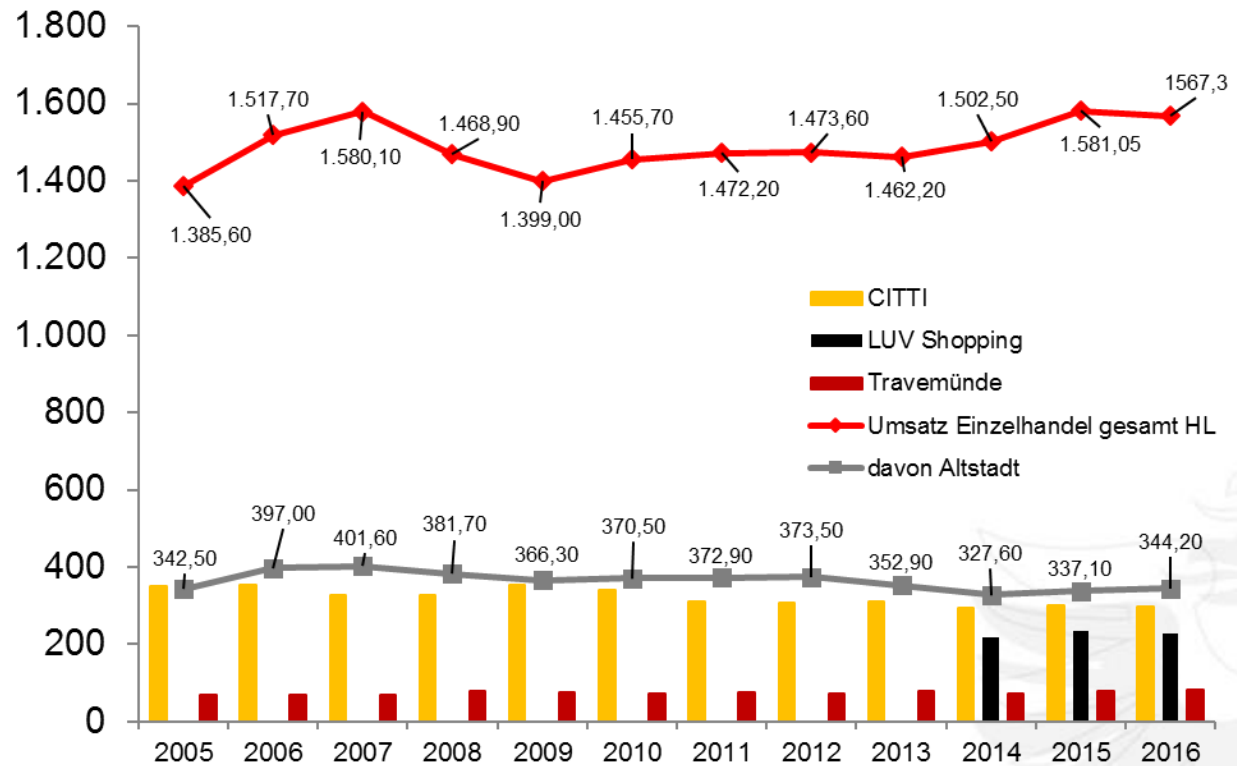
Zentralität



Quelle: GfK Geomarketing GmbH

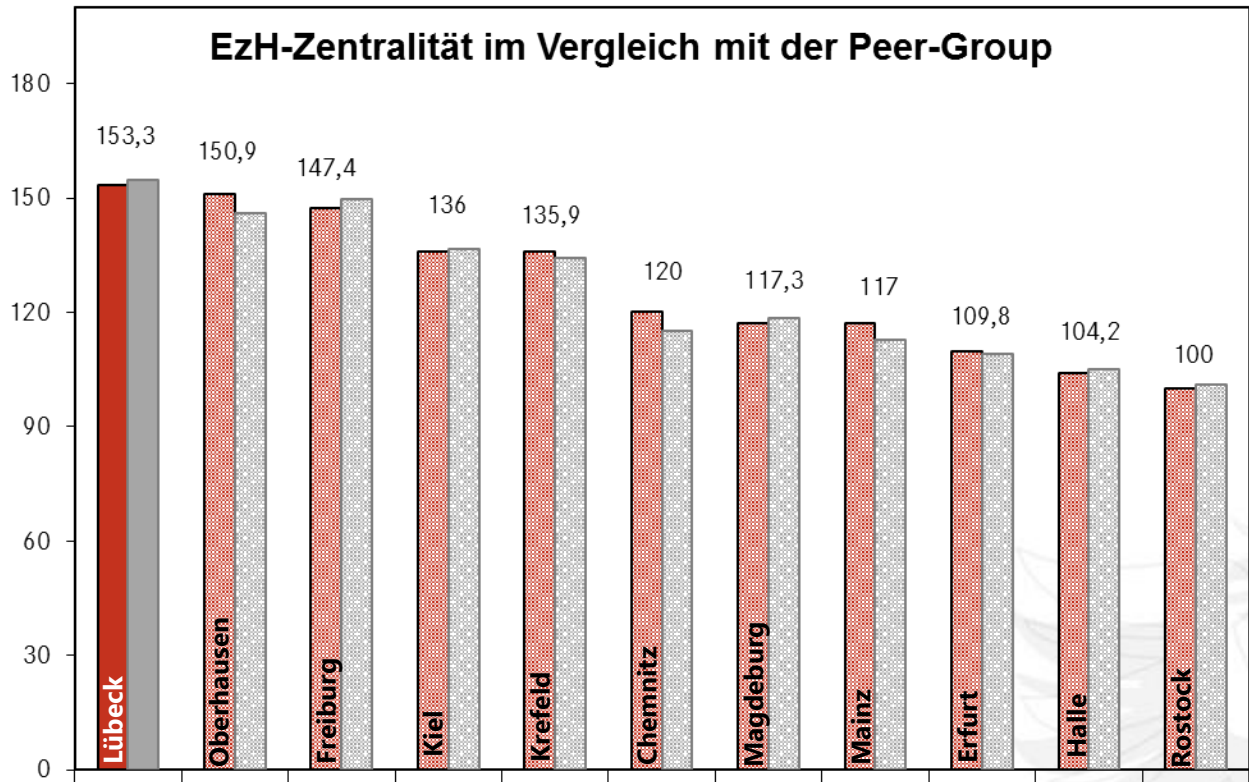
Die Zentralität ist leicht rückläufig: Ausschlaggebend ist der Umsatzrückgang. Mit der Eröffnung des LUV Center in 2014 ist diese Zahl sprunghaft gestiegen. Darüber hinaus hat das Tourismuswachstum zu einer verbesserten Entwicklung in der

EzH verteilt nach relevanten Standorten



Quelle: GfK, Stat. JB HL (2001-2016); eigene Berechnungen

Einzelhandelszentralität Lübecks 2016



Quelle: GfK Geomarketing GmbH (2015; 2016)

rot = Erhebungsjahr
grau = Vorjahreswerte
Quelle: GfK Geomarketing



**Aktuelle Informationen
(ab Oktober 2016): www.luebeck.org/**

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH
LÜBECK Business Development Corporation

Falkenstraße 11 | 23564 Lübeck | Germany
T.: +49 (0) 451 / 7 06 55-0 | F: +49 (0) 451 / 7 06 55-20
E-Mail: info@luebeck.org
Internet: www.luebeck.org



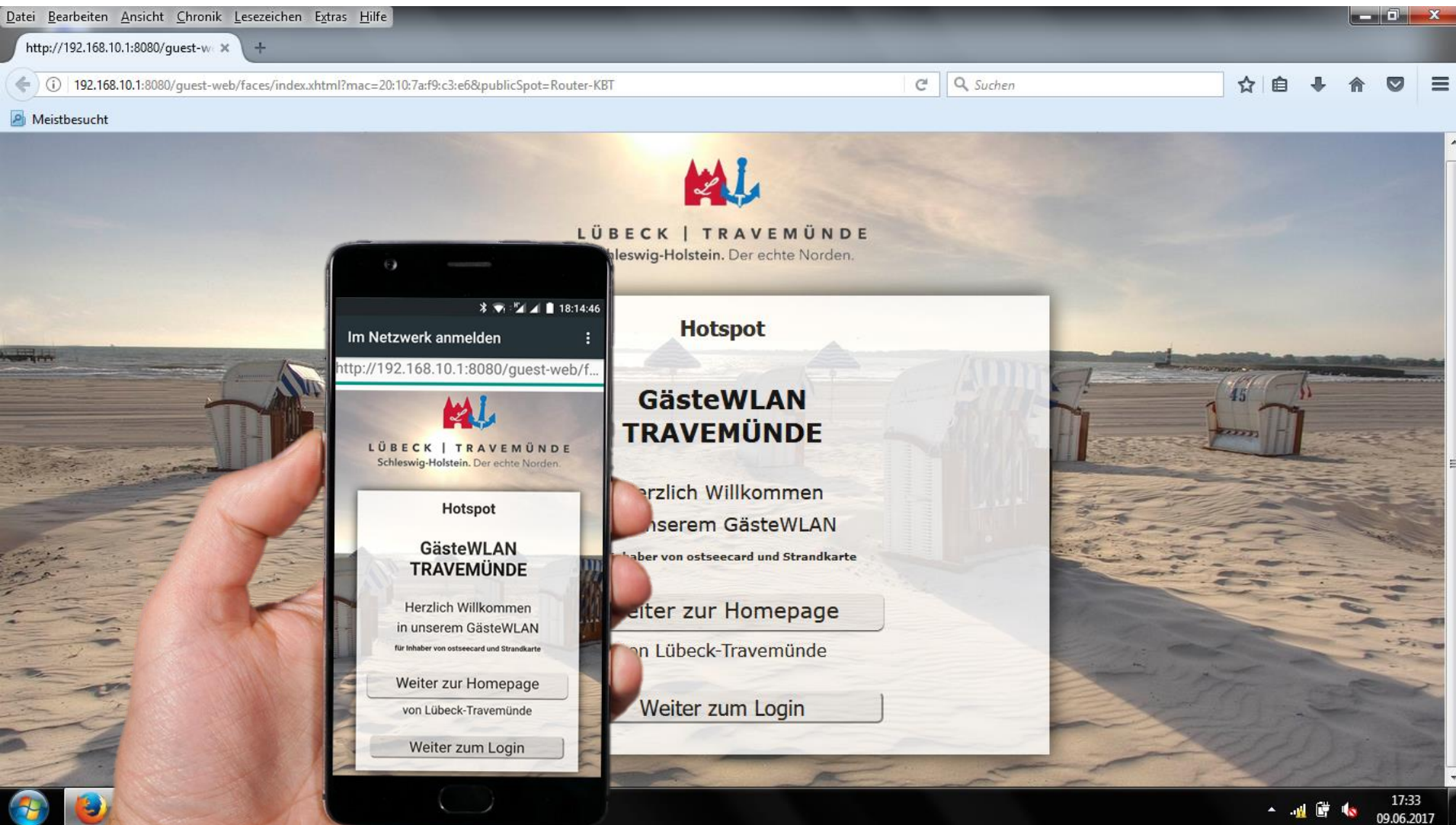
GästeWLAN Travemünde - Sachstand Infrastruktur für den Gästeservice



Pilotbetrieb seit 19.06.2017



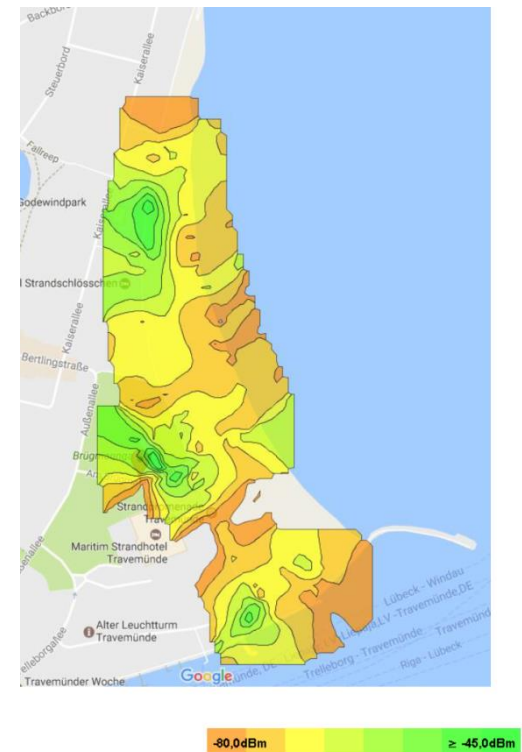
LANCOM
Systems



Standorte

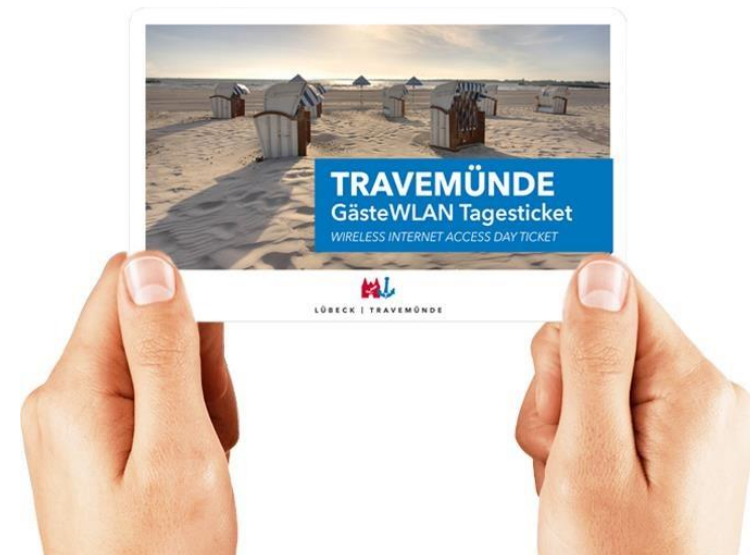
Das GästeWLAN Travemünde ist derzeit in der Umgebung der folgenden 4 Standorte verfügbar:

- **Kurbetrieb Travemünde, Kirchenstraße 3-5**
- **Strandterrasse Strandpromenade, Strandpromenade 1**
- **Veranstaltungszentrum Brüggmanngarten, Am Brüggmanngarten 5**
- **DRLG-Hauptwache, Kaiserallee 6**



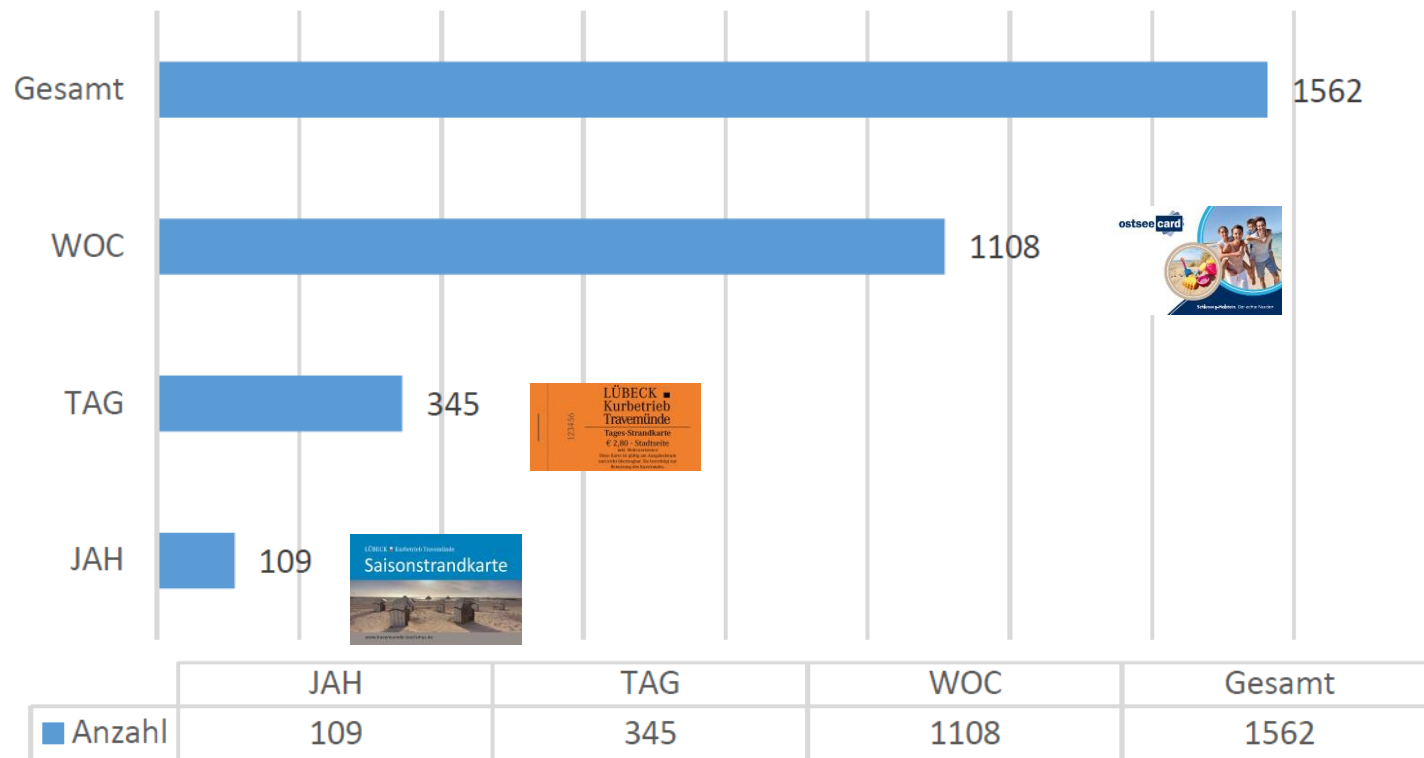
Facts

- **Gästefeedback** durchweg positiv
- **Ausleuchtung** gut - Optimierung für einzelne Bereiche am Strand wird geprüft
- Standort an der DLRG-Hauptwache ist am stärksten genutzt
- Zu Spitzenzeiten waren über 140 Benutzer zeitgleich online
- Leitungskapazitäten (3x VDSL 100, 1x VDSL 50) reichen derzeit aus



Aktivierte Tickets

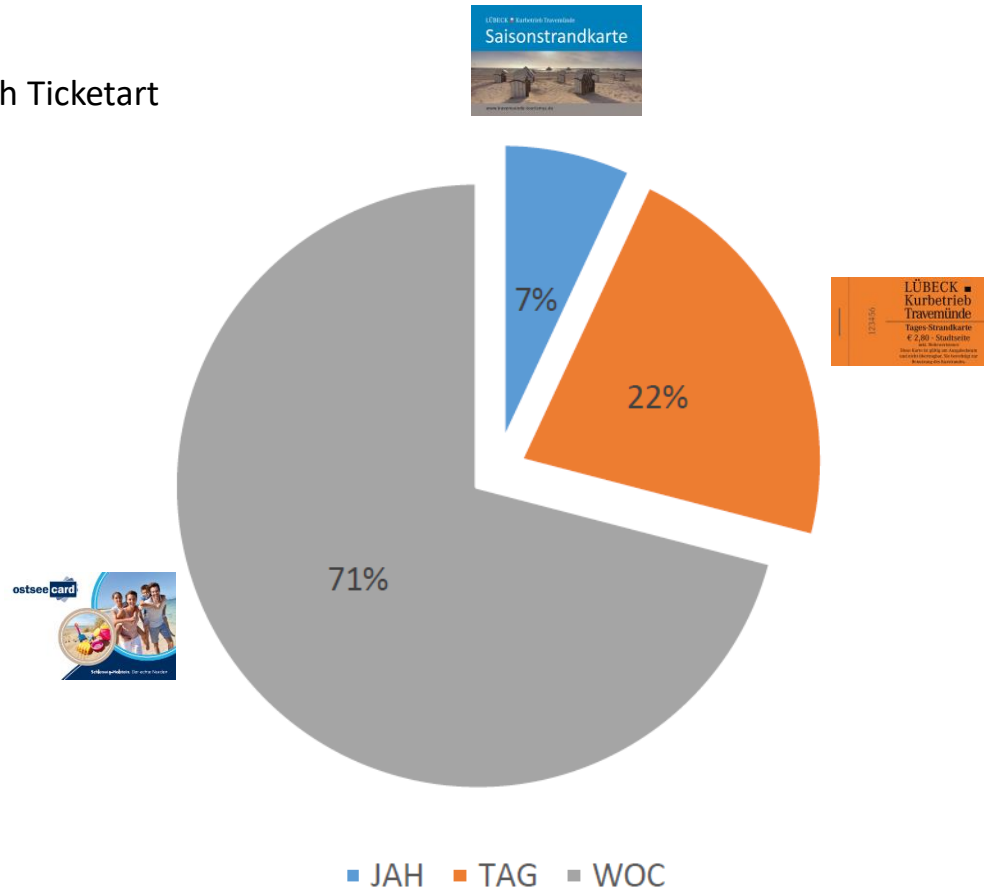
Im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Oktober wurden insgesamt 1562 Zugänge aktiviert.



Die Wochentickets WOC (ostseecard) wurden mit der Nachlieferung der Meldescheine an alle Vermieter ausgegeben.
Die geringe Anzahl der Tagestickets TAG (Strandgäste) spiegelt den schlechte Sommer wieder.
Das Jahresticket JAH (Bootslieger / Zweitwohnungsinhaber) wird für 2018 mit der Veranlagung verschickt.

Aktivierte Tickets

Prozentualer Anteil nach Ticketart



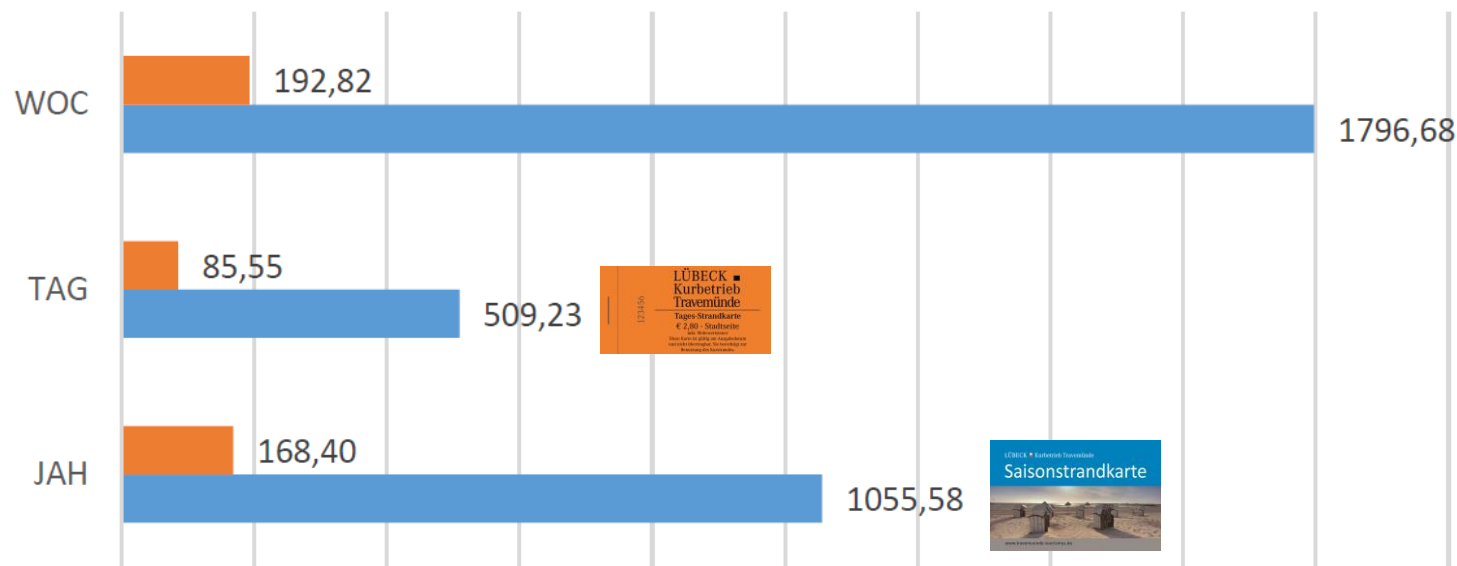
JAH = ostseecard - Bootslieger / Zweitwohnungsinhaber und Saisonstrandkarten

TAG = Strandkarten - Strandgäste

WOC = ostseecard - Übernachtungsgäste Hotel, FEWO etc.

Nutzungsdauer und Datenverbrauch

Aufteilung nach Ticketart (Zeitraum Mitte Juni bis Mitte Oktober)



	JAH	TAG	WOC
Gesamtverbrauch_in_GByte	168,40	85,55	192,82
Gesamtzeit_Stunden	1055,58	509,23	1796,68

■ Gesamtverbrauch_in_GByte

■ Gesamtzeit_Stunden

Durchschnittliche Nutzungsdauer je Ticket in Stunden:

WOC 1,62 TAG 1,48 JAH 9,68

Planungen für 2018

Zur Saison 2018 sind folgende Maßnahmen in Planung:

- **Neudruck ostseecard-Folder - Rubrik „Ortsangebote“ Auflage: ca. 30.000 Stück**
- **Neue Startseite nach Login „Moin in Travemünde“ (ähnlich Frühstückszeitung)**
- **Erweiterung der Standorte**
 - **Priwallstrand**
Versorgung der Bereiche an den zwei Wachtürmen
 - **Passathafen (inkl. Promenade)**
in Kooperation mit dem Bereich Schule und Sport



Ergänzende Erweiterungen sind im Rahmen von Baumaßnahmen (Neugestaltung Travepromenade, Erweiterung Wohnmobilparkplatz Kowitzberg und Neubau Wohnmobilparkplatz Baggersand) angedacht.



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



Anlage III

36. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" vom 13.11.2017

Öffentlicher Teil:

zu 5.3. Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderungen 2018 **Vorlage: VO/2017/05378**

Beantwortung der Frage von Herr Simon zu den Personalkosten und Planstellen im Produkt 315001 – Soziale Einrichtungen und Angebote:

Für 2017 wurden in Anbetracht der schwer einzuschätzenden Neuzuweisungen von Flüchtlingen vorsorglich 28,45 Stellen VZÄ geplant; allerdings davon nur 21 Stellen mit Personalkostenbudget in der Finanzplanung hinterlegt.

Tatsächlich wurde das in 2017 zur Verfügung stehende Stellenkontingent von 28,45 VZÄ Stellen nicht ausgeschöpft, so dass die für ca. 21 Stellen geplanten Personalkosten in Höhe von 1,42 Mio. € auskömmlich waren.

Bei der Berechnung der VZÄ Personalkapazität für 2018 ist ein Fehler unterlaufen. Tatsächlich beträgt die geplante VZÄ Personalkapazität 23,19 Stellen, wofür in der Finanzplanung 1,532 Mio. € berücksichtigt wurden.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Antwort hat erst nach Fertigstellung und Freigabe der Niederschrift vorgelegen.

Lübeck, 28.11.2017



► Nr. VO/2017/05367
öffentlich

Lübeck, 28.09.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

LÜBECK überMORGEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.10.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.12.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.12.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anstehende Stadtentwicklungsprojekte Rahmenplan Altstadt (Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/04320), Flächennutzungsplan (Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/01571) und Verkehrsentwicklungsplan (Bürgerschaftsbeschluss Drs.-Nr. 291/27.11.2008)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Eine Beteiligung ist bei der Erstellung dieser Vorlage nicht erfolgt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird im Stadtentwicklungsprozess jedoch eine wichtige Rolle spielen.

Die Maßnahme ist:

☒
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Lübeck wird sich verändern. Dies zeigt sich zum einen in der Innenstadt, wo der Strukturwandel im Einzelhandel, der Wunsch nach weniger Kfz-Verkehr und baukulturelle Ansprüche die Frage aufwerfen, welche Funktionen unsere Altstadt in Zukunft haben wird. Der Strukturwandel findet jedoch auch außerhalb der Innenstadt statt. Der Hafen wird sich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht neu aufstellen – ganze Quartiere werden sich in Bezug auf die Nutzung grundlegend verändern. Lübeck wächst, aber die Flächen sind begrenzt. Die Konkurrenz um die Ressource Boden nimmt zu. Nachhaltigkeit und Lebensqualität müssen auch im Wachstum gewährleistet werden. Grundlegend wird der Wandel ebenso in der Mobilität sein, wo elementare technische Fortschritte verzeichnet werden.

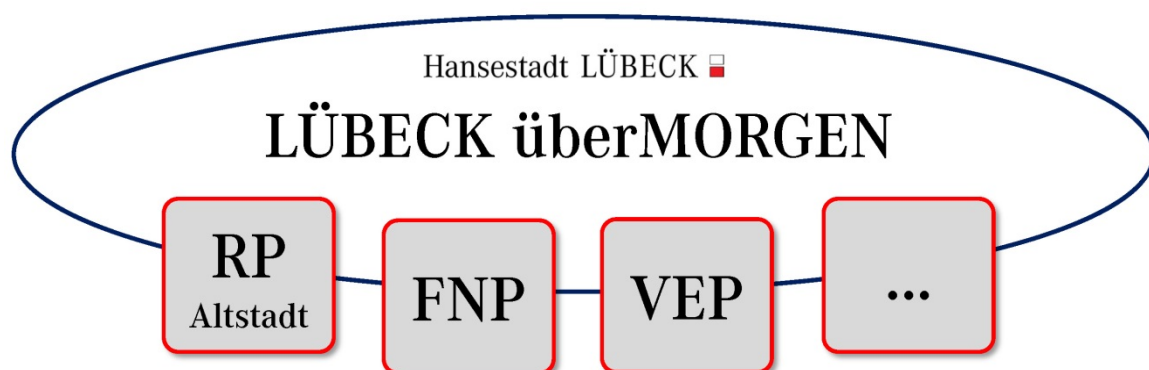
Die Weichen für diese Entwicklung müssen schon heute gestellt werden, wenn Lübeck auf den anstehenden Wandel nicht bloß reagieren will. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und Beteiligung der Öffentlichkeit wird dabei in der Stadtentwicklung immer wichtiger. Wenn die Hansestadt Lübeck also die Weichen für die Zukunft stellt, müssen die Ziele und Projekte gemeinsam definiert werden.

Die Instrumente zur Umsetzung dieser Ziele sind u. a. der anstehende Rahmenplan (RP) für die Altstadt, der Flächennutzungsplan (FNP) und der Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Für die Durchführung dieser Projekte bestehen bereits politische Beschlüsse. Durch den vorliegenden Bericht bringt die Verwaltung ihren Willen zum Ausdruck, angesichts der zeitlich parallel ablaufenden Bearbeitung dieser Einzelprojekte eine optimale Außendarstellung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Unter der Dachmarke „LÜBECK überMORGEN“ werden

- ein einheitliches Corporate Design genutzt,
- eine abgestimmte und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt,
- kontinuierlich begleitende Gremien eingerichtet und
- Arbeitsschritte so weit wie möglich zusammengelegt.

Das Grundprinzip der Dachmarke steht theoretisch auch weiteren mittelfristig anstehenden Vorhaben offen – und zwar fachbereichsübergreifend. Zu nennen wären bspw. die Aktualisierung des ISEK, die Aufstellung der Teillandschaftspläne Klimawandel und Biodiversität, die Lärmaktionsplanung, der Fahrradentwicklungsplan, der Regionale Nahverkehrsplan o. a.. Das Corporate Design wird mit dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt und aus dem bestehenden Design für die Hansestadt Lübeck abgeleitet und wird für alle Veröffentlichung (auch beauftragter Gutachter) angewendet.



Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau



► Nr. VO/2017/05611
öffentlich

Lübeck, 12.12.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel – Umsetzung des PIH Konzeptes (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.01.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.01.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 25.02.2016 (VO/2016/03382) mehrheitlich beschlossen: „Das Projekt „Kailine“ wird nicht weiter verfolgt. Das Konzept der „PIH“ zur Wallhalbinsel ist umzusetzen.“

Im Zuge der Erstellung des Konzepts hat sich die PIH EuE GmbH konstituiert. Diese hat mit Unterschrift vom 20.04.2017 einen Anhangabevertrag mit der Hansestadt Lübeck geschlossen.

Die PIH EuE GmbH verpflichtet sich, im Anhangabevertrag mit diversen Bereichen der Hansestadt Lübeck Abstimmungsverfahren zur baulichen Umsetzung des Konzeptes durchzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein

Ja (Anlage 1)

Bericht:

Entsprechend des Anhandgabevertrages mit der PIH EuE GmbH (in Folge: PIH) verpflichtete sich diese, sich (u.a.) mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung bezüglich der Befreiungen von Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes abzustimmen. Vor diesem Hintergrund stellte die PIH eine Bauvoranfrage für sämtliche Vorhaben zur Umsetzung des PIH-Konzepts auf der Nördlichen Wallhalbinsel.

Die Prüfung der Bauvoranfragen kommt zu dem Ergebnis, dass die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in diesem Umfang rechtlich nicht möglich sind, da die Grundzüge der Planung betroffen sind. Maßgeblich die veränderte Nutzungsmischung (vorwiegend Gewerbe, untergeordnet Wohnen) und das erhebliche Überschreiten von Baufeldern und Baulinien können nicht befreit werden.

Die liegenschaftlichen Aspekte werden in diesem Bericht nicht behandelt.

Hintergrund:

Der rechtskräftige Bebauungsplan wurde aufgestellt, um das Ergebnis und die Ziele des Masterplanes, der als erster Preis aus einem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangen war, zu sichern. Dies waren 4-5 geschossige Neubauten mit einem hohen Anteil an Wohnnutzung, sowie gestalterisch begründete Festsetzungen, die die Reminiszenz an die Hafennutzung sicherstellen sollten (Projekt Kailine). Diese Ziele stehen im Widerspruch zu den Zielen der Planung der PIH. Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 25.02.2016 wird das Kailineprojekt nicht weiterverfolgt. Das Konzept der PIH ist umzusetzen.

Die Ziele des PIH-Konzeptes müssen durch eine Änderung des Bebauungsplanes 01.75.00 „Nördliche Wallhalbinsel“ gesichert werden.

Um den ursprünglichen Zeitplan der PIH partiell halten zu können, wird die PIH im weiteren Verfahren in zwei Bauabschnitten vorgehen:

1. Bauabschnitt

Soweit die Umnutzung einzelner bestehender Schuppen der Art der baulichen Nutzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in Summe nicht entgegenstehen, wird die Umnutzung im Vorfeld genehmigt werden. Dies sind namentlich die Schuppen A, B und C.

Der Wettbewerb für das Hotelgrundstück kann unverzüglich durchgeführt werden. Die Grundlagen sind einvernehmlich mit dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege und dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung abzustimmen.

Das Ergebnis wird in den Bebauungsplan übernommen. Einer Höhenentwicklung über die jetzigen Festsetzungen wird aus städtebaulichen Gründen im Zusammenspiel mit der Höhenentwicklung der Bestandsschuppen auf der Nördlichen Wallhalbinsel und den Media-Docks nicht zugestimmt. Soweit der Preisträger sich in den Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes bewegt, kann auch der Hotelbau im ersten Bauabschnitt realisiert werden.

Da die Entwurfsplanung zur Erschließung (inkl. Bodengutachten, Höhen-Vermessung, Verkehrsgutachten, etc.) weitgehend fertiggestellt und vorabgestimmt ist, ist ein Baubeginn sowohl für die Erschließung, als auch für die vorgenannten Gebäude inkl. der dazugehörigen Grundstücks-Ankäufe noch in 2018 möglich und geplant.

Dabei wurde sich darauf geeinigt, dass im Gegensatz zu dem Konzept der PIH, die Plätze zwischen den Schuppen B / C, sowie C / D öffentliche Flächen bleiben, um zukünftige städtebauliche Entwicklungen auf der Roddenkoppel inkl. Brückenschlag zu sichern.

2. Bauabschnitt

Der zweite Bauabschnitt umfasst die Schuppen D + F, den Strandsalon-Neubau, das Parkhaus, eventuell den Hotelneubau sowie die Herstellung der öffentlichen Plätze mit einem vorgesehenen Baubeginn nach Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderungen (voraussichtlich Ende 2019/2020)

Für Schuppen D und F muss im Rahmen des Bebauungsplanes vor allem die Standortverträglichkeit des Strandsalons und der geplanten lärmemittierenden Gewerbebetriebe mit der geplanten Wohnnutzung abgeglichen werden.

Weiteres Vorgehen:

Entsprechend des Anhandgabevertrages wird die Hansestadt Lübeck ein Bebauungsplanverfahren einleiten. Ebenfalls entsprechend des Anhandgabevertrages beauftragt die PIH ein entsprechendes Planungsbüro auf ihre Kosten. Das Bauleitplanverfahren kann ohne Zeitverzug gestartet werden.

Es bedarf kurzfristig der Abschlüsse städtebaulicher Verträge zur Durchführung des B-Plan-Änderungsverfahrens sowie zur Durchführung des Realisierungs-Wettbewerbs für den Hotelneubau und des im Eingangsbereich geplanten Parkhauses mit Gewerbeflächen.

Der Erschließungsvertrags-Entwurf und die Anhandgabe-Vereinbarung müssen nach Ansicht der PIH auf die Durchführung in zwei Bauabschnitten angepasst werden (Umfang + Dauer).

Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau



► Nr. VO/2017/05515
öffentlich

Lübeck, 16.11.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Wohnungsmarktbericht 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.12.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.01.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.01.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Jährliche Berichterstattung über Trends des Lübecker Wohnungsmarktes.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.102 Logistik, Statistik und Wahlen
2.500 Soziale Sicherung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
zustimmend

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch diesen Bericht nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen :

Anlage 1: Wohnungsmarktbericht 2017

Senatorin Joanna Glogau



Wohnungsmarktbericht 2017





Impressum

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Rasmus von Zamory
Christian Stolte

Lübeck, November 2017

Vorwort

Mit dem Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013 wurde eine strategische Grundlage für die Wohnraumentwicklung in der Hansestadt Lübeck bis in das Jahr 2025 gelegt. Das Konzept umfasst die Analyse der Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt, die Angebots- und Nachfragesituation, eine Wohnungsmarktprognose bis 2025 sowie eine kleinräumige Analyse und Bewertung der Wohnungsmarktsituation. Die Ergebnisse des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 sind in das Konzept Lübeck 2030 eingeflossen. In diesem Konzept wurden entsprechend der ermittelten Bedarfe Suchräume für den Wohnungsbau festgelegt.

Der Wohnungsmarkt ist jedoch sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite in einem stetigen Wandel. Die Auswirkungen des demographischen Wandels und Veränderungen bei den Haushaltsstrukturen führen zu einer sich stetig ändernden Nachfrage nach Wohnraum. Auch die Zuwanderung unterliegt starken Schwankungen, wie an den Flüchtlingsbewegungen zu erkennen ist. Die Angebotsseite reagiert aber nur relativ träge auf diese veränderte Nachfrage. Aktuelle Trends müssen also möglichst frühzeitig erkannt werden, damit Angebot und Nachfrage nicht auseinandergehen.

Ein Wohnungsmarktkonzept baut auf grundlegenden bzw. umfassenden Analysen auf, deren Ergebnisse jedoch mit der Zeit veralten. Der Bericht legt den Schwerpunkt auf weniger umfangreiche, jedoch regelmäßig und aktuell zur Verfügung stehende Informationen und stellt diese zusammenfassend dar. Es werden nur die wesentlichen Kernindikatoren für die Angebotsseite als auch für die Nachfrageseite des Wohnungsmarktes dargestellt. Der Wohnungsmarktbericht setzt an dieser Stelle an und wird nach 2015 und 2016 zum dritten Mal herausgebracht. Zudem werden die in der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stehenden Bauflächen aufgezeigt.

Eine wesentliche Datengrundlage zur Darstellung des Wohnungsbestandes bildet der Zensus 2011. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Daten des Zensus 2011 nur teilweise fortgeschrieben werden. Grundlage für die Prognose der zukünftigen Wohnraumnachfrage bildet die Prognose der Haushalte aus Oktober 2015 der kommunalen Statistikstelle. Die Bevölkerungsprognose und die darauf aufbauende Haushaltsprognose werden turnusmäßig nur alle 5 Jahre vorgelegt.

Der jährlich erscheinende Wohnungsmarktbericht soll die Kerndaten des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 aktualisieren und als Entscheidungshilfe für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Entwicklung in Deutschland	2
2	Rahmenbedingungen in der Hansestadt Lübeck	4
2.1	Arbeitsmarkt	4
2.2	Pendlerverflechtungen	5
3	Entwicklungen auf der Angebotsseite in der Hansestadt Lübeck	7
3.1	Struktur des Wohnungsbestandes	7
3.2	Neubautätigkeit	9
3.3	Miet- und Kaufpreisniveau	9
3.4	Preisgünstiger Wohnraum	10
3.5	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	11
4	Entwicklungen auf der Nachfrageseite in der Hansestadt Lübeck	16
4.1	Demographische Entwicklung	16
4.2	Entwicklung der Haushalte	18
4.3	Asylleistungsempfänger	19
4.4	Wohngeld	19
5	Bilanz	21
6	Schlussfolgerungen	25



1 Allgemeine Entwicklung in Deutschland

Abb. 1
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt von 2006 bis 2016

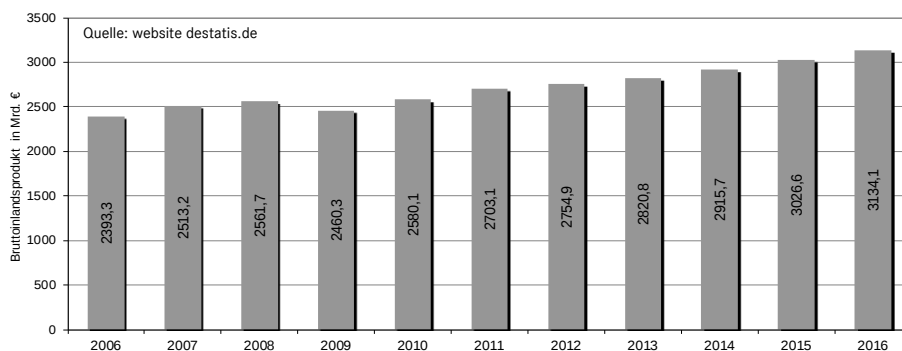


Abb. 2
Effektivzinssätze Wohnungsbaukredite an private Haushalte (Zinsbindung über 10 Jahre)

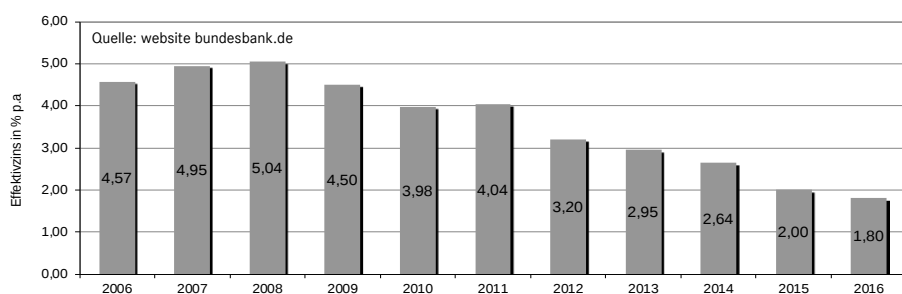


Abb. 3
Verbraucherpreisindex für Deutschland

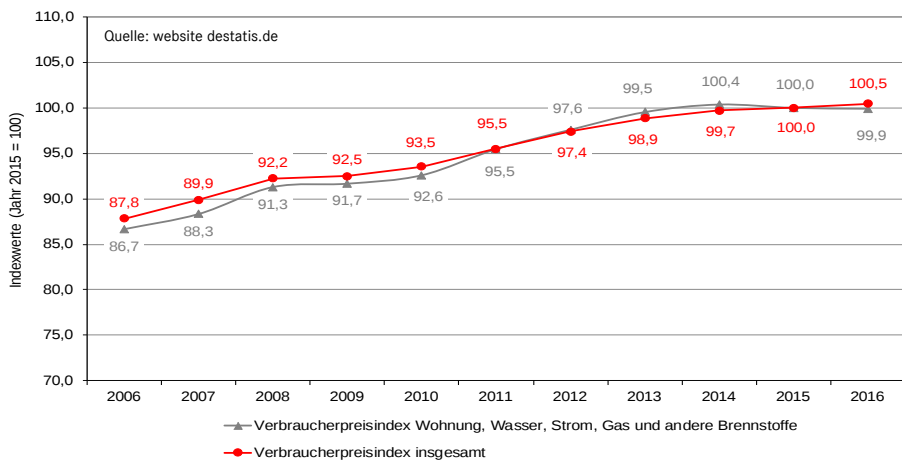


Abb. 4
Häuserpreisindex und Preisindex für Bauland in Deutschland

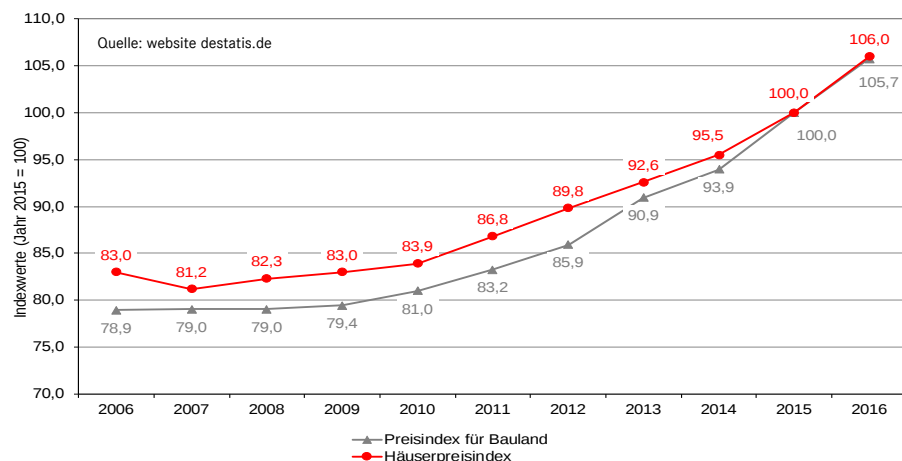


Abb. 5
Erwerbstätige und Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen

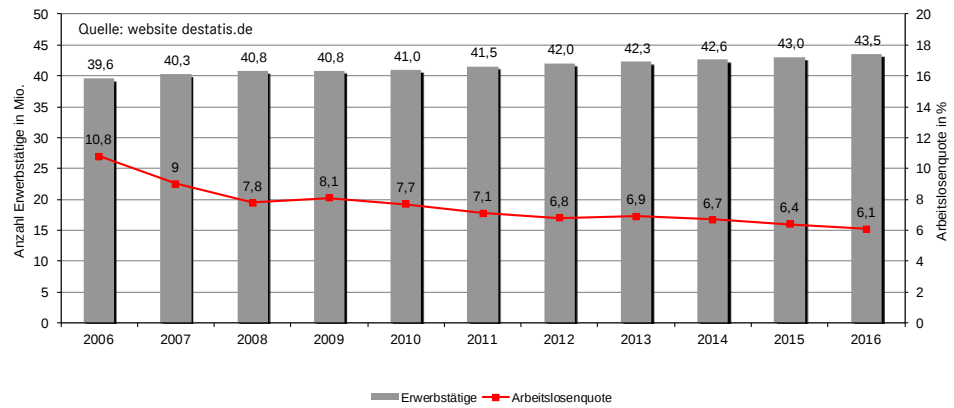
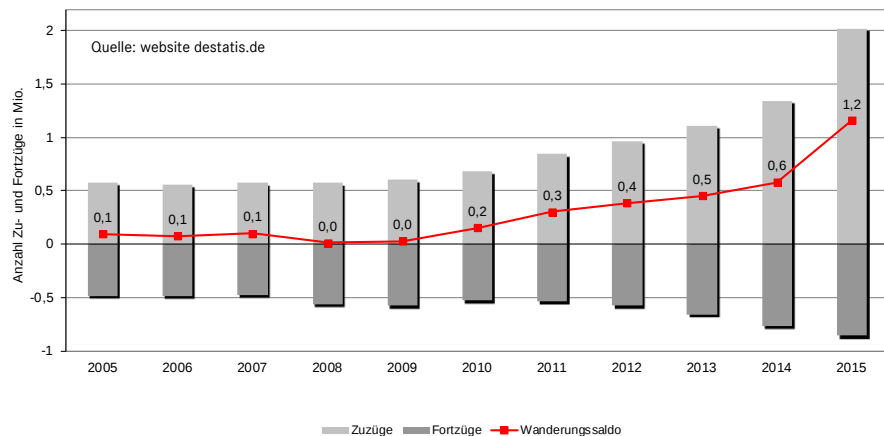


Abb. 6
Wanderungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen zwischen Deutschland und dem Ausland



Trends in Deutschland

- Der konjunkturelle Aufschwung der deutschen Wirtschaft setzt sich nach der Rezession der Wirtschaft im Jahr 2009 fort.
- Der seit 2009 sinkende Effektivzinssatz für Wohnungsbaukredite macht das Investieren in Immobilien attraktiv.
- Seit 2009 ist ein stetiger Anstieg der Preise für Wohnimmobilien und Wohnbauland zu verzeichnen.
- Die Verbraucherpreise für Wohnraum steigen stetig an, wobei auch die Wohnnebenkosten wesentliche Preistreiber sind.
- Seit 2009 ist ein steigender Wanderungsüberschuss von nichtdeutschen Staatsangehörigen zu verzeichnen. Die Zuwanderung ist aber seit 2016 rückläufig.



2 Rahmenbedingungen in der Hansestadt Lübeck

2.1 Arbeitsmarkt

Abb. 7
Arbeitslosigkeit in
Lübeck

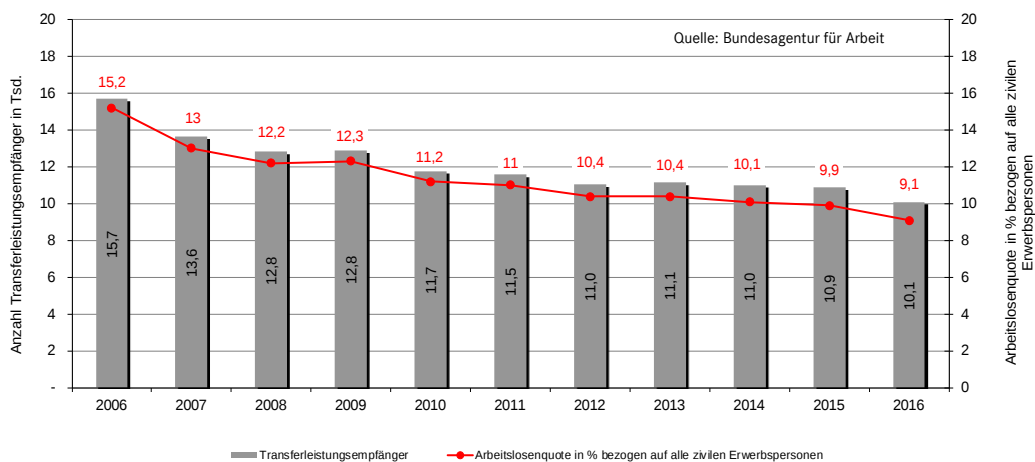


Abb. 8
Arbeitslosenquote
bezogen auf alle
Erwerbspersonen im
Städtevergleich

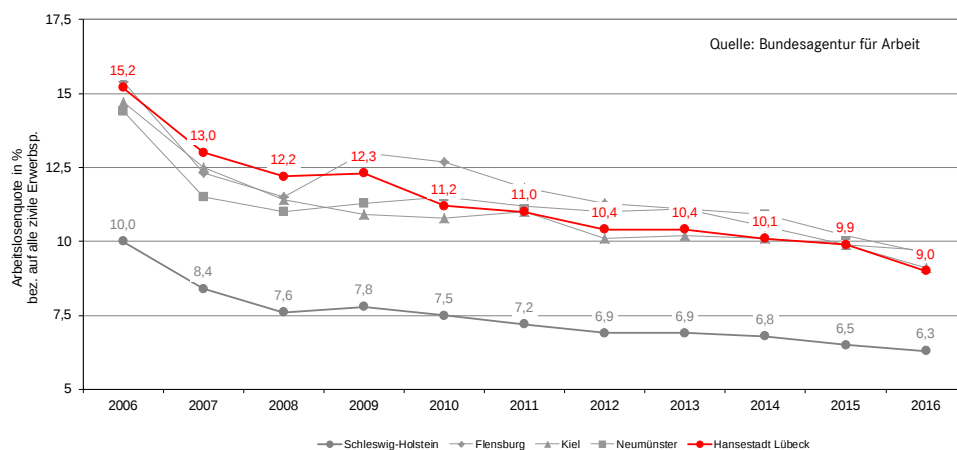
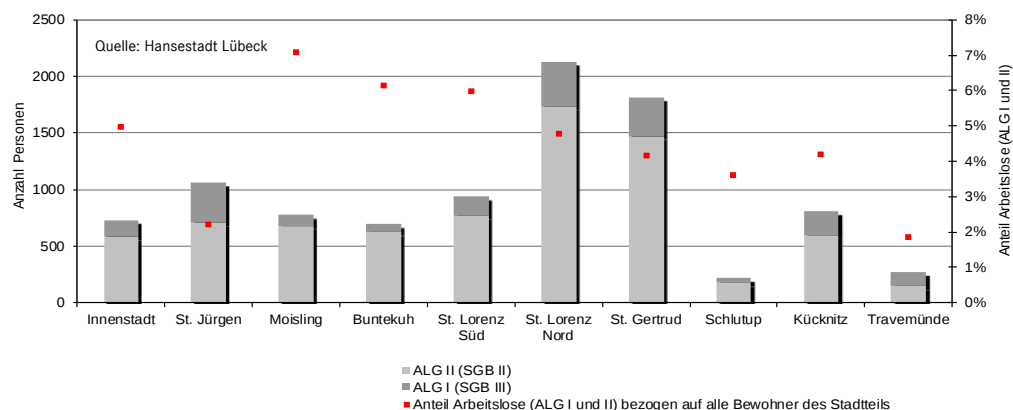


Abb. 9
Arbeitslose (ALG I und
II) in den Stadtteilen
2016



2.2 Pendlerverflechtungen

Abb. 10
Einpender nach
Lübeck 2015

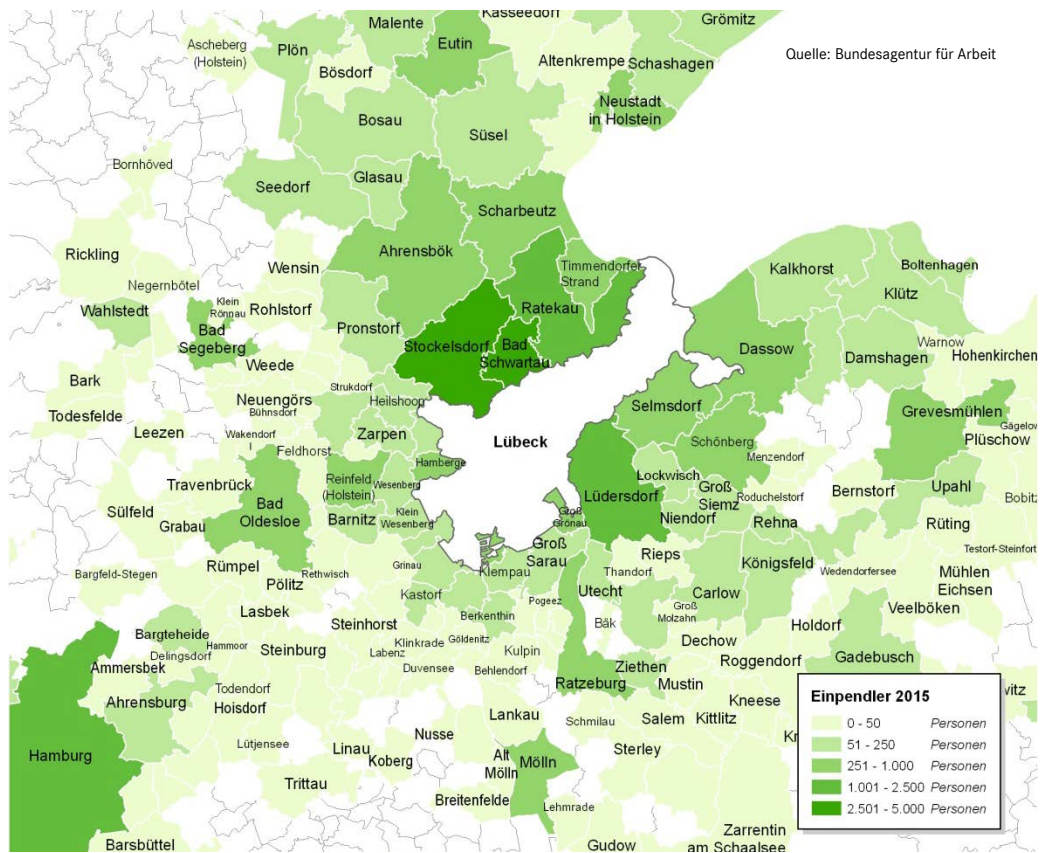


Abb. 11
Auspender aus
Lübeck 2015

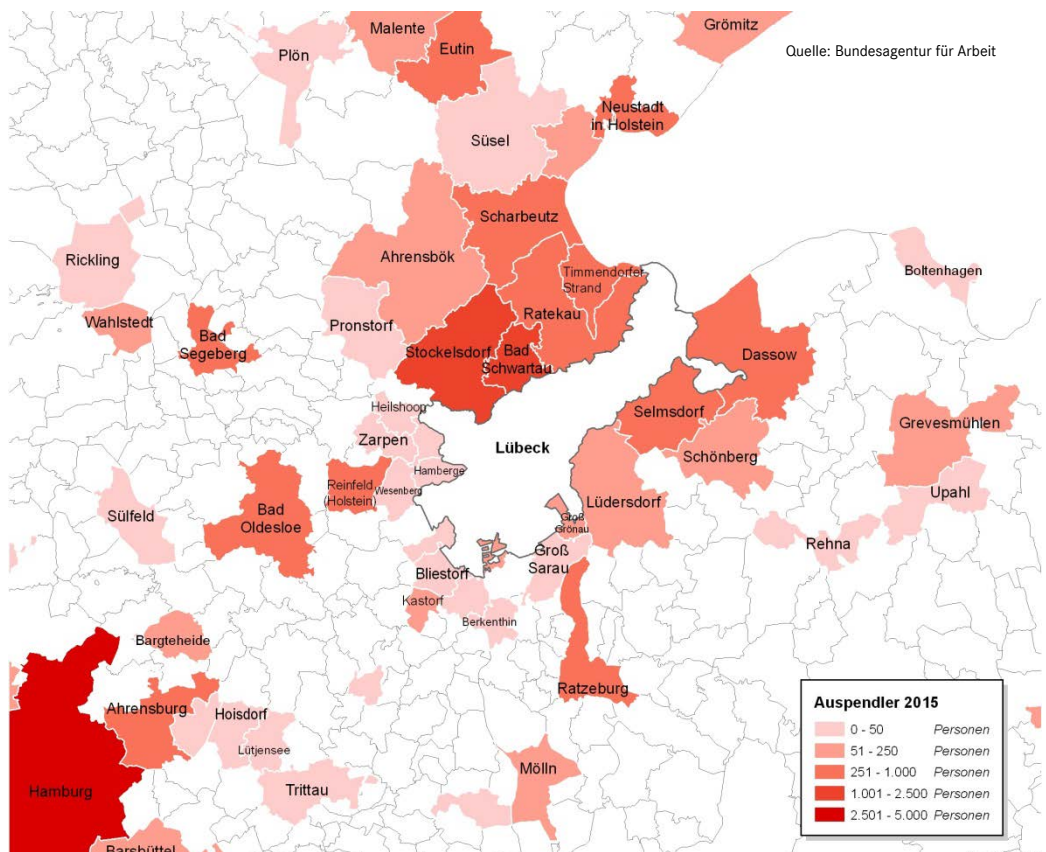
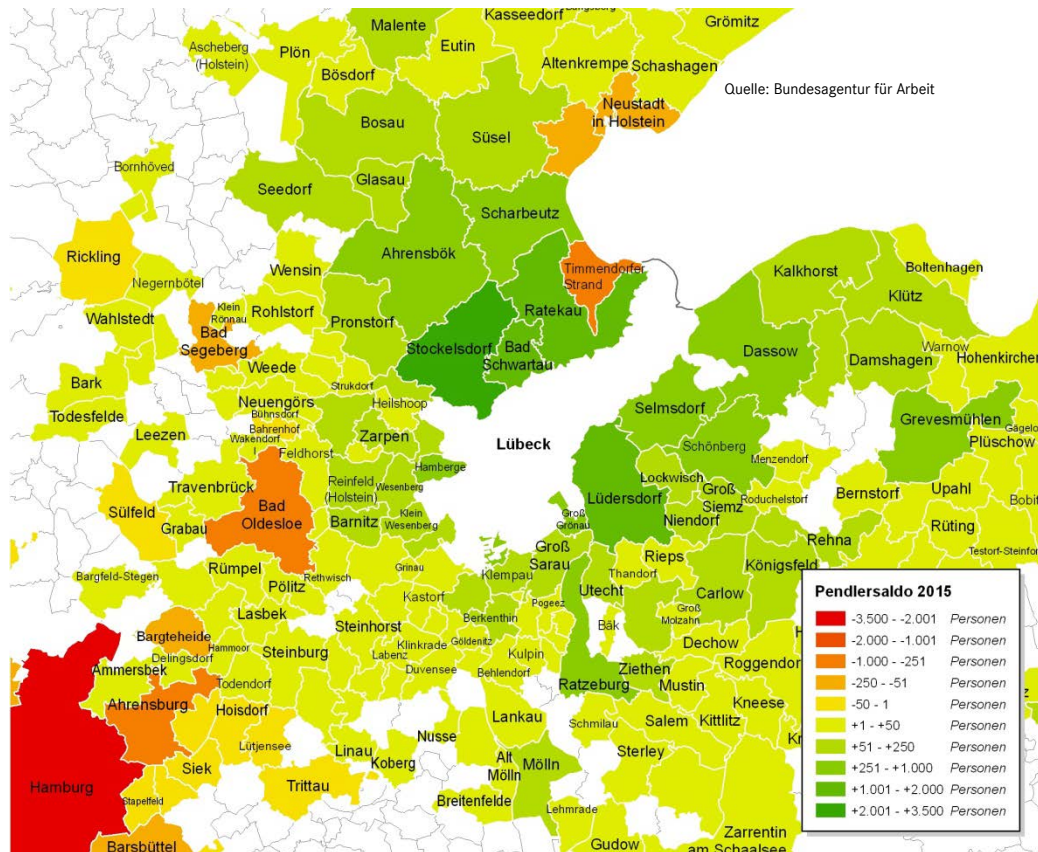




Abb. 12
Pendlersaldo Lübeck
2015



Trends in der Hansestadt Lübeck

- Die Arbeitslosenquote liegt wie in den anderen Großstädten in Schleswig-Holstein über dem Landesdurchschnitt. Sie ist jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen auf 9,0 Prozent.
- Die Stadtteile Moisling, Buntekuh und St. Lorenz Süd verzeichnen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Arbeitslosen (ALG I und II).
- Das positive Pendlersaldo der Hansestadt Lübeck unterstreicht die Bedeutung der Hansestadt Lübeck als Wirtschaftsstandort.
- Es bestehen starke Arbeitsmarktverflechtungen mit dem Umland.
- Ein Teil der Einpendler kommt als potentielle Zuzügler für die Hansestadt Lübeck in Betracht. Ihre Zahl beläuft sich im Jahr 2015 auf insgesamt 39.200.
- Die hohe Zahl an Auspendlern nach Hamburg ist ein Indiz dafür, dass gerade Lübeck für Auspendler ein attraktiver Wohnstandort bleibt.

3 Entwicklungen auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in der Hansestadt Lübeck

3.1 Struktur des Wohnungsbestandes

Abb. 13
Anteile Wohneinheiten
nach Gebäudetyp (inkl.
Ferienwohnungen)

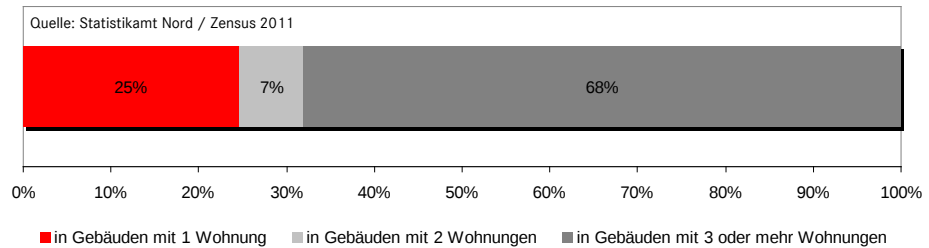


Abb. 14
Eigentumsverhältnisse

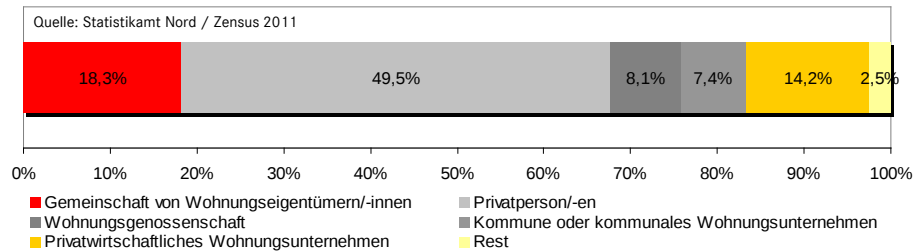


Abb. 15
Art der Wohnungs-
nutzung

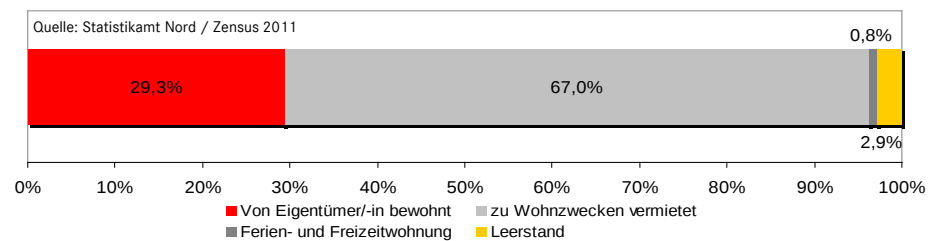
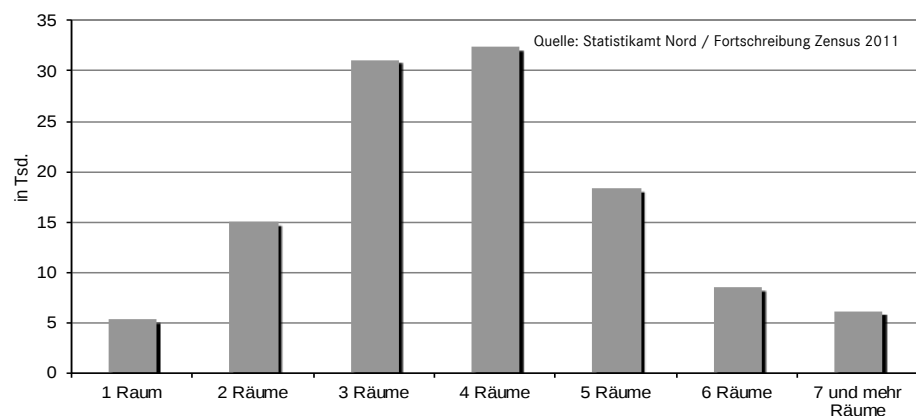


Abb. 16
Anzahl Wohnungen nach
Anzahl der Räume 2016





Wohnungsmarktbericht 2017

Abb. 17
Wohnfläche pro Kopf im
Vergleich

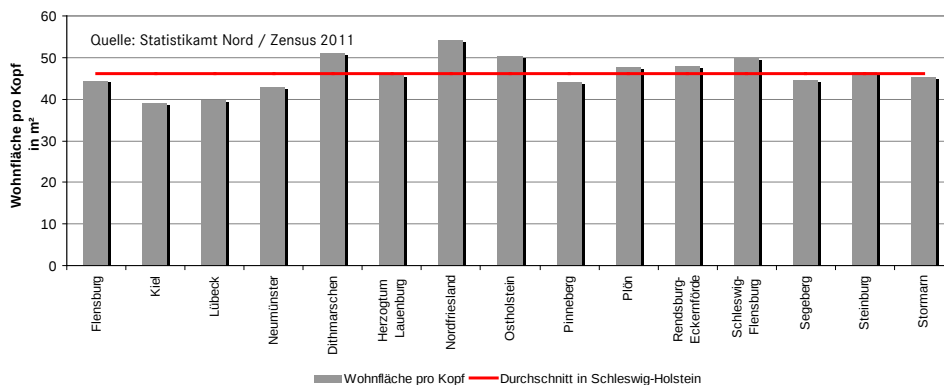


Abb. 18
Gebäudealter

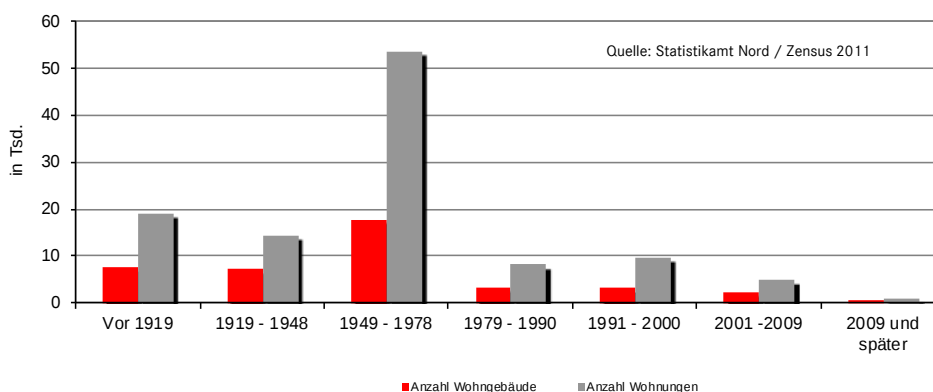


Abb. 19
Leerstandsquote 2015
bis 2017 nach Stadttei-
len

Stadtteil	Anteil leerstehender Wohnungen		
	2015	2016	2017
Buntekuh	0,9%	0,4%	0,5%
Innenstadt	0,7%	1,8%	1,4%
Kücknitz	1,3%	1,3%	1,3%
Moisling	6,7%	10,4%	8,6%
Schlutup	4,1%	4,7%	5,0%
St. Gertrud	1,5%	2,0%	1,7%
St. Jürgen	0,8%	0,4%	0,7%
St. Lorenz Nord	1,0%	1,0%	0,9%
St. Lorenz Süd	0,9%	1,3%	1,4%
Travemünde	0,9%	0,5%	1,3%
Gesamtstadt	1,6%	2,2%	1,8%

Quelle: Datenabfrage Wohnungswirtschaft
Stand August 2017

Abb. 20
Leerstandsquote 2015
bis 2017 nach Woh-
nungsgrößen

Wohnungsgröße	Anteil leerstehender Wohnungen		
	2015	2016	2017
bis 50 m²	1,5%	2,3%	2,2%
über 50 bis 60 m²	1,2%	1,1%	1,3%
über 60 bis 75 m²	2,1%	3,1%	2,2%
über 75 bis 85 m²	1,0%	1,7%	1,6%
über 85 m²	1,4%	1,8%	1,3%
Insgesamt	1,6%	2,2%	1,8%

Quelle: Datenabfrage Wohnungswirtschaft
Stand August 2017

3.2 Neubautätigkeit

Abb. 21
Anzahl genehmigter
Wohneinheiten

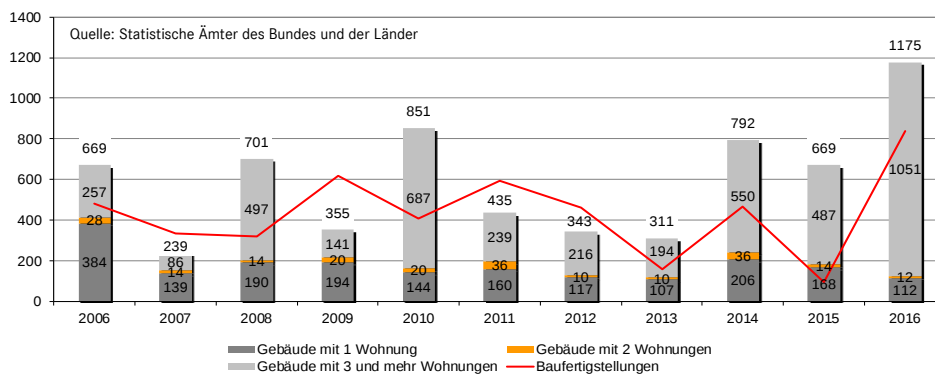
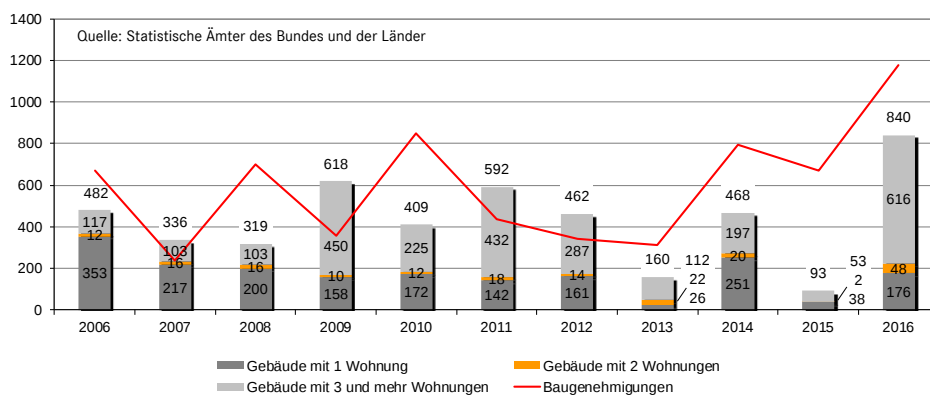


Abb. 22
Anzahl fertiggestellter
Wohneinheiten



HINWEIS: Die Anzahl der fertiggestellten Wohneinheiten in den Jahren 2013 und 2015 ist auffallend gering, was auf Unrichtigkeiten in der Statistik hinweist. Die Erhebungsmethoden wurden angepasst, sodass seit 2016 die tatsächliche Bauentwicklung abgebildet werden kann.

3.3 Miet- und Kaufpreisniveau

Abb. 23
Mietspiegeltabelle 2016

Baujahr	Wohnungsgröße			
	25 bis unter 40 m²	40 bis unter 65 m²	65 bis unter 85 m²	85 und mehr m²
ab 1918	7,60	7,02	6,82	7,05
	6,29 - 9,00	5,80 - 8,02	5,77 - 8,00	5,76 - 7,88
1919 - 1948	6,16	5,90	6,05	6,00
	5,68 - 6,53	5,20 - 6,95	5,41 - 6,81	5,11 - 7,62
1949 - 1957	5,70	5,69	6,24	-
	5,30 - 6,12	5,23 - 6,22	5,58 - 7,03	-
1958 - 1968	6,20	5,89	5,79	6,16
	4,79 - 7,52	5,06 - 6,80	5,00 - 6,50	5,00 - 8,22
1969 - 1978	6,21	6,13	5,02	5,39
	4,81 - 7,73	5,33 - 7,18	4,04 - 5,59	4,94 - 5,95
1979 - 1990	-	6,88	6,62	7,11
	-	6,00 - 7,80	6,00 - 7,36	5,57 - 8,14
1991 - 2001	-	7,83	7,58	6,81
	-	6,98 - 9,00	7,02 - 8,10	6,24 - 7,34
2002 - 2015	-	8,67	8,46	8,85
	-	7,80 - 9,75	7,62 - 9,00	7,38 - 10,05

* bei Leerfeldern lag keine ausreichende Datengrundlage vor

Informationen zum Mietspiegel siehe website: http://www.luebeck.de/bewohner/bauen_wohnen/mietspiegel

Quelle: Hansestadt Lübeck, Mietspiegel 2016



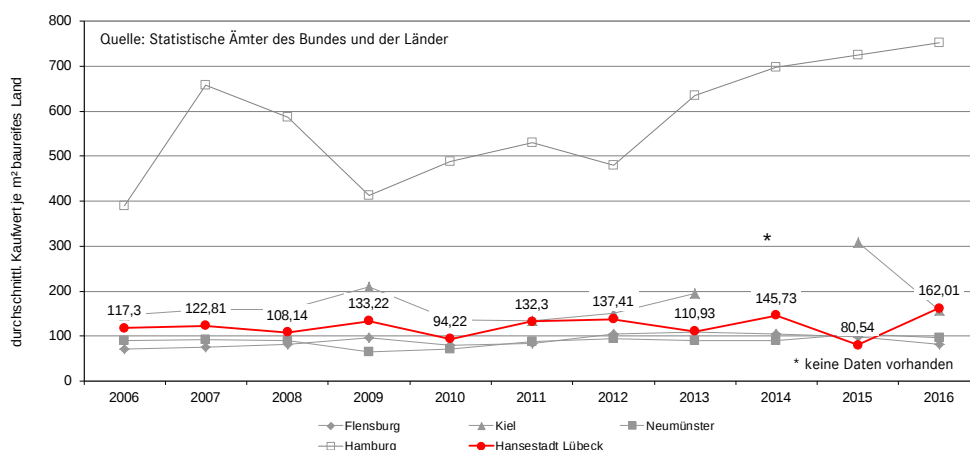
Wohnungsmarktbericht 2017

Abb. 24
Relative Mietpreisentwicklung in mittlerer Wohnlage seit Erstellung Mietspiegel 2012

Baujahr	Wohnungsgröße			
	25 bis unter 40 m ²	40 bis unter 65 m ²	65 bis unter 85 m ²	85 und mehr m ²
bis 1918	25,8%	14,0%	3,0%	13,5%
1919 - 1948	5,6%	9,0%	11,8%	19,3%
1949 - 1957	6,3%	5,9%	10,4%	-
1958 - 1968	16,6%	14,4%	14,2%	17,3%
1969 - 1978	4,2%	10,8%	4,6%	8,6%
1979 - 1990	-	29,4%	15,5%	-
1991 - 2001	-	9,8%	-1,1%	-
2002 - 2015	-	16,4%	7,9%	2,6%

Hinweis: - = keine ausreichende Datengrundlage vorhanden
Quelle: Hansestadt Lübeck, Mietspiegel 2012 und 2016 (eigene Berechnung)

Abb. 25
Entwicklung der durchschnittl. Kaufwerte je m² baureifes Land



3.4 Preisgünstiger Wohnraum

Abb. 26
Preisgünstige Wohnungen nach Wohngeldhöchstbeträgen 2017

Definition 1: Preisgünstiger Wohnraum			Anteil preisgünstige Wohnungen	
Anzahl Personen	Wohnungsgröße	Wohngeldhöchstbetrag (Bruttokaltmiete)	Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (n = 25.128)	Auswertung Daten Immobilienportal (n = 504)
1 Person	bis 50 m ²	434,00 €	99%	50%
2 Personen	über 50 bis 60 m ²	526,00 €	94%	52%
3 Personen	über 60 bis 75 m ²	626,00 €	95%	55%
4 Personen	über 75 bis 85 m ²	730,00 €	89%	21%
5 oder mehr Personen	über 85 m ²	834,00 €	78%	9%
Insgesamt	-	-	94%	41%

* Anpassung der Wohngeldhöchstbeträge zum 01.01.2016

Quelle: Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (Bestandsmieten) und Daten Immobilienportal (Angebotsmieten) / Stand August 2017

Abb. 27
Preisgünstige Wohnungen nach Mietobergrenzen 2017 (§ 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII)

Definition 2: Preisgünstiger Wohnraum			Anteil preisgünstige Wohnungen	
Anzahl Personen	Wohnungsgröße	Mietobergrenzen (MOG) (Bruttokaltmiete)	Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (n = 25.128)	Auswertung Daten Immobilienportal (n = 504)
1 Person	bis 50 m ²	380,00 €	88%	29%
2 Personen	über 50 bis 60 m ²	440,00 €	77%	19%
3 Personen	über 60 bis 75 m ²	535,00 €	76%	22%
4 Personen	über 75 bis 85 m ²	635,00 €	75%	11%
5 oder mehr Personen	über 85 m ²	710,00 €	54%	3%
Insgesamt	-	-	78%	18%

* Anpassung der Wohngeldhöchstbeträge zum 01.01.2017

Quelle: Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (Bestandsmieten) und Daten Immobilienportal (Angebotsmieten) / Stand August 2017

Abb. 28
Durchschnittliche
Bestandskaltmiete
pro m² 2017
(Auswertung Daten
Immobilienwirtschaft)

Stadtteile	Ø Kaltmiete pro m ²		
	Insgesamt (n = 25.128)	freifinanzierte Wohnun- gen (n = 17.161)	öffentlich geförderte Wohnungen (n = 7.967)
Buntekuh	5,17 €	5,20 €	5,05 €
Innenstadt	6,32 €	6,72 €	5,64 €
Kücknitz	5,52 €	5,51 €	5,54 €
Moisling	4,73 €	4,49 €	5,51 €
Schlutup	5,08 €	4,97 €	5,37 €
St. Gertrud	6,05 €	6,19 €	5,59 €
St. Jürgen	6,31 €	6,28 €	6,41 €
St. Lorenz Nord	5,61 €	5,57 €	5,66 €
St. Lorenz Süd	5,47 €	5,57 €	5,31 €
Travemünde	5,70 €	6,11 €	5,28 €
Gesamtstadt	5,71 €	5,76 €	5,62 €

Quelle: Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (Bestandsmieten) Stand August 2017

HINWEIS: Die Tabelle umfasst ausschließlich die durchschnittliche Bestandskaltmiete freifinanzierter und öffentlich geförderter Wohnungen der Lübecker Wohnungsunternehmen. Aufgrund unterschiedlicher Daten-
grundlagen sind die Ergebnisse dieser Auswertung nicht mit den Ergebnissen des Mietspiegels vergleichbar.

3.5 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Abb. 29
Entwickl. des öffentl.
gef. Wohnungsbe-
standes bis 2050
(ohne Berücks. mögl.
Neubauten)

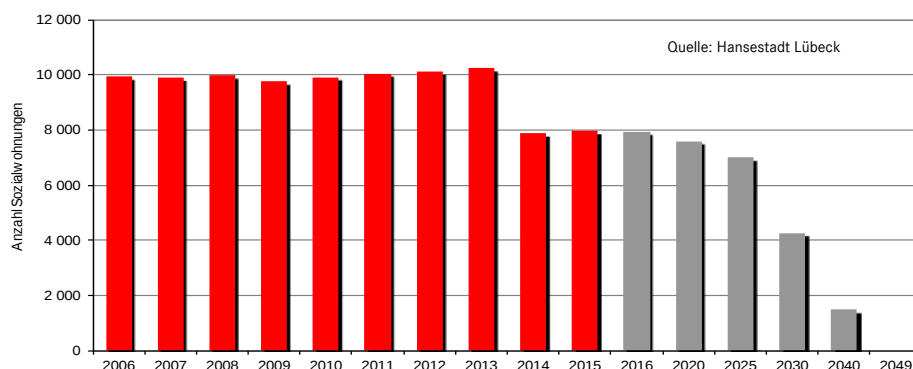
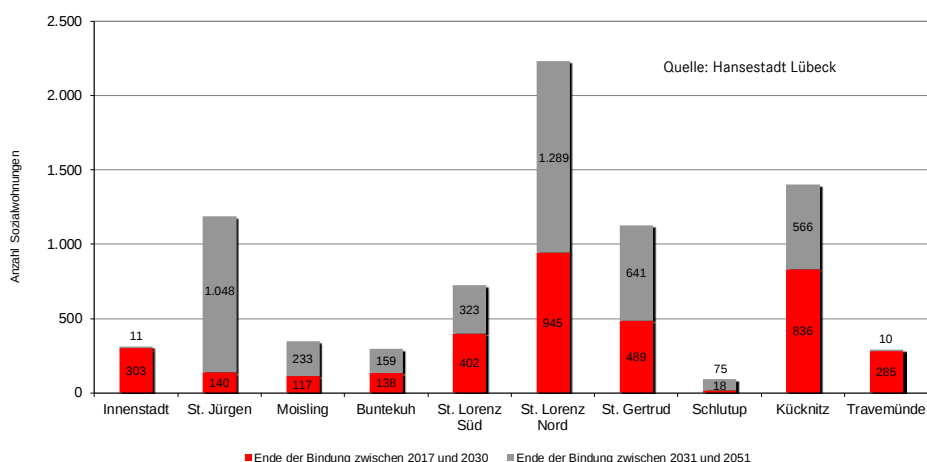
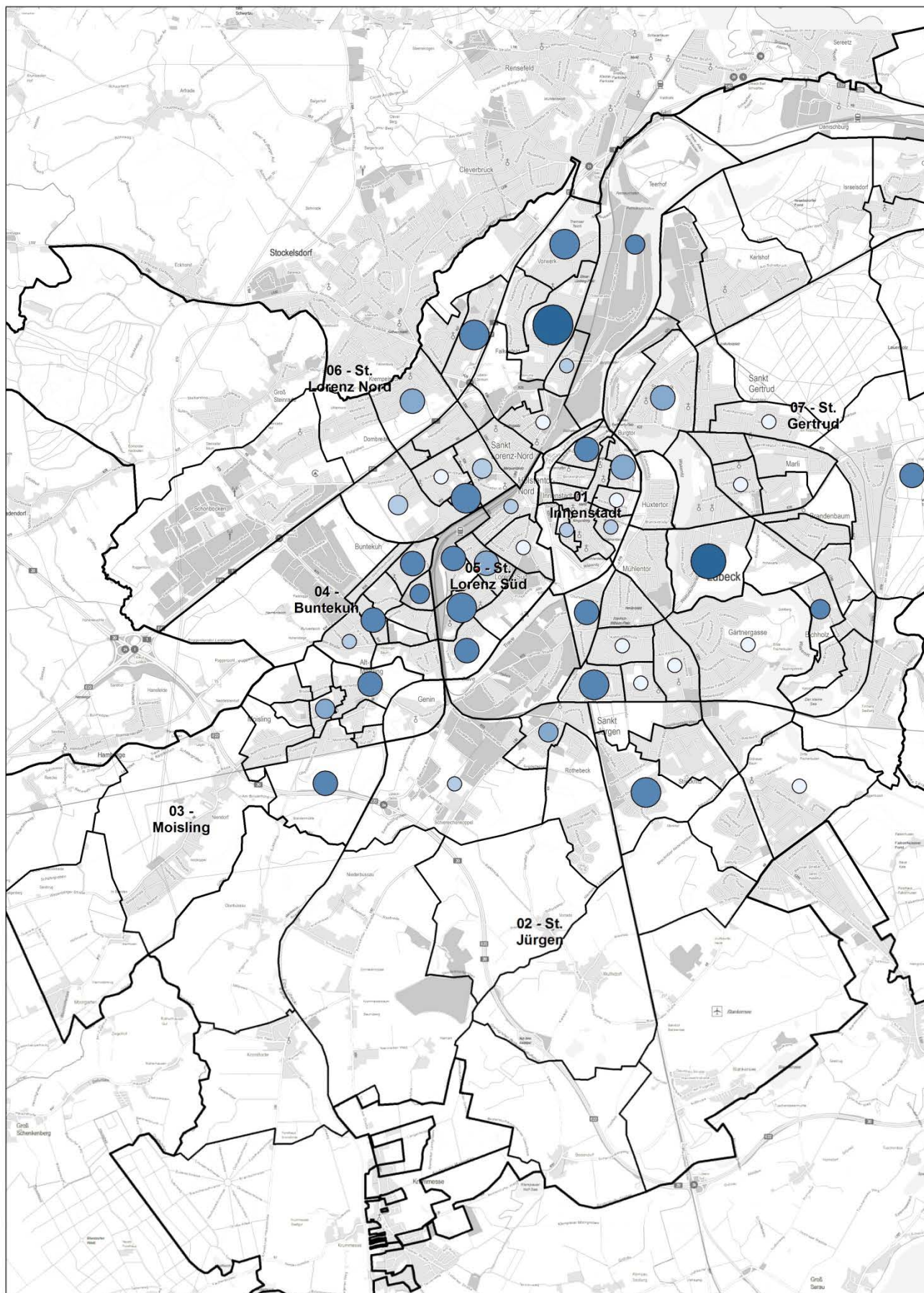


Abb. 30
Belegungsbindungen
geförderter Woh-
nungsbau nach
Stadtteilen in 2016





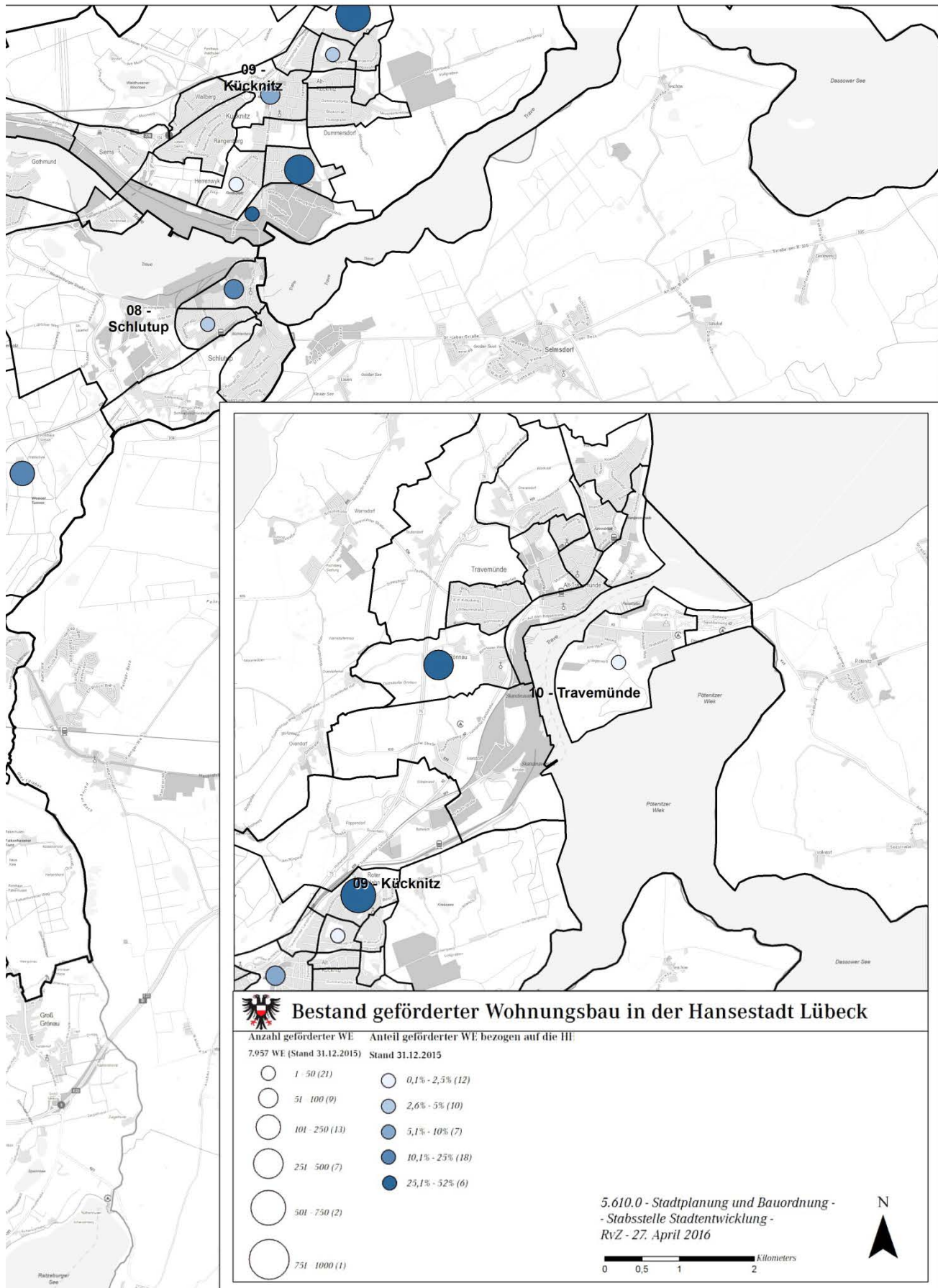
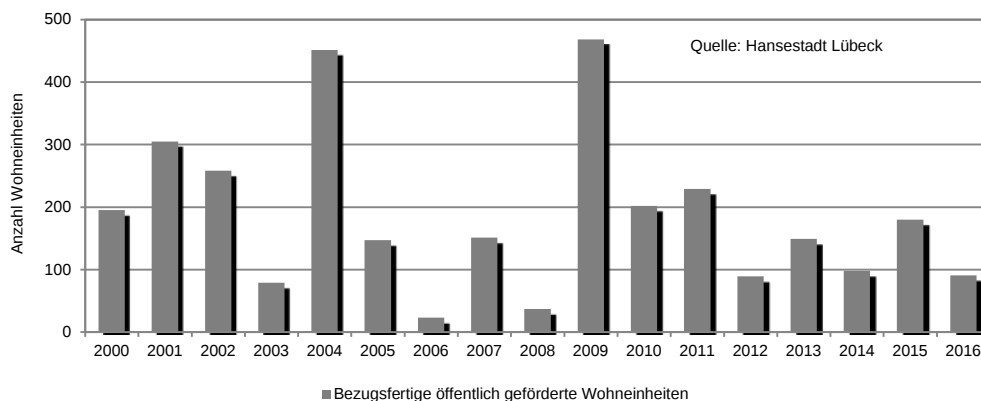




Abb. 31
Fertigstellung bezugs-
fertiger öffentlich
geförderter Wohn-
einheiten



Trends in der Hansestadt Lübeck

- Ca. zwei Drittel aller Wohnungen sind in Mehrfamilienhäusern und ein Drittel aller Wohnungen sind Ein- bzw. Zweifamilienhäuser.
- Ca. 50 % der Wohnungen sind im privaten Eigentum, aber die Wohneigentumsquote liegt bei nur 29 %.
- Der Schwerpunkt des Wohnungsbestandes (in Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern) weist eine Raumzahl von 3-4 Räumen auf. Der Anteil kleinerer Wohnungen ist relativ gering im Verhältnis zum Gesamtbestand.
- Bei den Wohnungsunternehmen liegt die Leerstandsquote in der Gesamtstadt bei ca. 1,8 %. Die Werte liegen innerhalb einer erforderlichen Fluktuationsreserve zur Realisierung von Umzugsketten. Nur in Moisling und Schlutup liegen die Leerstandsquoten signifikant darüber, sind aber in Moisling z.T. auf Sanierungsmaßnahmen im Bestand zurückzuführen.
- Von 2006 bis 2016 wurden im Durchschnitt für ca. 600 Wohneinheiten Baugenehmigungen erteilt und ca. 435 Wohneinheiten fertiggestellt. Dies beinhaltet auch den Ersatzneubau. Seit 2013 ist ein stetiger Anstieg von Baugenehmigung zu verzeichnen, weshalb in den kommenden Jahren mit einer steigenden Anzahl von fertiggestellten Wohneinheiten zu rechnen ist.
- Gegenüber 2012 kann im Mietspiegel 2016 ein Anstieg der durchschnittlichen gewichteten rechnerischen Nettokaltmiete um 0,55 Euro je Quadratmeter Wohnfläche (im Folgenden €/m²) bzw. 9,6 % festgestellt werden. Dieser entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,3 % und liegt damit wie in vielen deutschen Städten über der durchschnittlichen Preissteigerung des Lebenshaltungskostenindex für Deutschland. Insgesamt ergibt sich im Mietspiegel eine durchschnittliche Nettokaltmiete für eine frei finanzierte Wohnung von 6,30 Euro.

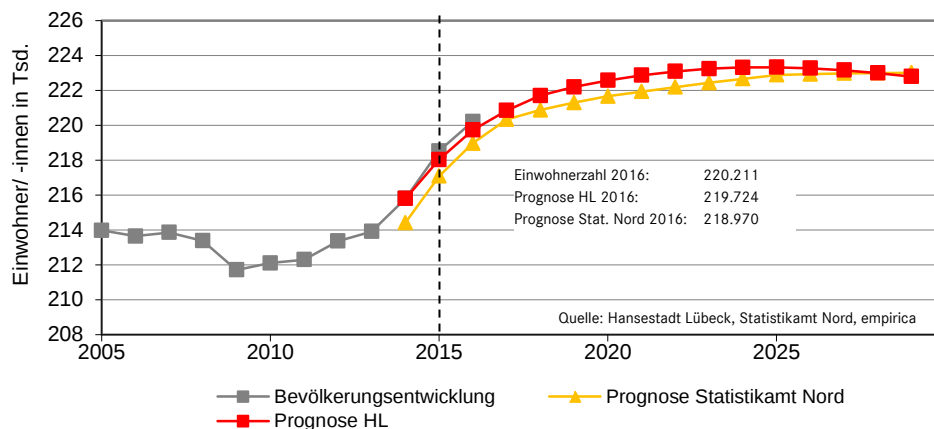
- Der Anteil der preisgünstigen Wohnungen liegt 2017 bei 78% (Mietobergrenzen) bzw. 94% (Wohngeldhöchstbetrag) in Bezug auf die Bestandsmieten (Bruttokaltmiete). Der Anteil an preisgünstigen Wohnungen liegt bei den Angebotsmieten (Auswertung Daten Immobilienportal) deutlich niedriger (18 bzw. 41 %). Dies ist ein Indiz dafür, dass sich die Mietpreise in Lübeck signifikant erhöhen.
- Bis 2030 werden rd. 3.700 Wohnungen aus der Belegungsbindung fallen. Seit 2010 wurden jährlich rd. 130 bezugsfertige öffentliche geförderte Wohneinheiten geschaffen. Es handelt sich hierbei nicht ausschließlich um Neubauten, sondern auch aufgrund von Modernisierungen und Sanierungen verlängerte bzw. neu geschaffene Belegungsbindungen im Bestand.
- Die Bestandsmieten im freifinanzierten Wohnungsbau (Daten Immobilienwirtschaft) liegen nur geringfügig über den Bestandsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau.



4 Entwicklungen auf der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes in der Hansestadt Lübeck

4.1 Demographische Entwicklung

Abb. 32
Bevölkerungsentwicklung und
Vergleich der Prognosen HL
und Statistikamt Nord 2015 -
2030



weitere Informationen zur Bevölkerungsprognose 2015 - 2030 der Statistikstelle HL: http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken

HINWEIS: Die Bevölkerungsprognose der Hansestadt Lübeck nutzt das Melderegister als Datengrundlage. Die Prognose des Statistikamts Nord basiert auf einer Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2011. Aufgrund der verschiedenen Datengrundlagen weicht die Bevölkerungsanzahl im Ausgangsjahr ab.

Abb. 33
Determinanten der Bevölkerungs-
entwicklung

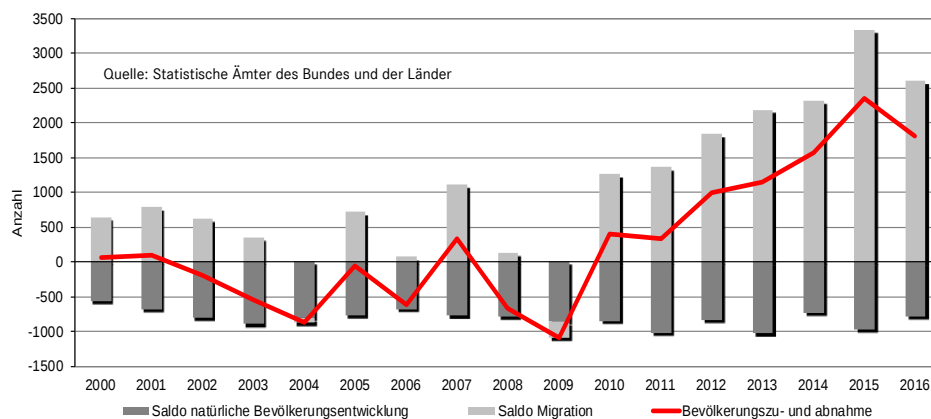


Abb. 34
Wanderungssalden nach
Altersklassen

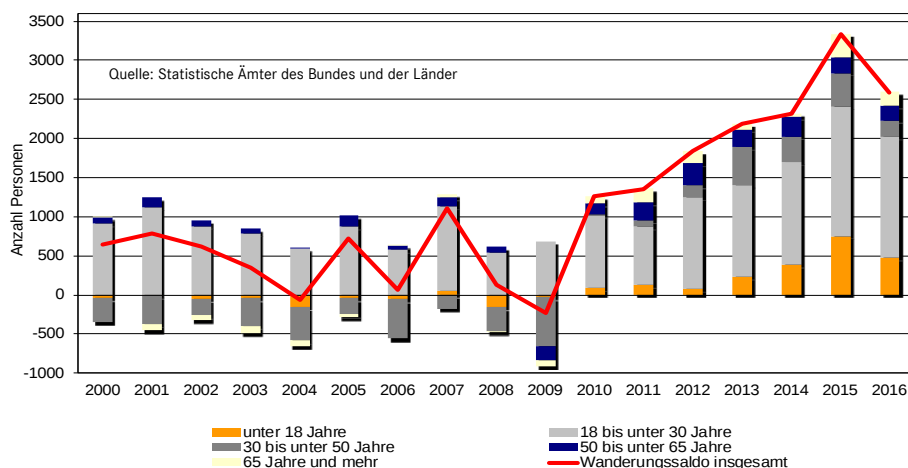


Abb. 35
Wanderungssaldo nach
ausgewählten Ziel- und
Herkunftsgebieten 2016

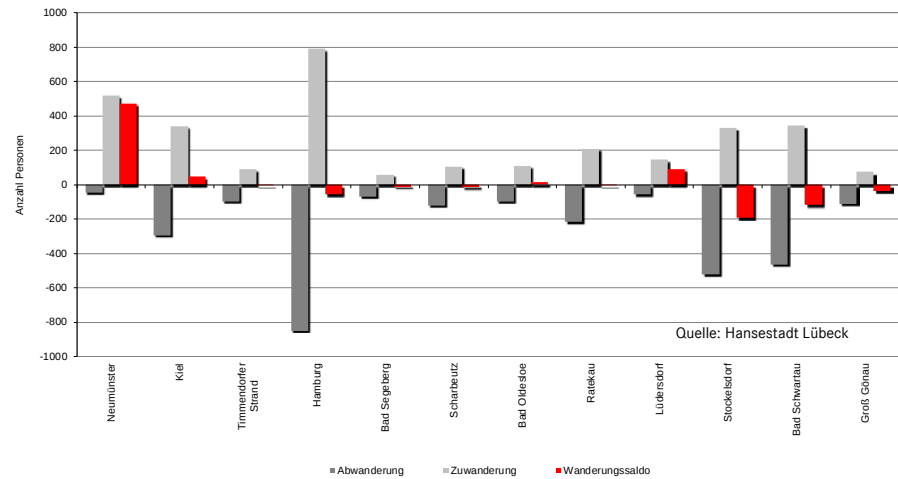
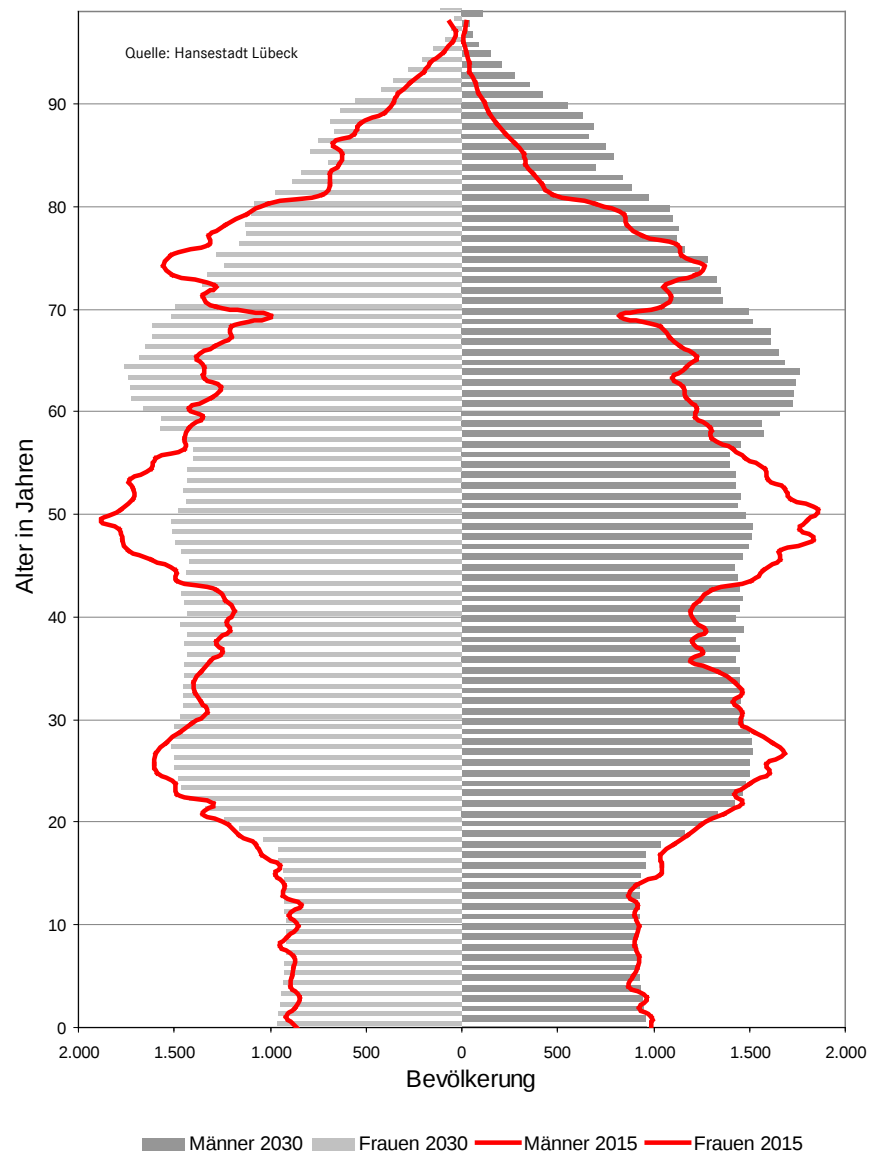


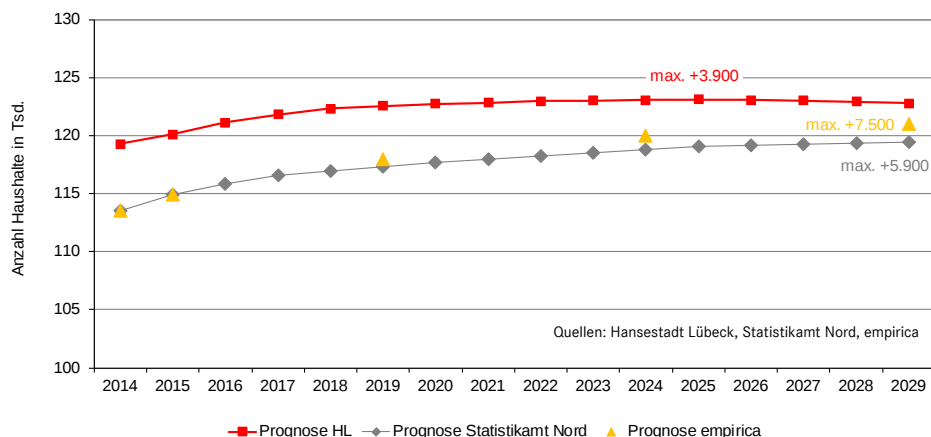
Abb. 36
Vergleich Alterspyramide
2015 und 2030





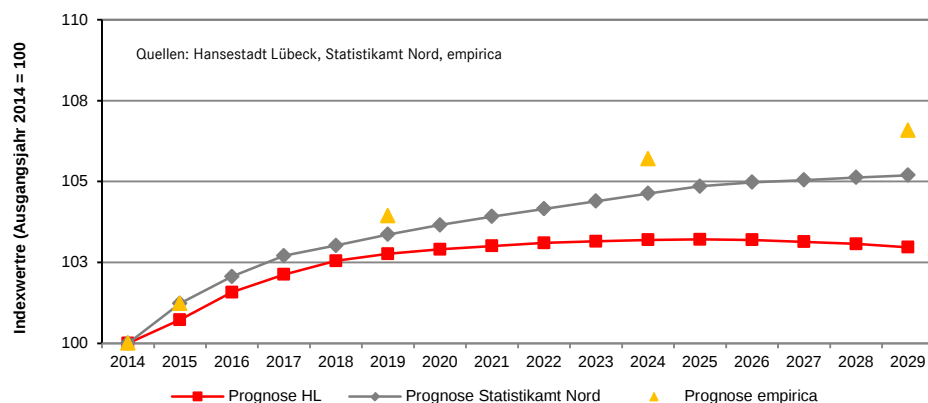
4.2 Entwicklung der Haushalte

Abb. 37
Vergleich der Haushaltsprognosen von der HL, dem Statistikamt Nord und empirica für den Zeitraum 2015 bis 2030



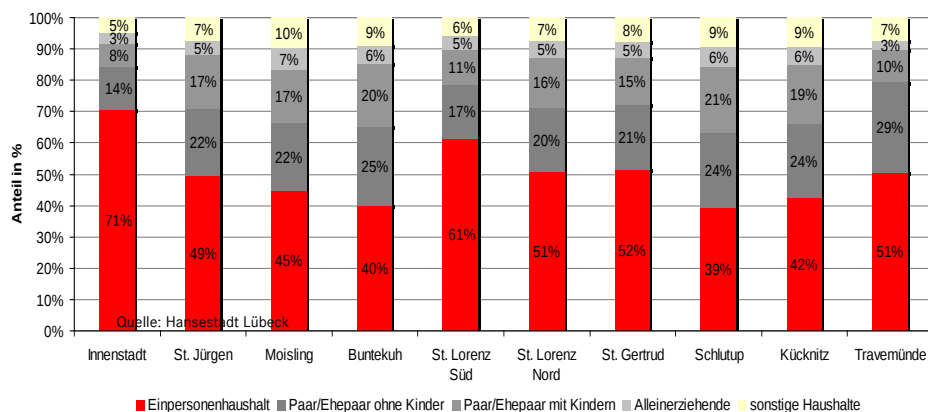
HINWEIS: Die Anzahl und Struktur der Haushalte wird in keiner regelmäßigen Erhebung erfasst. Zur Ermittlung des Status Quo der Haushalte nutzt die Statistikstelle der Hansestadt Lübeck Daten aus dem Melderegister, welche durch Haushaltsgenerierungsverfahren (HH-GEN) aufbereitet wurden, und das Statistikamt Nord sowie empirica Daten aus dem Mikrozensus 2014 und dem Zensus 2011. Aufgrund der verschiedenen Methoden weicht die Anzahl der Haushalte im Ausgangsjahr voneinander ab.

Abb. 38
Vergleich der Haushaltsprognosen HL, Statistikamt Nord und empirica: Relative Veränderung der Haushaltszahlen



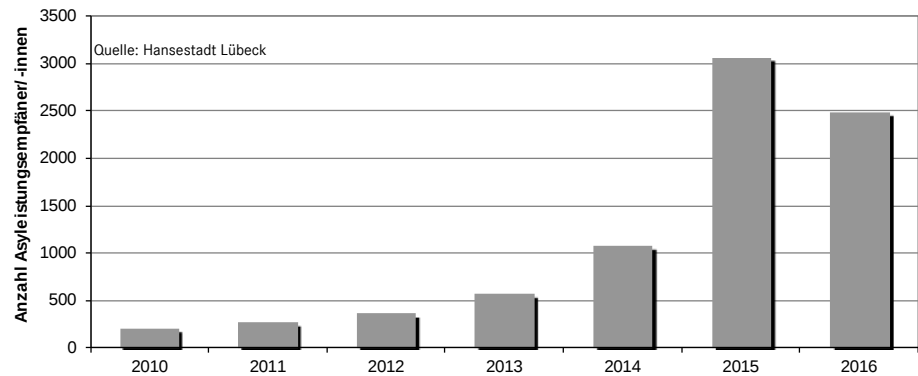
HINWEIS: Die Statistikstelle Nord und empirica nehmen in ihren Prognosen stärkere Singularisierungsprozesse als die Statistikstelle der Hansestadt Lübeck an, wodurch ein höherer Anstieg der Haushaltszahlen prognostiziert wird.

Abb. 39
Haushalte nach Haushaltstyp in den Stadtteilen 2015



4.3 Asylleistungsempfänger

Abb. 40
Anzahl Asylleistungsempfänger/-innen



HINWEIS: Die Zuwanderung an Asylleistungsempfängern ist seit dem Höhepunkt im Jahr 2015 rückläufig.

4.4 Wohngeld

Abb. 41
Empfängerhaushalte von Wohngeld
2005 bis 2015

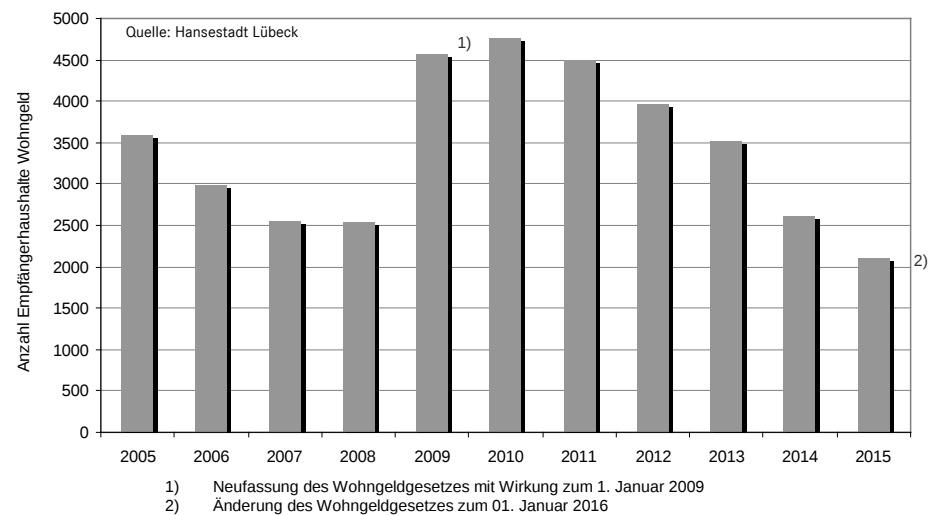
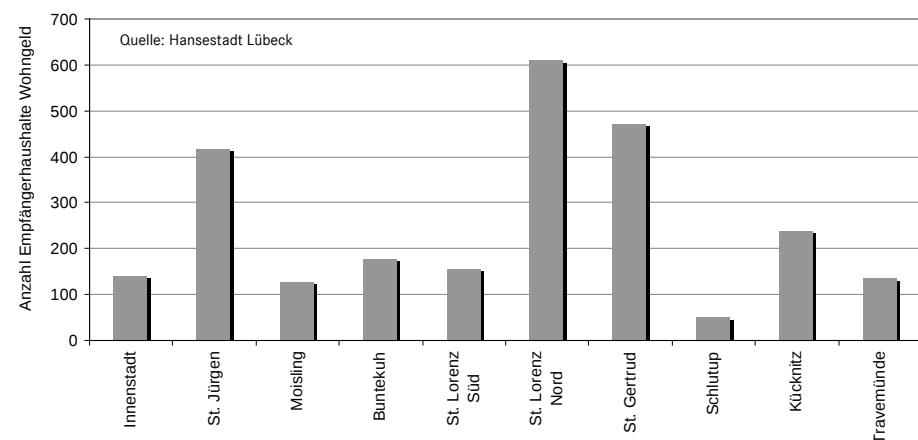


Abb. 42
Empfängerhaushalte von Wohngeld 2015 nach Stadtteilen





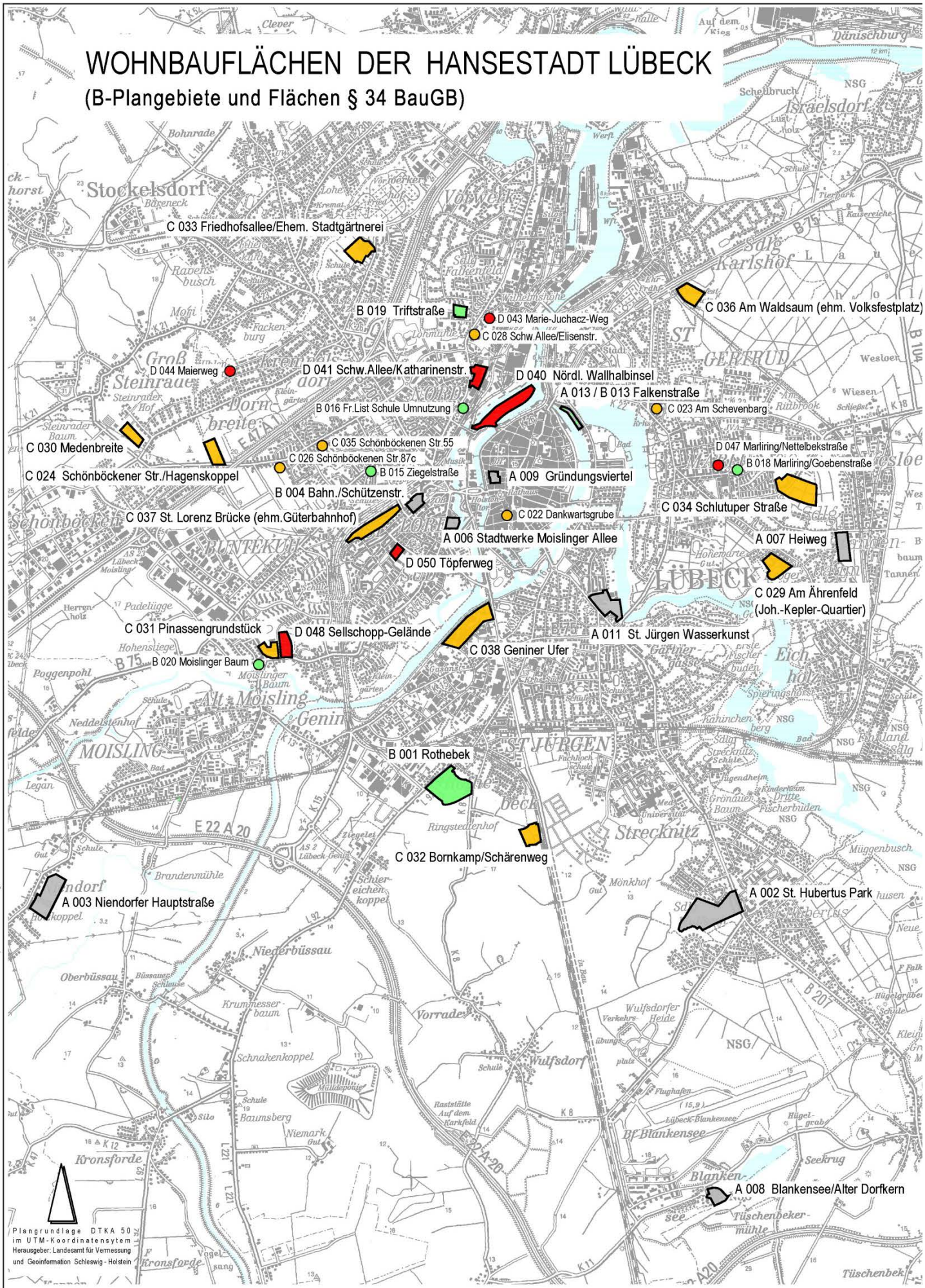
Trends Nachfrageseite des Wohnungsmarktes

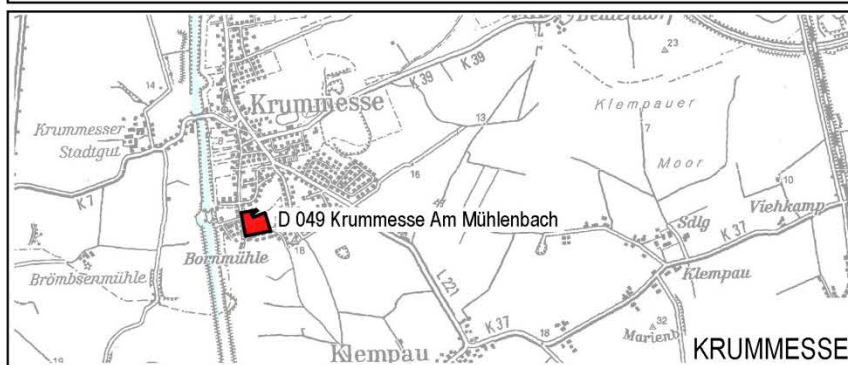
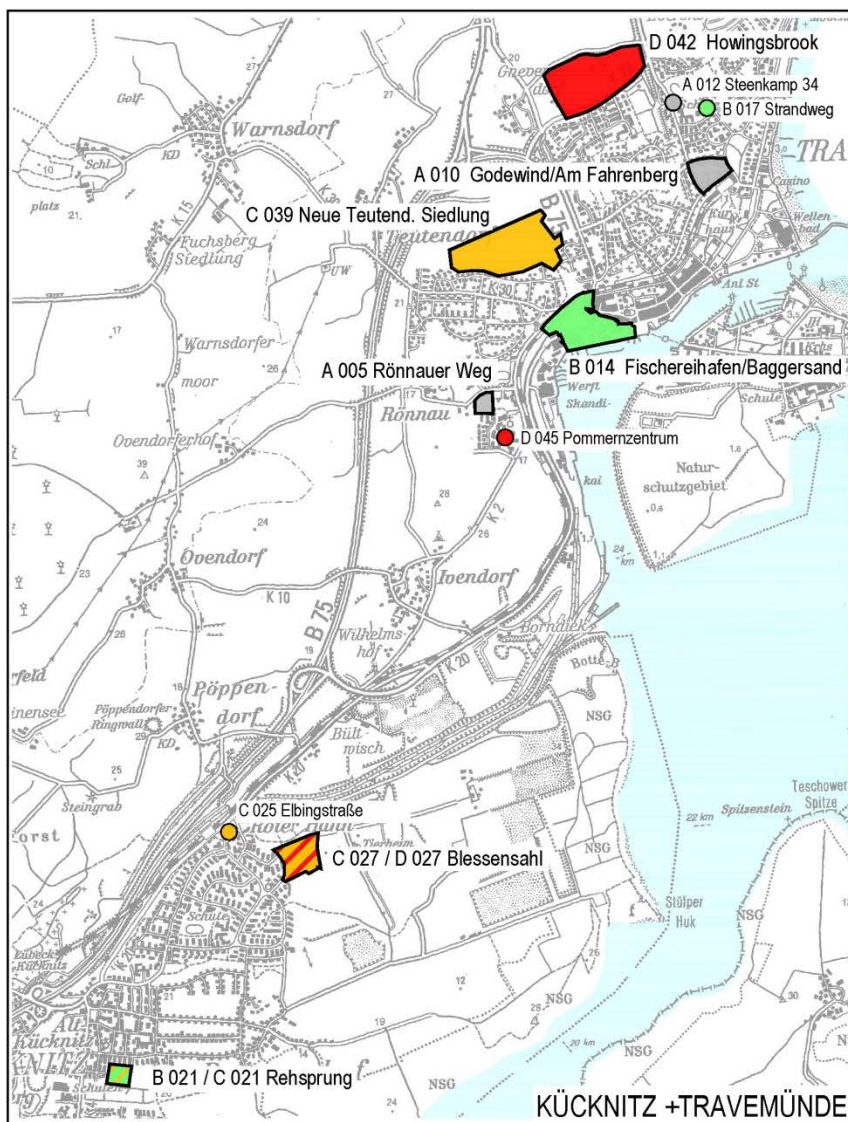
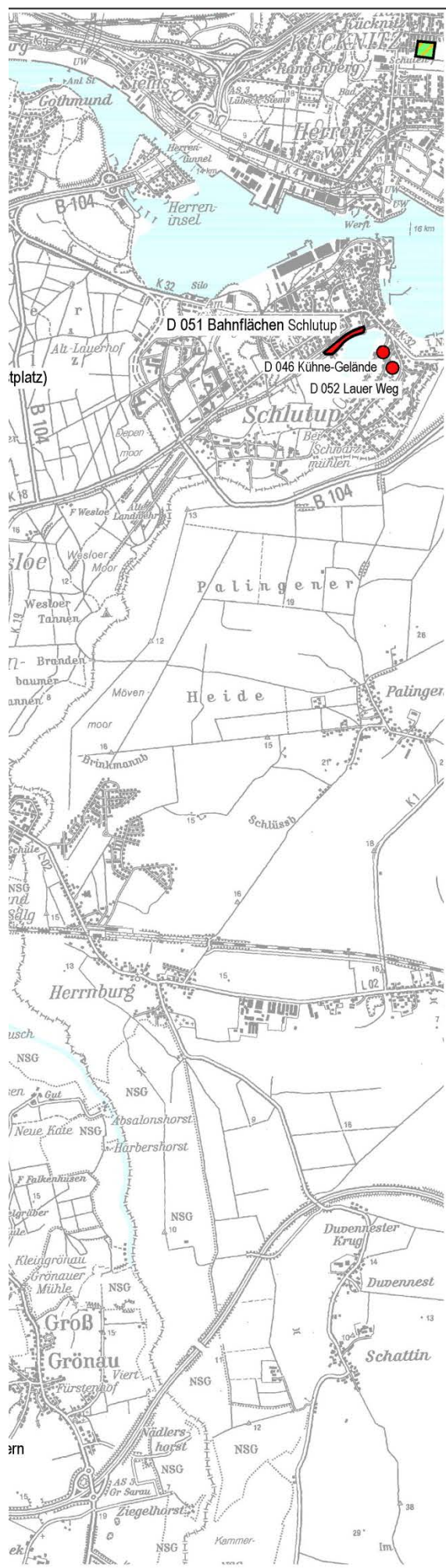
- Seit 2009 kommt es aufgrund des in allen Altersklassen positiven Wanderungssaldos zu einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum in der Hansestadt Lübeck. Der Wachstumstrend wird in den nächsten Jahren verstärkt anhalten: bis zum Jahr 2025 wird laut Lübecker Prognose die Bevölkerung voraussichtlich um ca. 7.500 Personen auf 223.300 Einwohner ansteigen. In den darauffolgenden Jahren wird die Einwohnerzahl aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels abnehmen. Dieser grundsätzliche Trend wird durch die Vorausberechnung des Statistisches Nord bestätigt, jedoch wird in dieser Prognose erst nach dem Jahr 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang gerechnet.
- Die Bevölkerungszahl zum 31.12.2016 liegt mit rd. 220.200 Einwohnern nur geringfügig oberhalb der prognostizierten Bevölkerungszahl von rd. 219.700 Einwohnern der Statistikstelle der HL.
- In Relation zur Bevölkerungszahl nimmt die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu. Dieser Trend wird sich auch nach 2030 fortführen, wenn sich die Zahl der Sterbefälle in den geburtenstarken Jahrgängen („Babyboomer“) erhöht, wodurch die Zahl der Alleinlebenden zunimmt.
- Die Zahl der Haushalte entwickelt sich laut Prognose der Statistikstelle der HL analog zur Bevölkerungsentwicklung. Ab 2015 steigt diese bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 3.900 auf 123.100 Haushalte. Die Zahl der Haushalte ist die Grundlage zur Ermittlung der erforderlichen Wohneinheiten.
- Seit kurzem liegen zwei weitere Haushaltsprognosen für Lübeck vor. Das Statistisches Nord in seiner Prognose für Schleswig-Holstein von 2016 und empirica aus der „Wohnungsmarktprognose Schleswig-Holstein 2030“ von 2017 nehmen bei ihren Haushaltsprognosen stärkere Tendenzen zur Singularisierung an, wodurch eine stärkere Zunahme an Haushalten (Statistisches Nord: +5.900 / empirica: +7.500) prognostiziert wird.
- Die Zahl und der Anteil der Senioren wird sich weiter erhöhen. Ab 2025 erreichen die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) das Seniorenalter.

Hinweis: Weitere Informationen zur Bevölkerungsprognose 2015- 2030 sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen können Sie auf der Internetseite der Abteilung 1.102.2 - Statistik und Wahlen erhalten: http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken

5 Bilanz

- Der Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten (WE) errechnet sich aus den zusätzlichen Haushalten ergänzt um eine Fluktuationsreserve von 2,2 %. Die geringe Leerstandsquote in der Höhe der Fluktuationsreserve verdeutlicht, dass im Immobilienbestand keine Reserven zur Befriedigung der zukünftigen Nachfrage bestehen. Damit beläuft sich der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten bis 2025 auf rd. 3.900. Nach 2025 beschränkt sich die Neubautätigkeit allein auf den Ersatzbau.
- Die nachgefragten Anteile in den Segmenten Geschosswohnungsbau (GWB) und Einfamilienhaus (EFH) sind nicht methodisch sauber prognostizierbar. Es wird das Verhältnis im Bestand von 1/3 (entspricht rd. 1.300 EFH) zu 2/3 (entspricht rd. 2.600 GWB) zugrunde gelegt.
- Die errechneten Wohnbaupotenziale im Lübecker Stadtgebiet belaufen sich auf insgesamt rd. 5.900 WE und sind in der nachfolgenden Übersichtskarte und Tabelle dargestellt. Aus methodischen Gründen beinhalten diese Zahlen auch die umgesetzten WE aus den letzten Jahren, da das Stichjahr der Prognose das Jahr 2015 ist. Bei den Potenzialen handelt es sich neben Flächen in rechtskräftigen oder im Verfahren befindlichen B-Plänen um Flächenpotenziale aus dem Konzept Lübeck 2030 sowie Baulücken oder Brachen im Bestand. Dabei ist zu bedenken, dass es sich hierbei insgesamt um theoretische Potenziale handelt und einzelne Flächen insbesondere aus der Kategorie D (siehe nachfolgende Seiten) möglicherweise nicht entwickelt werden können. Daher ist die Überschreitung der Nachfrage durch das errechnete Angebot um rd. 2.000 WE notwendig. Umgekehrt geben die dargestellten Potenziale den derzeitigen Stand wieder – es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Monaten und Jahren weitere hinzukommen. Die errechneten Bedarfe der Lübecker Prognose können mit den dargestellten Wohnbaupotenzialen somit befriedigt werden.
- Legt man die Prognosen des Statistikamtes Nord oder empirica zugrunde, so reichen die Wohnbauflächenpotenziale derzeit nur bedingt bzw. nicht aus, um den prognostizierten Bedarf von 5.900 bzw. 7.500 WE zu befriedigen.

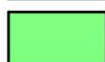




ZEICHENERKLÄRUNG



A - Projekte seit 2015 abgeschlossen (im Bau od. bebaut)



B - Projekte seit 2015 abgeschlossen (B-Plan rechtskräftig, Vermarktung 34er-Flächen abgeschlossen; noch nicht im Bau)



C - Projekte in Bearbeitung (B-Planverfahren, Vermarktung 34er-Flächen läuft)



D - Noch ausstehende Projekte (Realisierung teils noch unklar)

Hansestadt LÜBECK



FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN



BEREICH 5.610 - STADTPLANUNG | BAUORDNUNG

20.11.2017 Stolte / Stoldt



Wohnungsmarktbericht 2017

Projekte seit 2015 abgeschlossen (im Bau oder bebaut)		B-Plan/§34	Abschluss Verfahren	EFH	GWB	davon gefö.	Summe WE
A 002	St. Hubertus-Park (noch freie Grundstücke in 2015)	09.54.01	III 2012	22	0	0	22
A 003	Niendorfer Hauptstraße (noch freie Grundstücke in 2015)	19.02.00	I 2013	14	0	0	14
A 004	Bahnhofsvorplatz / Schützenstraße (Realisierung unklar)	03.58.00	I 2013	0	75	0	75
A 005	Rönnauer Weg (noch freie Grundstücke in 2015)	32.76.02	III 2013	6	0	0	6
A 006	Stadtwerke Moisliger Allee (z.T. Studenten)	03.10.00	III 2013	0	214	0	214
A 007	Heiweg / Heidenkoppel (noch freie Grundstücke in 2015)	07.43.00	III 2014	16	0	0	16
A 008	Blankensee / Alter Dorfkern (noch freie Grundst. in 2015)	10.04.00	III 2014	18	8	0	26
A 009	Gründungsviertel	01.19.00	IV 2015	5	140	12	145
A 010	Godewind / Am Fahrenberg	32.13.00	I 2016	0	70	0	70
A 011	St. Jürgen Wasserkunst	02.13.00	III 2016	35	185	0	220
A 012	Steenkamp 34	§ 34	IV 2016	0	22	0	22
A 013	Falkenstraße / Brückenweg 1. BA	06.10.00	IV 2016	0	70	0	70
				116	784	12	900

Projekte seit 2015 abgeschlossen (B-Plan rechtskräftig, Vermarktung 34er-Flächen abgeschlossen)

B 001	Rothebek	13.03.00	I 1997	65	30	30	95
B 013	Falkenstraße / Brückenweg 2. BA	06.10.00	IV 2016	0	30	0	30
B 014	Fischereihafen / Baggersand	32.14.00	III 2017	0	495	40	495
B 015	Ziegelstraße	§ 34	III 2017	0	4	4	4
B 016	Umnutzung ehem. Friedrich- Liszt-Schule (Studenten)	§ 34	III 2017	0	43	0	43
B 017	Strandweg	§ 34	IV 2017	0	40	16	40
B 018	Marliring / Goebenstraße	§ 34	IV 2017	0	20	20	20
B 019	Triftstraße	05.42.00	IV 2017	10	115	0	125
B 020	Moisliger Baum	§ 34	IV 2017	0	41	19	41
B 021	Rehsprung Kücknitz 1. BA	§ 34	IV 2017	0	66	66	66
				75	884	195	959

Projekte in Bearbeitung (B-Planverfahren oder Vermarktung 34-er Fläche läuft)

C 022	Dankwartgrube (B-Plan rechtskr., Ausschreibung läuft)	01.22.00	I 2018	0	40	0	40
C 023	Am Schevenbarg	§ 34	I 2018	0	9	9	9
C 024	Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel	23.26.00	II 2018	20	0	0	20
C 025	Elbingstraße	§ 34	II 2018	0	40	0	40
C 026	Schönböckener Straße 87 c	§ 34	II 2018	0	8	8	8
C 027	Blessensahl 1 (B-Plan rechtskräftig; Ausschr. anstehend)	29.27.09	III 2018	14	0	0	14
C 028	Schwartauer Allee / Elisenstraße	05.30.00	III 2018	0	10	10	10
C 029	Am Ährenfeld (Johannes-Kepler-Quartier)	07.44.00	III 2018	45	165	55	210
C 030	Dornbreite / Medenbreite	23.19.00	III 2018	50	0	0	50
C 031	Buntekuh / Pinassenweg	22.04.00	IV 2018	75	70	25	145
C 032	Bornkamp / Schärenweg (inkl. 200 WE Studenten)	09.13.00	II 2019	35	240	20	275
C 033	Friedhofsallee / Ehemalige Stadtgärtnerei	24.08.00	III 2019	125	25	0	150
C 034	Schlutuper Straße / Kleingarten Lauerhof	07.32.00	III 2019	120	280	100	400
C 035	Schönböckener Straße 55 (Wohnstift)	04.12.00	III 2019	20	45	15	65
C 036	Am Waldsaum (ehem. Volksfestplatz)	06.12.00	III 2019	75	65	20	140
C 037	St. Lorenz-Brücke (ehemaliger Güterbahnhof)	03.50.00	IV 2019	50	110	35	160
C 038	Geniner Ufer / Welsbachstraße	02.14.00	III 2020	20	830	275	850
C 021	Rehsprung Kücknitz Süd	B-Plan	III 2019	14	42	0	56
C 039	Neue Teutendorfer Siedlung	B-Plan	II 2020	250	50	15	300
				913	2029	587	2942

Noch ausstehende Projekte (Realisierung teils noch unklar)

D 040	Nördliche Wallhalbinsel Änderung B-Plan 01.75.00	B-Plan					60
D 041	Schwartauer Allee / Katharinenstraße (Schlachthof)	04.41.00					130
D 042	Howingsbrook	B-Plan					300
D 043	Marie-Juchacz-Weg (ehem Bolzplatz)	B-Plan					85
D 044	Wohnen auf Kleingartenfläche Maienweg	B-Plan					15
D 045	Pommernzentrum	B-Plan					80
D 046	Nachnutzung Kühne-Gelände Schlutup	B-Plan					45
D 047	Marliring / Nettelbeckstr. (Nachverdichtung)	B-Plan					50
D 048	Moisliger Allee / Sellschopp	B-Plan					120
D 027	Blessensahl 2	B-Plan					20
D 049	Krummesse Am Mühlenbach	B-Plan					10
D 050	Töpferweg (Autohaus Hansa)	B-Plan					75
D 051	Bahnflächen Schlutup zu Wohnbauflächen	B-Plan					70
D 052	Lauer Weg	B-Plan					10

1070

6 Schlussfolgerungen

- Aufgrund der Zunahme der Haushalte ist nach Lübecker Prognose voraussichtlich ein Bedarf von rd. 3.900 zusätzlichen Wohneinheiten ohne Ersatzneubau erforderlich. Die Flächenpotenziale dafür sind vorhanden. Der Schwerpunkt des benötigten Zusatzneubaus ist bereits 2020 erreicht.
- Laut Lübecker Prognose wäre im Zeitraum von 2015 bis 2020 theoretisch ein jährlicher Neubau von 650 zusätzlichen Wohnungen erforderlich (ohne Ersatzneubau). Praktisch können auf Basis der vorstehenden Tabelle die tatsächlich bereitgestellten sowie zu erwartenden Wohnbauflächen dargestellt werden:

Rückblick		Prognose	
2015	610 WE	2018	550 WE
2016	410 WE	2019	1.220 WE
2017	830 WE	2020	1.150 WE

Eine ausreichende Bereitstellung von Wohnbauflächen bis 2020 ist somit möglich. Gebaut sind die Wohnungen damit noch nicht.

- Legt man die Prognose vom Statistikamt Nord oder empirica zugrunde, erhöhen sich die jährlichen Bedarfe bis 2020 kaum. Grund ist, dass das Haushaltswachstum in allen drei Prognosen bis 2020 ähnlich ausfällt – die Spreizung beginnt erst nach 2020, wenn in der Lübecker Prognose die Stagnation beginnt, in den anderen Prognosen jedoch ein weiteres Wachstum zu verzeichnen ist.
- Durch die Verwaltung wurden in den letzten 3 Jahren zahlreiche Bebauungsplanverfahren für Wohnbauflächen gestartet, die derzeit und in den nächsten Jahren Rechtskraft erlangen (s.o.). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Flaschenhals bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum mittelfristig nicht mehr in der Bereitstellung von Flächen verortet sein wird, sondern in der baulichen Umsetzung. Derzeit werden jährlich rd. 430 Wohnungen (mit Ersatzneubau) gebaut.
- Vor zwei Jahren waren rd. 2.200 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und provisorischen Behausungen untergebracht. Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen finden diese nun sukzessive den Weg in den regulären Wohnungsmarkt.
- Die aufgeführten Wohnbauflächenpotenziale bieten unter Berücksichtigung der durch die Lübecker Bürgerschaft beschlossenen 30 % - Regelung für öffentlich geförderten Wohnungsbau Raum für rd. 800 geförderte Wohnungen (ohne Kategorie D). Die bis 2030 wegfallenden rd. 3.700 geförderten Wohnungen können trotz einzelner Überschreitung der 30 % - Regelung nicht auf den zusätzlichen Bauflächen ausgeglichen werden. Weitere Erhöhungen sind dort aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen, um eine soziale Durchmischung der Quartiere zu gewährleisten. Deswegen muss ein zusätzlicher Fokus auf die Bestandsentwicklung gelegt werden.



- Bei den Lübecker Wohnungsunternehmen liegen die Bestandsmieten der freifinanzierten Wohnungen nur geringfügig über den Bestandsmieten der öffentlich geförderten Wohnungen. Ein Auslaufen von Belegungsbindungen führt demnach nicht zwangsläufig zu Mietpreissteigerungen. Oft sind in als problematisch wahrgenommenen Quartieren gar keine Sozialwohnungen mehr vorhanden. Die Auswertung der Bestandsmieten bietet aber nur eine grobe Orientierung, da für Wohnungssuchende nicht die Bestandsmieten, sondern die Angebotsmieten relevant sind.
- Theoretisch ist preisgünstiger Wohnraum in Lübeck zwar derzeit noch in ausreichendem Maß vorhanden, entscheidend insbesondere für die nachfragenden Haushalte ist allerdings der messbare Anstieg bei den Angebotsmieten, der auf eine zunehmende Anspannung des Wohnungsmarktes hinweist. Es ist zudem festzustellen, dass die Zahl der Personen, die auf den preisgünstigen Wohnraum zugreifen, zugenommen hat. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass es Personengruppen mit grundsätzlichen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gibt.
- Derzeit sind so gut wie keine Grundstücke für Einfamilienhäuser mehr vorhanden. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist jedoch hoch. Langfristig muss hier allerdings bedacht werden, dass die Zahl der Haushalte, die diese Wohnangebote nachfragt (z.B. Familien), zurückgeht. Auch kommt dem Bestand für die Befriedigung der zukünftigen Nachfrage eine große Bedeutung zu: 10.000 Einfamilienhäuser in Lübeck werden derzeit ausschließlich von Personen über 60 Jahren bewohnt.
- Der Trend zur Singularisierung der Lebensentwürfe hat Einflüsse auf den Wohnungsmarkt. Zukünftig sind (insbesondere ab 2030) mehr 1- und 2-Zimmer-Wohnungen erforderlich. Auch Angebote im Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens werden verstärkt nachgefragt.
- Die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum wird sich weiter erhöhen, insbesondere ab 2025, wenn die „Babyboomer“ das Seniorenalter erreichen.
- Ca. 7 % des Wohnungsbestandes sind im Eigentum der städtischen Tochtergesellschaft Trave, wodurch die Hansestadt Lübeck einen direkten qualitativen Einfluss auf den Wohnungsmarkt hat.
- Nach 2025 könnte aufgrund des Rückganges der Einwohnerzahl nach Lübecker Prognose ein weiteres Wachstum in Bezug auf zusätzliche Wohneinheiten zu Überhängen im Wohnungsbau führen. Zusätzliche Wohnbauflächen gehen mit zusätzlicher Infrastruktur einher, die dauerhaft vorgehalten werden muss, obwohl die Einwohnerzahl zu sinken beginnt. Dem kann begegnet werden, indem Wohnbauflächen in städtebaulich integrierten Lagen bevorzugt entwickelt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Großteil der aufgezeigten Potenziale Brach- und Konversionsflächen in städtebaulich integrierten Lagen umfasst. Dadurch kann eine nachhaltige Stadtentwicklung gewährleistet werden, da Flächen revitalisiert, vorhandene Infrastrukturen genutzt und der freie Landschaftsraum geschützt werden.



► Nr. VO/2017/05524
öffentlich

Lübeck, 21.11.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Quartalsbericht III / 2017 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.12.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Nicht erforderlich

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Bericht:

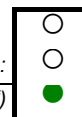
Siehe Anlage

Anlagen :

KBT – Anlage 1 – QB III – 2017

Kurbetrieb Travemünde
Quartalsbericht III/2017

Status:
(„grün“)



1. Erfüllung städtischer Vorgaben

1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Jahresfehlbetrag	-1.244,0	-1.240,0	4,0	0,3%	-36,7

Tendenz ➡

1.2 sonstige Vorgaben

–

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Umsatzerlöse	2.275,8	2.280,0	4,2	0,2%	2.285,2
sonst. Erträge, Leistungen	314,5	325,0	10,5	3,3%	1.295,3
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Gesamtleistung	2.590,3	2.605,0	14,7	0,6%	3.580,5
Materialaufwand	1.351,9	1.387,0	35,1	2,6%	1.309,4
Personalaufwand	1.350,0	1.335,0	-15,0	-1,1%	1.203,2
sonst. betr. Aufwendungen	355,6	378,0	22,4	6,3%	337,9
Gesamtaufwand	3.057,5	3.100,0	42,5	1,4%	2.850,5
Abschreibungen	700,0	670,0	-30,0	-4,3%	697,7
betriebliches Ergebnis (EBIT)	-1.167,2	-1.165,0	2,2	0,2%	32,3

Tendenz ➡

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Zinsergebnis	-59,3	-58,0	1,3	2,2%	-51,7
aus Beteiligungen/Organsch.	0,0	0,0	0,0	–	0,0
sonstiges Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Ertrags- u. sonst. Steuern	17,5	17,0	-0,5	-2,9%	17,3

	Ist 30.09.2017	Ist 30.09.2016
Anzahl angereiste Gäste im Quartal (gem. Meldescheinen)	47.759	49.527
Anzahl Übernachtungen im Quartal	260.477	267.836
Einnahmen (Netto) Kurabgabe im Quartal	550.359	550.134
Einnahmen (Netto) WoMo-Parkplatz- Entgelte im Quartal	19.332	22.662

3. Haushaltsrelevanz (positive Zahl: haushaltsentlastend; negative Zahl: haushaltsbelastend)

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Verlustrausgleich	-543,0	0,0	543,0	100,0%	0,0

4. Stellungnahme der Werkleitung

... zu Abweichungen von städt. Vorgaben und Gegensteuerungsmaßnahmen

Die geplanten Einnahmen (140 T€) bei der Strandbenutzungsgebühr fielen aufgrund der schlechten Witterung in der Saison entsprechend geringer aus. Am Ende konnte nur eine Einnahme von insgesamt 88 T€ erzielt werden. Der geplante Ansatz für die Seetangentsorgung (130 T€) hingegen wurde nur in Höhe von rund 100 T€ in Anspruch genommen, damit konnte ein Teil des Defizits bei der Strandbenutzungsgebühr ausgeglichen werden. Die geplanten Erträge für die Kurabgabe in Höhe von 1.270 T€ hat der Kurbetrieb Travemünde mit rund 1.160 T€ per 30.09.2017 schon gut realisiert. Bis zum 31.12.2017 kommen noch weitere Erträge aus der Kurabgabe hinzu, um damit auch das Defizit bei der Strandbenutzungsgebühr auszugleichen.

... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

Da das Jahresergebnis 2016 mit einem Verlust in Höhe von 37 T€ besser ausgefallen ist, als ursprünglich geplant (1.244 T€), reicht der finanzielle Überschuss aus dem Jahr 2011 (Verkauf eines Erbbaurechtes) auch noch komplett für das Jahr 2017. Deshalb benötigt der Kurbetrieb Travemünde für das Jahr 2017 die geplante Verlustzuweisung in Höhe von 543 T€ von der Hansestadt Lübeck nicht.

sonstige Anmerkungen der Werkleitung

Sofern keine negativen Umstände eintreten, wird der Kurbetrieb Travemünde seinen Wirtschaftsplan 2017 voraussichtlich einhalten können. Die Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan 2017 wurden gemäß BilRUG (Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz) in der Übersicht entsprechend umgegliedert.

Hinweis: Die Zahlen aus dem "Vorjahr" haben sich gegenüber die Quartalsbericht per 30.06.2017 nicht verändert.



► Nr. VO/2017/05607
öffentlich

Lübeck, 07.12.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.01.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage I beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht – keine rechtlichen Bedenken
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung: Keine direkte Betroffenheit

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Kurbetrieb Travemünde hat, im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Einführung eines Onlinemeldescheins (OMS) zur Kurabgabeerhebung, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) um Beratung gebeten. Dies wurde erforderlich, da ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bei der Hansestadt Lübeck nicht vorhanden ist und diese Aufgabe dann dem ULD zufällt.

Im Rahmen erster Abstimmungsgespräche hat das ULD festgestellt, dass bereits im jetzigen Verfahren zur Kurabgabeerhebung Daten zur Gesundheit des Abgabepflichtigen erhoben werden und hierfür keine Ermächtigungsgrundlage vorliegt. Dies bezieht sich auf die in der Satzung vorgesehenen Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände aufgrund einer Schwerbehinderung oder einer schweren Erkrankung mit Bettlägerigkeit (§ 4 Abs. 4 Buchstabe c), § 5 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 sowie § 19 Abs. 1 der Kurabgabesatzung). Das ULD hat aus diesem Grund eine entsprechende Überarbeitung der Kurabgabesatzung gefordert.

Dieser Forderung des ULD kommt der Kurbetrieb Travemünde mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung nach.

Das ULD hat zu der vorgesehenen Satzungsänderung erklärt, dass damit die geforderten Vorgaben erfüllt werden.

Begründung der vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen:

§ 18 - Auskunftspflichten

Die Änderung soll verdeutlichen, dass es selbstverständlich der Entscheidung des Kurabgabepflichtigen überlassen bleibt, ob er „Daten zur Gesundheit“ beim Ausfüllen des Meldescheines angibt. Zur Angabe und zum Nachweis ist der Kurabgabepflichtige nur dann verpflichtet, wenn er in den Genuss der entsprechenden Ermäßigung oder Befreiung von der Abgabepflicht kommen möchte.

§ 21 Absatz 1) Satz 2 Buchstabe a)

Die Änderung ermächtigt den Kurbetrieb, die entsprechenden „Daten zur Gesundheit“ zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, sofern der Abgabepflichtige die entsprechende Ermäßigung oder Befreiung in Anspruch nehmen möchte.

§ 21 Absatz 1) Satz 2 Buchstabe b)

Mit der Änderung werden die Bereichsbezeichnungen dem aktuellen Stand angepasst.

Der Kurbetrieb Travemünde verzichtet bei dieser Vorlage darauf, den gesamten Satzungstext als Synopse beizufügen, da lediglich 2 der insgesamt 22 Paragraphen geändert werden. Damit die Änderungen im Kontext mit dem Satzungstext eingeordnet werden können, ist dieser als gesonderte Anlage beigelegt.

Anlagen:

- I Änderungssatzung
- II Synopse
- III Aktueller Satzungstext

Senator Sven Schindler

8. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 08.04.2014 (Lübecker Stadtzeitung vom 22.04.2014) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:

TEIL 3

Gemeinsame Vorschriften

1.

§ 18 – Auskunftspflichten

§ 18 erhält folgende Fassung:

Die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen haben gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde oder dessen Beauftragten die für die Festsetzung der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr erforderlichen Angaben zu machen.

Soweit der Abgaben- bzw. Gebührenpflichtige Befreiungen, Vergünstigungen oder Ermäßigungen in Anspruch nehmen will, hat er auf Verlangen des Kurbetriebes Travemünde oder dessen Beauftragten die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung führen. Auf Verlangen haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen Urkunden, die für die Festsetzung, Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

2.

§ 21 - Datenverarbeitung

§ 21 Absatz 1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Namen, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des/r Kurabgabepflichtigen. Weiterhin über einen zuerkannten Grad der Behinderung und ggf. das Merkzeichen B, sowie eine ärztlich attestierte Bettlägerigkeit, sofern der Abgabe- oder Gebührenpflichtige die entsprechende Befreiung oder Ermäßigung in Anspruch nehmen will,
- b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von
 - aa) Einwohnermeldeämtern
 - bb) Bereich Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck
 - cc) Bereiche Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck

Anlage I

- dd) Bereich Stadtplanung und Bauordnung der
der Hansestadt Lübeck
- ee) Grundbuchamt
- ff) Meldescheinen der Beherbergungsstätten

3.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Synopse der zu ändernden Vorschriften

Anlage II

Alte Fassung

Neue Fassung

Satzung	8. Satzung
über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 08.04.2014	zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 08.04.2014 (Lübecker Stadtzeitung vom 22.04.2014) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:
TEIL 3 Gemeinsame Vorschriften	Teil 3 Gemeinsame Vorschriften
§ 18 Auskunftspflichten Die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen haben gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde oder dessen Beauftragten die für die Festsetzung der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr erforderlichen Angaben zu machen. Auf Verlangen des Kurbetriebes Travemünde oder dessen Beauftragten haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung führen. Auf Verlangen haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen Urkunden, die für die Festsetzung, Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.	§ 18 Auskunftspflichten Die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen haben gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde oder dessen Beauftragten die für die Festsetzung der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr erforderlichen Angaben zu machen. Soweit der Abgaben- bzw. Gebührenpflichtige Befreiungen, Vergünstigungen oder Ermäßigungen in Anspruch nehmen will, hat er auf Verlangen des Kurbetriebes Travemünde oder dessen Beauftragten haben die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung führen. Auf Verlangen haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen Urkunden, die für die Festsetzung, Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.
§ 21 Datenverarbeitung (1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 1 i. V. mit Abs. 3 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung durch die Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde - zulässig: Personenbezogene Daten werden erhoben über a) Namen, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des/r Kurabgabepflichtigen b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von - aa) Einwohnermeldeämtern - bb) Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck - cc) Bereiche Steuern und Buchhaltung und Finanzen der Hansestadt Lübeck - dd) Bereich Bauordnung der Hansestadt Lübeck	§ 21 Datenverarbeitung (1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 1 i. V. mit Abs. 3 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung durch die Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde - zulässig: Personenbezogene Daten werden erhoben über a) Namen, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des/r Kurabgabepflichtigen. Weiterhin über einen zuerkannten Grad der Behinderung und ggf. das Merkzeichen B, sowie eine ärztlich attestierte Bettlägerigkeit, sofern der Abgabe- oder Gebührenpflichtige die entsprechende Befreiung oder Ermäßigung in Anspruch nehmen will, b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von - aa) Einwohnermeldeämtern - bb) Bereich Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck - cc) Bereiche Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck - dd) Bereich Stadtplanung und Bauordnung der Hansestadt Lübeck

Synopse der zu ändernden Vorschriften**Anlage II****Alte Fassung****Neue Fassung**

ee) Grundbuchamt ff) Meldescheinen der Beherbergungsstätten Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben. (2) Die Hansestadt Lübeck ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten. (3) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, sofern hierzu auf dem Meldeschein die Einwilligung erteilt wird, personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken (Marketing), nicht für Dritte zugänglich, zu nutzen. (4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.	ee) Grundbuchamt ff) Meldescheinen der Beherbergungsstätten Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben. (2) Die Hansestadt Lübeck ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten. (3) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, sofern hierzu auf dem Meldeschein die Einwilligung erteilt wird, personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken (Marketing), nicht für Dritte zugänglich, zu nutzen. (4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.
--	--

Satzung

über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 08.04.2014

§ 1 Abgabenarten

Die Hansestadt Lübeck erhebt Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

TEIL 1 Kurabgabe

§ 2 Gegenstand der Abgabenerhebung

- (1) Der Stadtteil Travemünde der Hansestadt Lübeck ist als Seeheilbad anerkannt.
- (2) Die Hansestadt Lübeck erhebt im Stadtteil Travemünde zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (Kureinrichtungen) eine Kurabgabe. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kureinrichtungen in Anspruch genommen werden.
- (3) Für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen können neben der Kurabgabe Gebühren oder besondere Entgelte erhoben werden.

§ 3 Erhebungszeitraum

Die Kurabgabe wird in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.

§ 4 Abgabepflichtiger Personenkreis

- (1) Die Kurabgabe wird von allen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen oder Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind nicht ortsfremd. Darüber hinaus sind Personen nicht ortsfremd, die im Erhebungsgebiet arbeiten oder in Ausbildung stehen.
- (3) Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer/in oder Besitzer/in einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er oder sie diese überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.
- (4) Als ortsfremd gelten nicht:
 - a) Tagesgäste (ortsfremde Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort zu übernachten), wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen,
 - b) Teilnehmer an Tagungen, Kongressen und Lehrgängen, wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen.
 - c) bettlägerige Kranke und Verletzte, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen in Anspruch zu nehmen, bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Personen zu a) und b) zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.

§ 5 Befreiungen

- (1) Von der Kurabgabe sind freigestellt:
 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters.
 2. Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinde, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.
 3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.

4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.
 5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100.
 6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist.
 7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.
 8. OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte.
- (2) Personen, die unter die Befreiungen 2. oder 4. fallen, zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.
 - (3) Inhaber/innen von Gästekarten anderer Ferienorte in Schleswig-Holstein, die dem Verbund der OstseeCard nicht angeschlossen sind, sind während der Geltungsdauer dieser Karte für einen Tag von der Kurabgabe befreit.

§ 6 Entstehen der Abgabepflicht und Fälligkeit

- (1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet. Die Kurabgabepflichtigen haben die Kurabgabe spätestens am Tage nach der Ankunft bei den zum Einzug und zur Abführung der Kurabgabe Verpflichteten für die gesamte Dauer des voraussichtlichen Aufenthalts im Erhebungsgebiet zu entrichten.
- (2) Tagesgäste, die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen wollen, haben die Kurabgabe vor Inanspruchnahme der Kureinrichtungen beim Kurbetrieb Travemünde zu entrichten.
- (3) Die Kurabgabepflicht für die Jahreskurabgabe (§ 7 Abs. 3) entsteht am 1. 1. eines jeden Jahres und wird durch einen schriftlichen Veranlagungsbescheid festgesetzt, soweit sie nicht bereits vorher entrichtet worden ist. Sie ist im Falle der schriftlichen Veranlagung einen Monat nach Bekanntgabe des Veranlagungsbescheids fällig.

§ 7 - Höhe der Kurabgabe

- (1) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag, an dem sich der/die Kurabgabepflichtige im Erhebungsgebiet aufhält, für jede kurabgabepflichtige Person

in der

Frühjahrs-, Herbst- und Winterkurzeit vom 01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	Sommerkurzeit 15.05. - 14.09.
---	-------------------------------

Pro Person	€ 1,40	€ 2,80
------------	--------	--------

- (2) Die Höchstbeträge der Kurabgabe betragen

in der Zeit vom

01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	15.05. - 14.09.
-------------------------------------	-----------------

Pro Person	€ 39,20	€ 78,40
------------	---------	---------

An- und Abreisetag gelten bei Personen, die im Erhebungsgebiet übernachten, als ein Tag, wobei der Anreisetag nicht berechnet wird.

Die Kurabgabe wird für die Dauer eines jeden ununterbrochenen Aufenthalts in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Tagessatz, höchstens jedoch in Höhe der Höchstbeträge nach Absatz 2 erhoben.

Bei mehreren Aufenthalten im Kalenderjahr wird die Kurabgabe nur bis zur Höhe der Jahreskurabgabe nach Absatz 3 erhoben.

- (3) Die Jahreskurabgabe beträgt für jede kurabgabepflichtige Person im Kalenderjahr € 78,40. Kurabgabepflichtigen Personen steht es frei, anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe eine Jahreskurabgabe zu zahlen.
- (4) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Wohnungseinheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei Aufgabe der Wohngelegenheit vor dem 15.05. oder bei Erwerb einer Wohnge-

legenheit nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.

- (5) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen für Boote sowie Inhaber/innen von Dauerstellplätzen auf Campingplätzen im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei Aufgabe des Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. des Dauerstellplatzes vor dem 15.05. oder bei Anmietung oder Erwerb eines Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. Dauerstellplatzes nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.
- (6) Teileigentümer/-innen von Wohngelegenheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienmitglieder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, mit einem nachgewiesenen Aufenthaltsrecht von weniger als 28 Tagen im Jahr, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine Jahreskurabgabe in Höhe von € 56,- in der Zeit vom 15.05. bis 14.09. oder € 28,- in der Zeit vom 15.09. bis 14.05..

§ 8 - Rückzahlung von Kurabgabe

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthalts wird die nach Tagen berechnete zuviel gezahlte Kurabgabe auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt durch den Kurbetrieb Travemünde und nur an den/die OstseeCard-Inhaber/in gegen Vorlage der OstseeCard und einer Bescheinigung, in der der/die Wohnungsgeber/in die Abreise des/der Kurabgabepflichtigen bestätigt. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise. Diese Bestimmungen gelten nicht für Jahres-OstseeCards und Tages-OstseeCards und deren Inhaber/innen.

§ 9 - Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber/innen

- (1) Jeder, der im Erhebungsgebiet Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt (Wohnungsgeber/in), ist verpflichtet, entweder persönlich oder durch ortsansässige Bevollmächtigte oder Beauftragte, die von ihm/ihr aufgenommenen Personen (auch Bekannten- und Verwandtenbesuche) innerhalb von 3 Tagen beim Kurbetrieb Travemünde unter Verwendung der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen Meldevordrucke bzw. des zur Verfügung gestellten Onlinemeldescheins anzumelden. Bei Verwendung des Onlinemeldescheins ist mit dem Kurbetrieb eine Datenschutzvereinbarung zu schließen. Für die Meldungen gelten die Bestimmungen des Landesmeldegesetzes in der jeweils geltenden Fassung. In den Anmeldungen sind Namen, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Heimatanschriften, Geburtsdatum und Anzahl der mitreisenden Kinder, soweit das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, Anreise- und Abreisetage der aufgenommenen Personen sowie Namen und Anschrift des/der Wohnungsgeber/in im Erhebungsgebiet, die Vermieternummer und die Nummer der ausgestellten OstseeCard anzugeben. Wohnungsgeber/innen im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Eigentümer/innen einer Wohngelegenheit (Wohnhäuser, Ferienhäuser, Appartements, Sommerhäuser), soweit sie Familienangehörigen oder Dritten Unterkunft gewähren. Die Meldepflicht obliegt auch Personen, die sich vorübergehend in eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 aufhalten, für ihre Person und für die Personen, denen sie Unterkunft in ihren Wohneinheiten gewähren, soweit sie selbst oder diese Personen noch keine Jahres-OstseeCard gelöst haben.
- (2) Die Wohnungsgeber/innen haben selbst oder durch ihre Bevollmächtigten oder Beauftragten ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind. Das Gästeverzeichnis ist den Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde jederzeit auf Anforderung vorzulegen. Die Aufzeichnung im Gästeverzeichnis hat die Angaben der Meldescheine gemäß Abs. 1 zu enthalten. Die Eintragung in das Gästeverzeichnis ersetzt nicht die Erfüllung der Meldepflicht nach dem Landesmeldegesetz gegenüber der Meldebehörde.
- (3) Die Wohnungsgeber/innen haben die Kurabgabe von den kurabgabepflichtigen Personen, die sie beherbergen oder denen sie Wohnraum überlassen, einzuziehen, ihnen eine OstseeCard auszuhändigen und die Kurabgabe innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung an den Kurbetrieb Travemünde oder die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. Die Wohnungsgeber/innen sind verpflichtet, die Kurabgabesatzung in den Wohngelegenheiten für

die kurabgabepflichtigen Personen an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen. Die Satzungstexte stellt der Kurbetrieb Travemünde kostenlos zur Verfügung.

Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, kann sich der Wohnungsgeber nur durch die unverzügliche Unterrichtung des Kurbetriebes Travemünde von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift der Kurabgabepflichtigen und die Aufenthaltsdauer anzugeben.

- (4) Die Eigentümer/innen und Besitzer/innen von eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 sind verpflichtet, die Kurabgabe ihrer kurabgabepflichtigen Familienmitglieder einzuziehen und unverzüglich an den Kurbetrieb Travemünde bzw. die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe
- (5) Die Pflichten der Wohnungsgeber/innen gemäß den Absätzen 1, 2 und 3 gelten entsprechend für die Leiter/innen von Heimen (z. B. Jugendherbergen) und diejenigen, die Standplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen Einrichtungen oder Bootsliegeplätze Dritten überlassen. Die Überlasser von Bootsliegeplätzen haben dem Kurbetrieb Travemünde zudem die erforderlichen Daten der Inhaber/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen mitzuteilen.
- (6) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen haben dem Kurbetrieb Travemünde über Tatsachen Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung der Kurabgabe von Bedeutung sind. Die Auskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.
- (7) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen sind nicht berechtigt, Ermäßigungen bei der Berechnung der Kurabgabe oder Befreiungen zu gewähren. Entsprechende Ermäßigungen oder Befreiungen kann nur der Kurbetrieb Travemünde auf Antrag aussprechen.
- (8) Der Verbleib der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen OstseeCards ist vom Wohnungsgeber lückenlos nachzuweisen. Ein etwaiges Abhandenkommen durch Brand, Diebstahl oder sonstige Fälle höherer Gewalt ist unverzüglich anzuzeigen. Nicht genutzte Meldescheine und OstseeCards sind auf Anforderung zurück zu geben. Nicht zurück gegebene und verlorene OstseeCards werden dem Wohnungsgeber in Höhe von € 14,- in Rechnung gestellt (= durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste / Jahr = 4 Tage x 25 % Aufschlag = 5 Tage x dem Tagessatz von € 2,80).

§ 10 OstseeCard

- (1) Der/die Kurabgabepflichtige erhält nach Entrichtung der Kurabgabe nebst Quittung die OstseeCard als Kurkarte. Diese enthält den Tag der Ankunft und den Tag der - voraussichtlichen - Abreise. Diese Karte ist nicht übertragbar. Daneben kann für die in § 5 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Personen durch den Kurbetrieb Travemünde auf Wunsch eine gesonderte gekennzeichnete OstseeCard ausgestellt werden. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (2) Jahres-OstseeCards für Inhaber/-innen eigener Wohngelegenheiten werden nur mit einem von der/dem Kurabgabepflichtigen kostenlos zu stellenden Lichtbild des/der Abgabepflichtigen ausgegeben. Sie haben jeweils eine Gültigkeit für ein Kalenderjahr.
- (3) Die OstseeCard berechtigt für die Zeit ihrer Geltung, die Jahres-OstseeCard für das gesamte laufende Kalenderjahr zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an Kurveranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Gebühren und Entgelte erhoben werden.
- (4) Die kurabgabepflichtigen Personen haben die OstseeCard bei Inanspruchnahme der Kureinrichtungen bei sich zu tragen und auf Verlangen den Mitarbeiter/innen oder Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde vorzulegen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die OstseeCard ohne Ausgleichleistungen eingezogen.
- (5) Bei Verlust der OstseeCard, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard, werden Ersatzausfertigungen erstellt. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.

- (6) Die OstseeCards, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard und der Jahres-OstseeCard, werden von den nach § 9 zur Einziehung und Abführung der Kurabgabe verpflichteten Personen mit den vom Kurbetrieb bestimmten und zur Verfügung gestellten Karten ausgestellt und den kurabgabepflichtigen Personen ausgehändigt. Jahres-OstseeCard und Tages-OstseeCard werden nur vom Kurbetrieb Travemünde ausgestellt.

TEIL 2

Strandbenutzungsgebühren

§ 11 Gegenstand

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Kurstrandes werden am

1. Strand auf der Stadtseite zwischen der Nordermole und der Abgrenzung bei der nördlichen Abfahrtrampe
2. Strand am Priwall zwischen der Südermole und einer gedachten Linie, die 120 m westlich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern verläuft

Strandbenutzungsgebühren erhoben.

§ 12 – Erhebungszeitraum

Strandbenutzungsgebühren werden in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September eines jeden Jahres erhoben.

§ 13 Entstehen der Gebührenpflicht, Gebührenschuldner und Fälligkeit

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Strandbenutzungsgebühr entsteht mit dem Betreten der als Kurstrand gekennzeichneten Strandabschnitte zum Zwecke des Verweilens.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die in Absatz 1 genannten Gebiete zum Zwecke des Verweilens betritt.
- (3) Die Strandbenutzungsgebühr ist fällig, sobald die Gebührenpflicht nach Absatz 1 vorliegt.

§ 14 Befreiungen

- (1) Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt
 - a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
 - b) die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 u. 6 genannten Personen sowie
 - c) alle OstseeCard-Inhaber/innen
- (2) Die Benutzung des Kurstrandes auf dem Priwall ist für folgende Personen strandbenutzungsgebührenfrei:
 - a) Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.
 - b) Im Erhebungsgebiet in einem Ausbildungsverhältnis stehende Personen, wenn sie ihren Wohnsitz im Erhebungsgebiet haben.
 - c) Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
 - d) Teilnehmer/innen an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

§ 15 Vergünstigungen

Für die Nutzung des Kurstrandes kann eine Saisonstrandkarte erworben werden. Diese ist für die Dauer des Erhebungszeitraumes gültig.

§ 16 Strandkarten

- (1) Die Berechtigungskarten zum Betreten des Kurstrandes (Strandkarte) sind vor dem Betreten des Strandes auf der Stadtseite beim Strandkorbvermieter bzw. aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten, auf dem Priwall aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten zu lösen. Schwerbehinderte erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 19 ermäßigte Strandkarten beim Strandkorbvermieter und beim Kurbetrieb Travemünde.

- (2) Saisonstrandkarten können beim Touristbüro Travemünde und bei den Strandkorbvermietern erworben werden. Sie werden auf den Namen des Gebührenpflichtigen ausgestellt.
- (3) Die Strandkarten berechtigen zur Benutzung des Kurstrandes.
- (4) Strandkarten sind beim Betreten des Strandes mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen. Sie sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden sie eingezogen.
- (5) Wird die Strandbenutzungsgebühr erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, entsteht eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sofort fällig ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (6) Für verloren gegangene Strandkarten wird Ersatz nicht geleistet.

§ 17 Höhe der Gebühr

- (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt

auf der Stadtseite	auf dem Priwall
€ 2,80	€ 1,40
- (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Gebühr auf der Stadtseite € 1,40, auf dem Priwall € 0,70.
- (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 33,60.

TEIL 3

Gemeinsame Vorschriften

§ 18 Auskunftspflichten

Die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen haben gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde oder dessen Beauftragten die für die Festsetzung der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr erforderlichen Angaben zu machen.

Auf Verlangen des Kurbetriebes Travemünde oder dessen Beauftragten haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung führen. Auf Verlangen haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen Urkunden, die für die Festsetzung, Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 19 Ermäßigungen

- (1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.
- (2) Im Übrigen können im Einzelfall die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Falles unbillig wäre.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes derjenige, der sich einen nicht gerechtfertigten Abgabevorteil dadurch erschleicht, dass er
 - a) ohne von der Kurabgabepflicht befreit zu sein, sich im Erhebungsgebiet aufhält und vorsätzlich die Kurabgabe nicht entrichtet,
 - b) ohne von der Pflicht befreit zu sein, Strandbenutzungsgebühren zu entrichten, den Strand betritt und vorsätzlich die Strandbenutzungsgebühren nicht entrichtet.
- (2) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, wer vorsätzlich Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch ermöglicht, dass Kurabgaben oder Strandbenutzungsgebühren verkürzt werden.
- (3) Verstöße der Wohnungsgeber/innen, ihnen Gleichgestellter sowie Verstöße von deren Vertreter/innen gegen § 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes

- (4) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. (1) können mit einer Geldbuße bis zu € 2500,--, Ordnungswidrigkeiten nach den Abs. (2) und (3) mit einer Geldbuße bis zu € 500,-- geahndet werden.

§ 21 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 1 i. V. mit Abs. 3 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung durch die Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde - zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Namen, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des/r Kurabgabepflichtigen
- b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von
 - aa) Einwohnermeldeämtern
 - bb) Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck
 - cc) Bereiche Steuern und Buchhaltung und Finanzen der Hansestadt Lübeck
 - dd) Bereich Bauordnung der Hansestadt Lübeck
 - ee) Grundbuchamt
 - ff) Meldescheinen der Beherbergungsstätten

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben.

- (2) Die Hansestadt Lübeck ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabbeerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabbeerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, sofern hierzu auf dem Meldeschein die Einwilligung erteilt wird, personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken (Marketing), nicht für Dritte zugänglich, zu nutzen.
- (4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 08.04.2014

Bernd Saxe
Bürgermeister